



Wortprotokoll

der 21. Sitzung vom 7. Juli 1994

Resoconto integrale

della seduta n. 21 del 7 luglio 1994

XI. Legislatur
XI. Legislatura
1993 - 1998



**SÜDTIROLER LANDTAG
CONSIGLIO DELLA PROVINCIA AUTONOMA
DI BOLZANO**

SITZUNG 21. SEDUTA

7.7.1994

INHALTSVERZEICHNIS

"Landesgesetzentwurf Nr. 18/94:
"Finanzbestimmungen in Zusammen-
hang mit dem Nachtragshaushalt des
Landes Südtirol für das Finanzjahr 1994
und für den Dreijahreszeitraum 1994-
1996" (Fortsetzung) und..... 4

"Landesgesetzentwurf Nr. 19/94: "Nach-
tragshaushalt des Landes Südtirol für
das Finanzjahr 1994 und für den
Dreijahreszeitraum 1994-1996" (Fort-
setzung). 4

"Landesgesetzentwurf Nr. 13/94:
"Lehrpläne für den Deutsch- und
Italienischunterricht für das Biennium
der deutschen Oberschulen". 70

INDICE

"Disegno di legge provinciale n. 18/94:
"Disposizioni finanziarie in connessione
con l'assestamento del bilancio di
previsione della Provincia per l'anno
finanziario 1994 e per il triennio 1994-
1996" (continuazione) e 4

"Disegno di legge provinciale n. 19/94:
"Assestamento del bilancio di previsione
della Provincia per l'anno finanziario
1994 e per il triennio 1994-1996"
(continuazione). 4

"Disegno di legge provinciale n. 13/94:
"Programmi di insegnamento del tedesco
e dell'italiano per il biennio delle scuole
secondarie di secondo grado in lingua
tedesca". 71

Nr. 21 - 7.7.1994

VORSITZ DER PRÄSIDENTIN:

Dr. SABINA KASSLATTER-MUR

PRESIDENZA DELLA PRESIDENTE:

ORE 10.07 UHR

(Namensaufruf - Appello nominale)

PRÄSIDENTIN: Die Sitzung ist eröffnet.

Ich ersuche um die Verlesung des Sitzungsprotokolls der letzten Sitzung.

ATZ (Sekretär - SVP): *(Verliest das Sitzungsprotokoll - legge il processo verbale)*

PRÄSIDENTIN: Wenn keine Einwände erhoben werden, so gilt das Protokoll als genehmigt.

Mitteilungen des Präsidiums: Es wurden folgende Anfragen eingebracht: Nr. 308/94 (Holzmann, Bolzonello), betreffend das früher von der Firma Biasion besetzte Gelände in der Industriezone Bozen-Süd; Nr. 309/94 (Holzmann, Bolzonello), betreffend das früher von der Firma Delaiti besetzte Gelände in der Industriezone Bozen-Süd; Nr. 310/94 (Holzmann, Bolzonello), betreffend die Fonds, die die Autonome Provinz Bozen dem Arbeiterzirkel "Masetti" zur Verfügung gestellt hat; Nr. 311/94 (Holzmann, Bolzonello), betreffend das früher von der Firma Euronorm in der Schlachthofstraße in Bozen besetzte Gelände; Nr. 312/94 (Holzmann, Bolzonello), betreffend das früher von der Firma Benkiser in der Cesare-Battisti-Straße in Bozen besetzte Gelände; Nr. 313/94 (Holzmann, Bolzonello), betreffend das früher von der Baumwollspinnerei in der Zone Bozen-Süd besetzte Gelände; Nr. 314/94 (Minniti), betreffend das Austreten von Gas in Naturns am 4. Juli 1994; Nr. 315/94 (Minniti), betreffend den Fremdenverkehr in Südtirol.

Folgende Anfragen wurden schriftlich beantwortet: Nr. 155/94 (Minniti), betreffend die Zwangsräumung der Wohnungen, die im Besitz der Bozner Stahlwerke sind; von Landesrat Cigolla beantwortet; Nr. 204/94 (Holzmann, Bolzonello), betreffend die Ersetzung des Beamten Eisendle; von Landesrat Di Puppò beantwortet; Nr. 166/94 (Holzmann, Bolzonello), betreffend den Sprachversuch an der Grundschule der Marcelline; von Landesrat Cigolla beantwortet; Nr. 168/94 (Minniti), betreffend das Institut für geförderten Wohnbau; von Landesrat Cigolla beantwortet; Nr. 206/94 (Minniti), betreffend den Vorschlag die italienische Handelsschule in Brixen nach den Richtern Giovanni Falcone und

Paolo Borsellino zu benennen; von Landesrat Cigolla beantwortet; Nr. 237/94 (Minniti), betreffend den mangelhaften Schutz eines Abzuges einer Garage in der Fabio Filzistraße Nr. 3 in Sinich; von Landesrat Cigolla beantwortet; Nr. 252/94 (Holzmann, Bolzonello), betreffend den Direktor des Konservatoriums, Dr. Stuppner; von Landesrat Cigolla beantwortet.

Für die heutige Sitzung hat sich niemand entschuldigt.
Wir fahren mit den Punkten 36) und 37) der Tagesordnung fort.

Punkt 36 der Tagesordnung: "*Landesgesetzentwurf Nr. 18/94*: "Finanzbestimmungen in Zusammenhang mit dem Nachtragshaushalt des Landes Südtirol für das Finanzjahr 1994 und für den Dreijahreszeitraum 1994-1996" (Fortsetzung) und

Punkt 37 der Tagesordnung: "*Landesgesetzentwurf Nr. 19/94*: "Nachtragshaushalt des Landes Südtirol für das Finanzjahr 1994 und für den Dreijahreszeitraum 1994-1996" (Fortsetzung).

Punto 36) dell'ordine del giorno: "*Disegno di legge provinciale n. 18/94*: "Disposizioni finanziarie in connessione con l'assestamento del bilancio di previsione della Provincia per l'anno finanziario 1994 e per il triennio 1994-1996" (continuazione) e

Punto 37) dell'ordine del giorno: "*Disegno di legge provinciale n. 19/94*: "Assestamento del bilancio di previsione della Provincia per l'anno finanziario 1994 e per il triennio 1994-1996" (continuazione).

Art. 5

Frist für die Vorlage der Ansuchen um Zuschüsse

1. Die Ansuchen um Zuschüsse gemäß Landesgesetz vom 15. Jänner 1977, Nr. 2, die sich auf Bereitstellungen beziehen, die aufgrund dieses Gesetzes in den Haushaltsvoranschlag für das Jahr 1994 eingeschrieben werden, müssen innerhalb von dreißig Tagen nach Inkrafttreten dieses Gesetzes eingereicht werden.

Termine di presentazione delle domande di contributo

1. Le domande di contributo ai sensi della legge 15 gennaio 1977, n. 2, a valere sugli stanziamenti iscritti nel bilancio 1994 in attuazione della presente legge, devono essere presentate entro trenta giorni dall'entrata in vigore della presente legge.

Es ist ein Abänderungsantrag von den Landesräten Achmüller und Hosp eingebracht worden. Ich verlese ihn: Der Artikel ist durch folgenden ersetzt:

(Änderung des Landesgesetzes vom 15. Jänner 1977, Nr. 2, betreffend Maßnahmen im sozialsanitären Bereich)

1. Im Artikel 1 Absatz des Landesgesetzes vom 15. Jänner 1977, Nr. 2, wird der Wortlaut "in Erwartung der Sanitätsreform und jedenfalls bis zur Gesamtre-

gelung der Sachbereiche durch spätere Landesgesetze" durch den Wortlaut "bis in Kraft treten des neuen Landesgesundheitsplanes" ersetzt.

2. Die Ansuchen um Zuschüsse gemäß Landesgesetz Nr. 2/1977, die sich auf Bereitstellungen beziehen, die aufgrund dieses Gesetzes in den Haushaltsvoranschlag für das Jahr 1994 eingeschrieben werden, müssen innerhalb von dreißig Tagen nach Inkrafttreten dieses Gesetzes eingereicht werden.

L'articolo è sostituito dal seguente: (Modifica della legge provinciale 15 gennaio 1977, n. 2, in materia socio-sanitaria)

1. All'articolo 1, comma 1, della legge provinciale 15 gennaio 1977, n. 2, le parole "In attesa della riforma sanitaria e comunque fino alla disciplina globale dei settori con successive leggi provinciali" sono sostituite dalle parole "fino all'entrata in vigore del nuovo piano sanitario provinciale".

2. Le domande di contributo ai sensi della legge provinciale n. 2/1977, a valere sugli stanziamenti iscritti nel bilancio 1994 in attuazione della presente legge, devono essere presentate entro trenta giorni dall'entrata in vigore della presente legge.

Wünscht jemand das Wort zum Ersetzungsantrag? Niemand. Somit stimmen wir ab: bei 4 Nein-Stimmen, 7 Enthaltungen und dem Rest Ja-Stimmen genehmigt.

Art. 6

Änderung des Artikels 20 des Landesgesetzes vom 23. Juni 1992, Nr. 21, betreffend "Sicherung des Wohnungsbestandes und der Fremdenverkehrsfunktion"

1. Artikel 20 Absatz 1 des Landesgesetzes vom 23. Juni 1992, Nr. 21, wird durch folgenden ersetzt:

"1. Müllentsorgungsanlagen gemäß den Bestimmungen der Landesgesetze vom 23. Dezember 1976, Nr. 57, und vom 29. Juli 1986, Nr. 21, und jene zur Klärung von Abwässern gemäß den Bestimmungen der Landesgesetze vom 21. August 1975, Nr. 48, und vom 28. August 1976, Nr. 39, die auf Grund von Programmen des Landes verwirklicht werden, unterliegen nicht der Baukonzession. Die Übereinstimmung der Projekte mit den Bestimmungen des Bauleitplanes der gebietsmäßig betroffenen Gemeinde und des Landesraumordnungsgesetzes wird durch den für Raumordnung zuständigen Landesrat nach Anhören der gebietsmäßig betroffenen Gemeinde festgestellt."

Modifica dell'articolo 20 della legge provinciale 23 giugno 1992, n. 21, recante "Salvaguardia del patrimonio abitativo e della ricettività turistica"

1. Il comma 1 dell'articolo 20 della legge provinciale 23 giugno 1992, n. 21, é così sostituito:

"1. Gli impianti per lo smaltimento dei rifiuti, ai sensi delle leggi provinciali 23 dicembre 1976, n. 57, e 29 luglio 1986, n. 21, nonché quelli per la depurazione delle acque di rifiuto, ai sensi delle leggi provinciali 21 agosto 1975, n. 48, e 28 agosto 1976, n. 39, realizza-

ti sulla base di programmi stabiliti dalla Provincia, non sono subordinati alla concessione edilizia. La conformità dei progetti con il piano urbanistico del comune territorialmente competente e con l'ordinamento urbanistico provinciale viene accertata dall'assessore provinciale competente in materia di urbanistica, sentito il comune territorialmente competente."

Wünscht jemand das Wort zum Artikel 6? Niemand. Somit stimmen wir ab: bei 16 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

Art. 6-bis
Änderung des Landesgesetzes
vom 7. Juli 1992, Nr. 27,
betreffend "Einführung der
Umweltverträglichkeitsprüfung"

1. Artikel 11 des Landesgesetzes vom 7. Juli 1992, Nr. 27, ist durch folgenden ersetzt:

"1. Aktivitäten, die nicht dem ordentlichen UVP-Verfahren unterzogen werden, für die jedoch mehr als zwei Genehmigungen, Ermächtigungen, oder bindende Gutachten durch die Landesverwaltung im Sinne der in Artikel 9 angeführten Landesgesetze erforderlich sind, findet das in den Artikeln 12 und 13 beschriebene kumulative Genehmigungsverfahren Anwendung.

2. Das kumulative Genehmigungsverfahren laut Absatz 1 findet auch dann Anwendung, wenn bestehende Anlagen um nicht mehr als zwanzig Prozent erweitert werden, auch wenn dadurch die im Anhang angegebenen Schwellenwerte überschritten werden, sofern durch diese Veränderung nicht mit erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu rechnen ist."

2. In allen Artikeln des Landesgesetzes vom 7. Juli 1992, Nr. 27 sind die Worte "verein-fachtes UVP-Verfahren" durch die Worte "kumulatives Genehmigungsverfahren" ersetzt.

Art. 6-bis
Modifica della legge provinciale
7 luglio 1992, n. 27, recante
"Istituzione della procedura di
valutazione dell'impatto ambientale"

1. L'articolo 11 della legge provinciale 7 luglio 1992, n. 27, è così sostituito:

"1. Le attività non sottoposte alla procedura di VIA ordinaria, ma soggette a più di due approvazioni, autorizzazioni o pareri vincolanti da parte dell'amministrazione provinciale, ai sensi delle leggi di cui all'articolo 9, si applica la procedura di approvazione cumulativa di cui agli articoli 12 e 13.

2. La procedura di approvazione cumulativa ai sensi del comma 1 si applica anche in caso di ampliamento non superiore al venti per cento di un'attività esistente, anche se in seguito all'ampliamento le soglie indicate nell'allegato vengono superate, a meno che da tale intervento ne derivi un impatto significativo sull'ambiente."

2. In tutti gli articoli della legge provinciale 7 luglio 1992, n. 27, le parole "procedura di VIA semplificata" sono sostituite dalle parole "procedura di approvazione cumulativa".

Es sind drei Abänderungsanträge zu diesem Artikel eingebracht worden.

Ich verlese den ersten, eingebracht von den Landesräten Achmüller und Hosp: Zum Abänderungsvorschlag des Artikels 11 des Landesgesetzes vom 7.7.1992, Nr. 27, betreffend die Einführung der Umweltverträglichkeitsprüfung schlagen wir im Sinne einer bürgernäheren Rechtssprache vor, im deutschen Text den Begriff "kumulatives Genehmigungsverfahren" in den Absätzen 1 und 2 mit dem Begriff "Sammelgenehmigungsverfahren" zu ersetzen.

In merito alla modifica all'articolo 11 della legge provinciale 7 luglio 1992, n. 27, concernente l'introduzione della procedura di valutazione dell'impatto ambientale si propone - per arrivare ad un linguaggio giuridico più comprensibile per il cittadino - di sostituire nei commi 1 e 2 del testo tedesco il termine "kumulatives Genehmigungsverfahren" con la parola "Sammelgenehmigungsverfahren".

Wünscht jemand das Wort zu diesem Abänderungsantrag? Niemand. Somit stimmen wir ab: bei 4 Nein-Stimmen und dem Rest Ja-Stimmen genehmigt.

Wir kommen zum zweiten Abänderungsantrag, eingebracht von den Abgeordneten Kury und Zendron: Art. 6-bis, 1. Absatz, Punkt 2: der gesamte Punkt 2 ist zu streichen.

Art. 6-bis, 1 comma, punto 2: l'intero punto 2 è soppresso.

Wer wünscht das Wort zu diesem Abänderungsantrag? Die Abgeordnete Kury hat das Wort.

KURY (GAF-GVA): Nur ganz kurz, um diesen Abänderungsantrag zu erläutern. Ich habe gestern bereits bei der Generaldebatte unseren massiven Protest dagegen angemeldet, daß man eine Abänderung am UVP-Gesetz einschleust. Es hat mit Finanzbestimmung tatsächlich überhaupt nichts zu tun. Ich habe gestern auch am 1. Absatz Kritik angemeldet. Wir haben aber dann auf einen Abänderungsantrag zum 1. Absatz verzichtet, nachdem Landesrat Achmüller mir erklärt hat, es ginge bei Absatz 1 darum, die kommunalen Verantwortungsträger, Bürgermeister, Baukommission usw., zur Verantwortung zu ziehen. Wenn also möglichst viele Anträge vorort beschlossen werden und nicht zentral an das Land geschickt werden, teile ich diese Meinung, Herr Landesrat, nur - entschuldigen Sie, wenn ich auf den Widerspruch aufmerksam mache, den wir gerade im Artikel 5 beschlossen haben - den Gemeinden das Recht zu entziehen, ob sie Baukonzessionen bei großen Müllentsorgungsanlagen austeilen dürfen, also, da ist eindeutig ein Widerspruch. Entweder man läßt den kommunalen Politikern die Verantwortung, dann bitte den gesamten

Umweltbereich, und nicht nur dort, wo es der Landesregierung paßt, oder man entzieht ihnen das Recht. Dennoch haben wir zum Absatz 1 keine Abänderung eingebracht.

Nun möchte ich kurz erläutern, warum wir vorschlagen, den gesamten Absatz 2 zu streichen. Bereits gestern haben wir darauf hingewiesen, daß es eigentlich Irrsinn ist, wenn man sagt: "Die Schwellenwerte" - also objektive Ziffern - "können um 20 % überschritten werden" -, das ist wieder ein Versuch Umweltschäden zu objektivieren -. Schwellenwerte sind ein Versuch, die Umweltschäden zu objektivieren, und dann noch die 20 % - eine genaue Angabe -, wenn man hinterher einfügt: *"Sofern durch diese Veränderung nicht mit erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu rechnen ist"*. Um Gottes Willen, dann nimmt man den Versuch der Objektivierung wieder zurück. Wer bestimmt wann die Auswirkungen auf die Umwelt gegeben sind, wenn nicht diese Schwellenwerte. Insofern scheint es uns hier absolut notwendig den gesamten Absatz zu streichen, und diesen neu im Zusammenhang mit der gesamten Novellierung zu regeln, und nicht einfach durch die Hintertür des Finanzgesetzes.

BENEDIKTER (UFS): Ich schließe mich dem, was die Abgeordnete Kury gesagt hat, an und füge noch hinzu, daß damit neuerdings klipp und klar die EG-Richtlinie verletzt wird, hinsichtlich der Umweltverträglichkeitsprüfung von 1985, hinsichtlich des ersten Landesgesetzes, das hier verabschiedet worden war und in Kraft getreten ist, worauf dann aber der Einspruch von Brüssel erfolgt ist, nachdem ich persönlich in Brüssel war und darauf aufmerksam gemacht habe und man mir zugesichert hat, man werde diesen Einspruch machen. Man meinte, das Italienische Umweltministerium müßte eigentlich in "umweltschutzbekämpfendes" oder "unterdrückendes Ministerium" umgetauft werden, einschließlich "Ripa di Meana". Brüssel hat den Einspruch erhoben. Anscheinend kann man jetzt die Vorschläge machen, um das in Kraft getretene Landesgesetz abzuändern. Aber da läßt man sich Zeit. Inzwischen braucht es keinen Umweltschutz. Da ist eine klare Verletzung gegeben, denn es widerspricht den Richtlinien, weil im Landesgesetz Vorhaben von der Umweltverträglichkeitsprüfung ausgenommen sind, die gemäß EG-Richtlinien der Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen; vor allem aber sind die Schwellenwerte viel zu hoch - was der EG-Richtlinie widerspricht - und diese werden hier neuerdings um 20 % noch einmal erhöht. Dann kommt als kleiner Schwindel - das sage ich -: Ja, aber, wenn dadurch die im Anhang angegebenen Schwellenwerte ... *"sofern durch diese Veränderung nicht mit erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu rechnen ist"*, weil die EG-Richtlinie sagt: *"Alles, was erhebliche Auswirkung auf die Umwelt bewirkt, soll der Umweltverträglichkeitsprüfung unterworfen werden."* Die Schwellenwerte sind bereits jetzt zu hoch, und dann kommt diese Klausel, die es ermöglicht, daß man die 20 % dazunimmt - wenn es so in Kraft treten und Brüssel nicht neuerdings Einspruch erhebt würde. Bitte, was bedeuten die 20 %? Bei den Schwellenwerten bedeuten sie schon etwas. An sich ist das ein ganz klarer Widerspruch: Im Gesetz sage ich "die Umweltverträglichkeitsprüfung findet nicht statt, wenn die bestehenden Anlagen

nicht um mehr als 20 % erweitert werden". Somit sage ich: "Sie können um 20 % erweitert werden". Und Schluß. Dann habe ich allerdings schon gesagt: 20 % Erweiterung bedeutet keine zusätzliche erhebliche Auswirkung auf die Umwelt, wenn ich zuerst sage, 20 % werden angenommen; und wenn nicht, dann kann ich durchwegs so folgern: Ja, das sind 20 %. Das Gesetz läßt 20 % zu und da ist schon enthalten, daß diese 20 % nicht schaden und die Umweltverträglichkeit nicht überschreiten. Also, wie gesagt das widerspricht den EG-Richtlinien als solchen, so wie das Gesetz seinerzeit widersprochen hat, und ist ein Schwindel. Ich werde jedenfalls alles unternehmen, um diesen Schwindel auch in Brüssel geltend zu machen.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Ich wollte nur sagen, ich möchte mich dem letztgesagten anschließen und mich erinnert dieser Satz: "*Sofern durch diese Veränderung nicht mit erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu rechnen ist*" ein bißchen an die Aussage, was den Brenner-Basistunnel angeht, wo es auch heißt: "*Wenn insgesamt eine Verkehrsverbesserung zu erwarten ist...*", das kann man erst im Nachhinein feststellen. Wer stellt denn das fest? Wenn das Landesgesetz Grenzwerte festsetzt und wir erhöhen diese um 20 %, dann finde ich das absurd. Und diese Aussage "*Sofern durch diese Veränderung nicht mit erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu rechnen ist*" nenne ich "an der Nase herumführen". Zuerst geben wir einen bestimmten Grenzwert an - mehr darf nicht sein; der darf nicht überschritten werden -, dann genehmigen wir eine Erhöhung um 20 %, und gleichzeitig sagen wir scheinheilig: "*Sofern durch diese Veränderung nicht mit erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu rechnen ist*", das kann niemand feststellen. Deswegen finde ich das eine Umgehung der Umweltverträglichkeitsprüfung und stimme dagegen.

ACHMÜLLER (Landesrat für Umwelt- und Arbeitsschutz, Landschafts- und Naturschutz, Landeslaboratorien, Arbeit - SVP): Die Abgeordnete Kury hat mich auf einen vermeintlichen Widerspruch aufmerksam gemacht, wonach es ein Widerspruch sei, einerseits den Gemeinden bei großen Anlagen nicht die Entscheidungsfreiheit zu lassen, andererseits sie darauf hinzuweisen, daß man ihnen im sogenannten kleinen Bereich die Entscheidungsfreiheit belassen möchte. Ich glaube, es ist nicht ein Widerspruch, denn aufgrund der Erfahrung wissen wir, daß es, wenn es um Entsorgungsanlagen, welcher Natur auch immer, geht, einfach sehr große Schwierigkeiten bei den Standortfragen gibt. Wir haben die letzten Jahre herauf in keinem Fall eine Gemeinde gefunden, die von sich aus bereit gewesen wäre, eine Entsorgungsanlage anzunehmen. Und wenn das so ist, dann ist einfach irgendwo ein gemeindeübergreifendes Interesse vorhanden. Im allgemeinen, glaube ich - um das Gesamtwohl zu schützen und irgendwo noch durchzukommen - ist der einzige Ausweg, wenn man überall auf Ablehnung stößt, so etwas durch einen Entscheid des Landes durchzusetzen. Das ist der Sinn dieser Bestimmung, und zwar nicht mehr nur auf die Deponien begrenzt, für die sie schon seit Jahren gilt, sondern auch auf andere notwendige Einrichtungen. Das zum einen.

Die Änderung selbst betrifft zwei Diktionen. Einmal wird jener Passus im Gesetz geändert, wo es geheißen hat: *"Wenn auch nur ein Gutachten seitens eines Landesamtes erforderlich ist, dann muß das Projekt automatisch zum Land kommen, und dann diesem Sammelgenehmigungsverfahren unterzogen werden"*. Auf der anderen Seite wäre man bemüht gewesen, eine Entscheidungsbefugnis zu dezentralisieren. Wir haben das in unserem Gesetz genau festgelegt, und zwar: "Unterhalb eines gewissen Schwellenwertes soll nur mehr die Gemeinde zuständig sein". Das wäre jetzt ein Widerspruch zwischen einem Artikel und den anderen gewesen, der bewirkt hätte, daß nicht weniger Projekte hereingekommen wären, die auch dem Genehmigungsverfahren unterworfen hätten werden müssen, als vorher, sondern noch mehr. Und das wollten wir mit diesem Artikel im Sinne einer Entbürokratisierung verhindern.

Zum Vorwurf der 20 %. Ich möchte in Erinnerung rufen, daß die 20 % jetzt nicht neu dazugekommen sind. Diese sind bereits im genehmigten Gesetz enthalten. 20 % Spielraum, dazu kann man geteilter Meinung sein, jedenfalls ist es so auch im Trientner Gesetz enthalten. Und es ist ein Unterschied, ob es sich bereits um eine bestehende Anlage handelt oder um eine neue. Da besteht sicherlich ein Unterschied, wenn ich auch mit denen gleicher Meinung sein kann, die behaupten: "Es muß auch nach objektiven Kriterien beurteilt werden. Ein Objektivierung der Umweltverträglichkeit muß stattfinden". Das heißt, wenn es die Umweltbedingungen nicht zulassen, dann muß auch bei einer Erweiterung dieser Schwellenwert respektiert werden. In anderen Fällen vielleicht kann es nicht so schlimm sein. Deswegen diese Diktion! Und uns wurde auch von der EG-Kommission nahegelegt, diese Diktion *"Sofern diese Veränderung nicht mit erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu rechnen ist"*, dazuzunehmen. Ich mache eine Beispiel: Wenn wir eine Aufstiegsanlage haben, die eine Stundenleistung von 2.200 hat - und das ist derzeit der Schwellenwert, bei der die Umweltverträglichkeitsprüfung beginnt -, bei der wir um eine Erweiterung, meinetwegen auf 2.400, ansuchen und nachweislich skigebietsmäßig, pistenmäßig eine Aufnahmekapazität ohne weiteres möglich ist, dann ist das in Ordnung. Wenn hingegen nachgewiesen wird, daß in diesem Bereich schon eine Übersättigung vorhanden ist, und es durch verschiedene Umwelteinflüsse nicht tragbar ist, dann wird das Gegenteil der Fall sein. Also, es kann ein großes Problem darstellen oder es kann tollerierbar sein. Das ist damit gemeint! Deshalb ist hier diese Diktion dazugenommen worden, auch um diesem EG-Einwand Rechnung zu tragen.

PRÄSIDENTIN: Wir stimmen über die Genehmigung des Abänderungsantrages zu Artikel 6-bis ab: bei 7 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung und dem Rest Nein-Stimmen abgelehnt.

Ich verlese den dritten Abänderungsantrag, eingebracht von den Abgeordneten Kury und Zendron.

Art. 6-bis: dem Artikel 6-bis ist ein 3. Absatz hinzuzufügen mit folgendem Text: "Im Landesgesetz vom 7. Juli 1992 Nr. 27, ist im Artikel 13, 5. Absatz der letzte Satz zu streichen."

Art. 6-bis: aggiungere il seguente comma 3: "Nell'articolo 13, comma 5 della legge provinciale 7 luglio 1992, n. 27 l'ultima frase è abrogata".

Wer wünscht das Wort? Frau Abgeordnete Kury, Sie haben hat das Wort.

KURY (GAF-GVA): Ich habe aufmerksam den Ausführungen des Herrn Landesrates gelauscht. Und eine der Begründungen, die er gegeben hat, um diesen komischen Zusatz zu Absatz 2, nämlich: "*Sofern diese Veränderung nicht mit erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu rechnen ist*", zu erklären, hat gelaftet: Die EG will das so. Wir versuchen hier den EG-Richtlinien zu entsprechen. Ich bezweifle zwar, daß man damit den EG-Forderungen Genüge tut. Aber bitte, so lautet die offizielle Begründung. Nun, die EG hat aber nicht nur die Geschichte, daß man die Schwellenwerte um 20 % übersteigen kann, sondern sie hat noch mehrere Sachen in diesem Gesetz kritisiert - ich möchte hier vor allem darauf hinweisen, daß von den Umweltschützern die sogenannte "stillschweigende Genehmigung" massivst bekämpft wurde - nämlich, daß das Landesgesetz von 1992 zur UVP vorsieht, "daß ein Projekt stillschweigend genehmigt ist, wenn nach 60 Tagen nach Erhalt der Unterlagen keine offizielle Stellungnahme erfolgt". Auch das wurde von der EG kritisiert. Das entspricht nicht den EG-Richtlinien. Nun, wenn die Begründung für diesen "komischen" Satz - über den gerade abgestimmt wurde, und wo die Mehrheit dafür war, daß dieser Satz enthalten sein soll -, darin liegt, daß die EG verlangt hat, dann müssen sie auch konsequenterweise den anderen Satz, den die Umweltschützer massivst bekämpfen, nämlich die "stillschweigende Genehmigung", aus dem Gesetz streichen. Ich kann nicht akzeptieren, daß man sagt: "Jetzt verbessern wir die UVP, damit sie den EG-Richtlinien entspricht". Aber dort, wo die EG von uns konsequenteren Umweltschutz verlangt, dort verweisen wir auf eine zukünftige Novellierung, die vielleicht einmal kommen wird. Das geht nicht. Eine Linie muß durchgehalten werden. Also, die Begründung für die Beibehaltung von Absatz 2 müßte dann auch konsequenterweise die Mehrheit dazu führen, für unseren Abänderungsantrag zu stimmen und auch den anderen Satz, der den EG-Richtlinien nicht entspricht, die "stillschweigende Genehmigung", aus dem Gesetz zu streichen.

ACHMÜLLER (Landesrat für Umwelt- und Arbeitsschutz, Landschafts- und Naturschutz, Landeslaboratorien, Arbeit - SVP): Die Abgeordnete Kury hat schon darauf hingewiesen, daß eine Gesetzesänderung bevorsteht. Wir haben deswegen nur diesen einen Satz herausgenommen, damit wir dort starten können, wo wir startbereit sind, nämlich mit diesem Sammelverfahren. Wir wollten nur nicht in eine Situation kommen, daß wir gegen unseren Absichten mehr Projekte hereinbekommen, als vorher. Das soll mit diesem Artikel verhindert werden. Alles andere soll dann Gegenstand der Gesetzesänderung sein, die in den Landtag kommen muß - wo ja mehrere Punkte angespro-

chen sind, nicht nur dieser eine - und wir werden da sicherlich eine neue Formulierung bringen - was das betrifft -. Ich bin also dagegen, daß wir hier einen einzigen Artikel herausnehmen und alles andere auf später belassen. Jedenfalls kommen wir in der Zwischenzeit bei ordentlichen Verfahren nicht in die Situation, daß wir von diesen "stillschweigenden Genehmigungen" Gebrauch machen müssen. Also, ich bin gegen die Annahme des Artikels, möchte aber gleichzeitig ankündigen, daß wir das dann regeln, wenn die Gesetzesänderung in den Landtag kommt.

PRÄSIDENTIN: Wir stimmen wir über den Abänderungsantrag ab: bei 8 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung und 13 Nein-Stimmen abgelehnt.

Wer wünscht das Wort zum abgeänderten Artikel 6-bis? Frau Abgeordnete Klotz, Sie haben das Wort.

KLOTZ (UFS): Die letzten Äußerungen des Landesrates zeigen gegenüber anderen Interessen seine ganze Schwäche und Willfährigkeit. Herr Landesrat, ist Ihnen bewußt, was in diesem Artikel 6-bis eigentlich stehen bleibt? Nämlich, daß es durchwegs Auswirkungen auf die Umwelt haben darf, nur nicht erhebliche. Und das ist dann wiederum dehnbar wie ein Gummiband. Es bleibt darin stehen, daß bestehende Anlagen um 20 % erweitert werden dürfen, so daß auch die Schwellenwerte überschritten werden dürfen und zusätzlich darf das ganze auch noch Auswirkungen auf die Umwelt haben, nur nicht erhebliche. Da kommen dann wieder diese Ermessensspielräume, von einer Objektivierung keine Spur, denn wir wissen, wie so etwas zu handhaben ist. Erstens. Die Regelung - wie sie die Frau Kury bereits angesprochen hat - kann man einfach eine zeitlang übersehen; in der Schublade liegen lassen, dann sind die Fristen vorbei, dann darf das sowieso gebaut werden. Wir wissen auch, daß verschiedene Kommissionen bei ihren Gutachten manchmal beeinflussbar sind, sprich beispielsweise, das erst vor einigen Tagen zur Sprache gekommene Warthtal, wo man auch wieder Schotter abbauen darf und vieles mehr, oder denken wir auch an die Diskussion um den Bozner Flugplatz, wo es auch keine Umweltverträglichkeitsprüfung braucht, weil es nur Verbesserungsarbeiten sind. Und so wird das ganze zur Farce. Ich muß wirklich sagen, ich verstehe den Landesrat für Umweltschutz nicht, daß er sich unter solchen Bedingungen überhaupt noch Umweltlandesrat nennen läßt, denn das Assessorat für Umwelt ist auf diese Art und Weise ein Umweltverhinderungsassessorat geworden. Das zeigt die ganze Schwäche, Herr Landesrat. Wenn im Grunde genommen so etwas übrig bleibt und wenn Sie jetzt die Ausrede bringen: "Wir wollen warten bis dann die gesamten Gesetzesänderungen zu diesem Thema kommen", dann erinnert mich das an so viele Ausreden in den letzten Jahren, wo es auch bei jeder Gelegenheit, wenn es um heikle Dinge gegangen ist, immer wieder geheißen hat - speziell vom Fraktionssprecher, Deinem Kollegen Frasnelli -: "Das ist noch viel zu wenig, wir brauchen noch gründlichere

Verbesserungen und weiterreichende Verbesserungen". Nur, die Verbesserungen sind dann nicht gekommen. Ganz zu schweigen von den weiterreichenden und gründlicheren. Und so macht man alles zur Farce. Nur darf man uns bitte nicht mehr zumuten, daß wir dieses Märchen von den weiterreichenden Verbesserungen, die dann irgend einmal kommen, immer noch glauben.

ACHMÜLLER (Landesrat für Umwelt- und Arbeitsschutz, Landschafts- und Naturschutz, Landeslaboratorien, Arbeit -SVP): Ich möchte zur Wortmeldung von Kollegin Klotz folgendes sagen: Hier geht es nicht um grundsätzliche Änderungen des Gesetzes. Man kann zum Gesetz stehen wie man will. Wir haben uns bei den Schwellenwerten in etwa an Werte, die man in anderen Orten auch mißt, orientiert. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nur auf große Bauten und Eingriffe anzuwenden, ansonsten ist in keinem Land - auch nicht in der Schweiz, Österreich oder in den Ländern des Alpengebietes - eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorgesehen. Ansonsten würden wir ohne weiteres die Situation vergleichen. Wir wenden uns, wenn es Zweifelsfälle gibt, an das Rechtsamt des Landes. Ein Beispiel: Beim Thema Flugplatz im Zusammenhang mit den geplanten Eingriffen, die dort gemacht werden, haben wir uns auch an das Rechtsamt gewandt. Aber, Frau Kollegin Klotz, wenn sie sagen, daß hier die Diktion enthalten ist, wenn es sich nicht um erhebliche Eingriffe handelt, dann ist das ganze nicht ernst gemeint. Ein Eingriff ist es jedesmal. Jedesmal wenn ein Projekt realisiert wird, dann ist es ein Eingriff. Nur die Diktion stehen zu lassen "wenn es ein Eingriff ist", das wäre nicht möglich. Denn ein Eingriff ist es jedesmal. Und deshalb muß die Diktion "erheblich" dabeistehen. Es muß erhebliche Einwirkungen haben. Wenn es keine Einwirkungen hat, dann ist es ohnehin hinfällig...

KLOTZ (UFS): Erhebliche Auswirkungen!

ACHMÜLLER (Landesrat für Umwelt- und Arbeitsschutz, Landschafts- und Naturschutz, Landeslaboratorien, Arbeit - SVP): Ja gut Auswirkungen! Auswirkungen auf die Umwelt. Wenn es keine Auswirkungen hat, dann stellt sich das Problem ja gar nicht.

PRÄSIDENTIN: Wir stimmen über die Genehmigung des Artikels 6-bis ab.

KLOTZ (UFS): Beschlußfähigkeit, bitte!

PRÄSIDENTIN: Es ist die Beschlußfähigkeit beantragt worden. Ich bitte die Präsidialsekretäre zu zählen. Der Artikel 6-bis ist mit 13 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

Es ist ein Zusatzartikel von Landesrat Di Puppò und Landeshauptmann Durnwalder eingebracht worden, der wie folgt lautet:

Art. 6-ter

Dem Landesgesetz vom 19. März 1991, Nr. 6, ist folgender Artikel 2 angefügt:

"Artikel 2

1. Den nicht der Landesverwaltung angehörenden Mitgliedern der Verwaltungsräte von selbstverwalteten, jedoch von der Landesverwaltung abhängigen Betrieben, Anstalten und Einrichtungen steht eine Vergütung laut Artikel 1 Absatz 1 zu.

Für die nicht der Landesverwaltung angehörenden Präsidenten der selbstverwalteten, von der Landesverwaltung abhängigen Betriebe, Anstalten und Einrichtungen, sowie den nicht der Landesverwaltung angehörenden Mitgliedern der Rechnungsprüferkollegien dieser Betriebe, Anstalten und Einrichtungen, setzt die Landesregierung unter Berücksichtigung des Ausmaßes und der Verantwortung der jeweiligen Aufträge eine allumfassende Pauschalvergütung anhand der in Artikel 1, Absatz 2 vorgesehenen Beträge fest.

Den Präsidenten, Mitgliedern der Aufsichtsräte und der Rechnungsprüferkollegien der besagten Betriebe, Anstalten und Einrichtungen stehen die Außendienstvergütungen und Reisespesenrück erstattungen im Rahmen und im Ausmaß laut Artikel 1 Absatz 5 zu".

Art. 6-ter

Nella legge provinciale 19 marzo 1991, n. 6, è inserito il seguente articolo 2:

"articolo 2

1. Ai componenti, esterni all'amministrazione provinciale, i consigli di amministrazione degli enti, degli istituti e delle aziende ad ordinamento autonomo dipendenti dall'amministrazione provinciale compete l'indennità prevista dall'articolo 1, comma 1. Le indennità spettanti ai presidenti, esterni all'amministrazione provinciale, degli enti, degli istituti e delle aziende ad ordinamento autonomo dipendenti dall'amministrazione provinciale e ai componenti, esterni all'amministrazione provinciale, i collegi dei revisori dei conti degli stessi sono determinate dalla Giunta provinciale, tenuto conto della complessità e della responsabilità delle funzioni, in forma forfettaria e onnicomprensiva sulla base degli importi previsti nell'articolo 1, comma 2. Ai presidenti e ai componenti i consigli di amministrazione e i collegi dei revisori dei conti degli enti, degli istituti e delle aziende predetti compete il trattamento economico di missione e il rimborso delle spese di viaggio nella misura e nei limiti di cui all'articolo 1, comma 5."

Wünscht jemand das Wort zum Artikel 6-ter? Niemand. Somit stimmen wir ab: bei 8 Enthaltungen und dem Rest Ja-Stimmen genehmigt.

Art. 7

Finanzierung

1. Die Deckung der Mehrausgaben von insgesamt 837.993,4 Millionen Lire zu Lasten des Haushaltsjahres 1994, welche aus Artikel

1 dieses Gesetzes hervorgehen und nicht durch Minderausgaben ausgeglichen werden, erfolgt

- a) durch den Überschuß des Finanzjahres 1993, welcher in der allgemeinen Rechnungslegung festgestellt wurde: 469.794,6 Millionen Lire;
- b) durch Verwendung der in Kapitel 102120 des Ausgabenvorschlages rückgestellten Bereitstellung: 324.753,8 Millionen Lire;
- c) durch einen entsprechenden Anteil an den im Haushaltsvorschlag mit dem Nachtragshaushaltsgesetz eingeschriebenen Mehreinnahmen: 43.445 Millionen Lire.

2. Die Deckung der Mehrausgaben von insgesamt 28.826,4 Millionen Lire zu Lasten der Haushaltsjahre 1995 und 1996, die sich auf die Jahresraten der von Artikel 1 dieses Gesetzes genehmigten Ausgabenhöchstbeträge beziehen und nicht durch Verminderung ähnlicher Ausgaben gedeckt werden, erfolgt durch Verwendung der mit Landesgesetz über den Nachtragshaushalt, das mit diesem Gesetz im Zusammenhang steht, im Dreijahreshaushalt 1994-1996 eingeschriebenen Bereitstellungen.

Copertura finanziaria

1. Alla copertura delle maggiori spese per complessive lire 837.993,4 milioni a carico dell'esercizio finanziario 1994, derivanti dall'articolo 1 della presente legge e non compensate da minori spese, si provvede:

- a) per lire 469.794,6 milioni con l'avanzo dell'esercizio finanziario 1993 accertato nel rendiconto generale;
- b) per lire 324.753,8 milioni con l'utilizzo dello stanziamento accantonato sul capitolo 102120 dello stato di previsione della spesa;
- c) per lire 43.445 milioni con una corrispondente quota delle maggiori entrate iscritte nel bilancio di previsione con la legge di assestamento.

2. Alla copertura dei maggiori oneri per complessive lire 28.826,4 milioni a carico del biennio 1995-1996, relativi alle annualità dei limiti d'impegno autorizzati dall'articolo 1 della presente legge e non compensati dalla riduzione di oneri analoghi, si provvede mediante utilizzo degli stanziamenti iscritti nel bilancio pluriennale 1994-1996 con la connessa legge di assestamento.

Zu diesem Artikel liegen drei Abänderungsanträge vor, davon ist einer vom Abgeordneten Willeit eingebracht worden, der aber hinfällig ist, weil der Abänderungsantrag zu Artikel 1 gestern nicht genehmigt wurde. Es bleiben zwei Änderungsanträge übrig. Der erste ist vom Landeshauptmann Durnwalder, und der zweite Änderungsantrag wurde vom Landeshauptmann Durnwalder zusammen mit dem Abgeordneten Peterlini eingebracht; dabei handelt es sich um eine rein mathematische Aufstockung, denn wir hatten gestern schon die zusätzlichen zwanzig Millionen auf Antrag des Abgeordneten Peterlini und Landeshauptmann Durnwalder für den Tierschutz genehmigt. Wir können also, die beiden Änderungsanträge gemeinsam behandeln.

Im Absatz 1 sind die Beträge von 837.993,4 und 43.445 Millionen Lire durch die Beträge von 822.543,4 bzw. 27.995 Millionen Lire ersetzt.

Der Absatz 2 ist durch folgenden ersetzt:

"2. Die Deckung der Mehrausgaben von insgesamt 96.826,4 Millionen Lire zu Lasten der Haushaltsjahre 1995-1996, die aus den Artikeln 1 (Jahresraten der Ausgabenhöchstbeträge), 3-bis und 3-ter dieses Gesetzes hervorgehen und nicht durch Verminderung anderer mehrjähriger Ausgaben gedeckt werden, erfolgt durch Verwendung der vom Landesgesetz über den Nachtragshaushalt, das mit diesem Gesetz im Zusammenhang steht, im Dreijahreshaushalt 1994-1996 eingeschriebenen Bereitstellungen.

Nel comma 1 gli importi di lire 837.993,4 e di lire 43.445 milioni sono sostituiti rispettivamente dagli importi di lire 822.543,4 e 27.995 milioni.

Il comma 2 è sostituito dal seguente:

"2. Alla copertura dei maggiori oneri per complessive lire 96.826,4 milioni a carico del biennio 1995-1996, derivanti dagli articoli 1 (annualità dei limiti di impegno), 3-bis e 3-ter della presente legge e non compensati dalla riduzione di altri oneri pluriennali, si provvede mediante utilizzo degli stanziamenti iscritti nel bilancio pluriennale 1994-1996 con la connessa legge di assestamento.

Der zweite Abänderungsantrag lautet: Der Gesamtbetrag der Mehrausgaben wird um 20 Millionen erhöht. Der unter Buchstabe c) angegebene Betrag wird um 20 Millionen erhöht.

Il totale delle maggiori spese è aumentato di 20 milioni. L'importo indicato alla lettera c) è aumentato di 20 milioni.

Wünscht jemand das Wort zu den beiden Abänderungsanträgen?
Niemand.

Wir stimmen über den ersten Abänderungsantrag ab: bei 5 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen und dem Rest Ja-Stimmen genehmigt.

Wir stimmen über den zweiten Abänderungsantrag ab: bei 4 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen und dem Rest Ja-Stimmen genehmigt.

Wünscht jemand das Wort zum so abgeänderten Artikel 7? Niemand.
Wir stimmen darüber ab: bei 6 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen und dem Rest Ja-Stimmen genehmigt.

Art. 8

Dringlichkeitsklausel

1. Dieses Gesetz wird im Sinne von Artikel 55 des Sonderstatutes der Region Trentino-Südtirol als dringend erklärt und tritt am Tage nach seiner Kundmachung im Amtsblatt der Region in Kraft.

Clausola d'urgenza

1. La presente legge è dichiarata urgente ai sensi dell'articolo 55 dello Statuto speciale per la Regione Trentino-Alto Adige ed entra in vigore il giorno successivo a quello della sua pubblicazione nel Bollettino Ufficiale della Regione.

Wünscht jemand dazu das Wort? Niemand. Somit stimmen wir ab.

FRASNELLI (SVP): Namentliche Abstimmung, bitte!

PRÄSIDENTIN: Es ist die namentliche Abstimmung beantragt worden.
Wir beginnen mit der Nummer 9:

DI PUPPO (PP): Sì.

DURNWALDER (SVP): (Abwesend)

FEICHTER (SVP): Ja.

FRASNELLI (SVP): Ja.

FRICK (SVP): Ja.

HOLZMANN (MSI-DN): (Assente)

HOSP (SVP): Ja.

KASSLATTER-MUR (SVP): Ja.

KLOTZ (UFS): Nein.

KOFLER (SVP): Ja.

KURY (GAF-GVA): Enthalten.

LAIMER (SVP): Ja.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Nein.

MAGNABOSCO (Unione di Centro): (Assente)

MAYR C. (SVP): Ja.

MAYR S. (SVP): (Abwesend)

MESSNER (SVP): Ja.

MINNITI (MSI-DN): No.

MONTEFIORI (Lega Nord): (Assente)

MUNTER (SVP): (Abwesend)

PAHL (SVP): Ja.

PETERLINI (SVP): Ja.

SAURER (SVP): Ja.

VIOLA (PDS): Sì.

WALDNER (Die Freiheitlichen): Nein.

WILLEIT (Ladins): Ja.

ZENDRON (GAF-GVA): Sì.

ACHMÜLLER (SVP): Ja.

ATZ (SVP): Ja.

BENEDIKTER (UFS): Nein.

BENUSSI (MSI-DN): No.

BERGER (SVP): (Abwesend)

BOLZONELLO (MSI-DN): No.

CIGOLLA (PP): Sì.

DENICOLO' (SVP): Ja.

PRÄSIDENTIN: Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt: bei 20 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

Wir gehen jetzt zur Artikeldebatte des **Landesgesetzentwurfes Nr. 19/94** über.

Art. 1

Anpassung der Einnahme- und
Ausgaberückstände

1. Der bei Abschluß der Haushaltsgebarung 1993 im Haushaltsvoranschlag für das Finanzjahr 1994 gemäß Artikel 11 Absatz 2 Ziffer 1 des Landesgesetzes vom 26. April 1980, Nr. 8, veranschlagte Betrag der Einnahme- und Ausgaberückstände ist entsprechend den Ergebnissen der allgemeinen Rechnungslegung des Landes für das Haushaltsjahr 1993 geändert; die erwähnte Rechnungslegung ist im Sinne von Artikel 68 des genannten Landesgesetzes beschlossen worden.

Aggiornamento dei residui
attivi e passivi

1. L'ammontare dei residui attivi e passivi alla chiusura dell'esercizio 1993, indicati rispettivamente nello stato di previsione dell'entrata e in quello della spesa per l'anno finanziario 1994 a termini dell'articolo 11, comma 2, numero 1, della legge provinciale 26 aprile 1980, n. 8, è modificato in conformità alle risultanze del rendiconto generale della Provincia per l'esercizio finanziario 1993, deliberato ai sensi dell'articolo 68 della legge provinciale predetta.

Wer wünscht das Wort zum Artikel 1? Niemand. Somit stimmen wir ab: bei 6 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen und dem Rest Ja-Stimmen genehmigt.

Art. 2
Änderungen an den
Einnahmeveranschlagungen

1. Der Einnahmenvoranschlag für das Finanzjahr 1994 ist gemäß Anlage A geändert.
2. Aufgrund der Änderungen erhöht sich der Betrag der Einnahmen des Haushaltes 1994 um 493.878 Millionen Lire, was die Kompetenzveranschlagungen betrifft, und um 586.488 Millionen Lire, was die Kassenveranschlagungen betrifft.

Variazioni alle
previsioni di entrata

1. Nello stato di previsione dell'entrata per l'anno finanziario 1994 sono introdotte le variazioni di cui all'annessa tabella A.
2. Per effetto delle variazioni apportate, l'ammontare delle entrate del bilancio 1994 aumenta di lire 493.878 milioni quanto alle previsioni di competenza e di lire 586.488 milioni quanto alle previsioni di cassa.

Zum Artikel 2 sind zwei Änderungsanträge von Landesrat Di Puppò und Landeshauptmann Durnwalder eingebracht worden, die wie folgt lauten:

Kap. 2145 (neu geschaffen) Änderungen endgültige Änd.
Zuweisungen des Staates für Maßnahmen in der Landwirtschaft gemäß EG-Verordnungen (Gesetz vom 16.4.1987, Nr. 183)
COD/2.1/234/ + 10.358.000.000 + 10.358.000.000

Im Absatz 2 ist der Betrag von 493.878 Millionen Lire durch den Betrag von 504.236 Millionen Lire ersetzt.

Cap. 2145 (di nuova istituzione) Variazioni Importi ris.
Assegnazioni dello Stato per interventi in agricoltura ai sensi dei Regolamenti CEE (legge 16.4.1987, n. 183)
COD/2.1/234/ + 10.358.000.000 + 10.358.000.000

Nel comma 2, l'importo di lire 493.878 milioni è sostituito dall'importo di lire 504.236 milioni.

Wünscht jemand das Wort zum Abänderungsantrag zum Absatz 1 ?
Niemand. Somit stimmen wir ab: bei 3 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen und dem Rest Ja-Stimmen genehmigt.

Wünscht jemand das Wort zum Abänderungsantrag zum Absatz 2 ?
Niemand. Somit stimmen wir ab: bei 4 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen und dem Rest Ja-Stimmen genehmigt.

Wünscht jemand das Wort zum so abgeänderten Artikel 2? Nein. Somit stimmen wir ab: bei 6 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen und dem Rest Ja-Stimmen genehmigt.

Art. 3
Änderungen an den
Ausgabeveranschlagungen

1. Der Ausgabenvoranschlag für das Finanzjahr 1994 ist gemäß Anlage B geändert.
2. Aufgrund der Änderungen erhöht sich der Betrag der Ausgaben des Haushaltes 1994 um 493.878 Millionen Lire, was die Kompetenzveranschlagungen betrifft, und um 586.488 Millionen Lire, was die Kassenveranschlagungen betrifft.

Variazioni alle
previsioni di spesa

1. Nello stato di previsione della spesa per l'anno finanziario 1994 sono introdotte le variazioni di cui all'annessa tabella B.
2. Per effetto delle variazioni apportate l'ammontare delle spese del bilancio 1994 aumenta di lire 493.878 milioni quanto alle previsioni di competenza e di lire 586.488 milioni quanto alle previsioni di cassa.

Es sind wieder drei Änderungsanträge eingebracht worden. Der Änderungsantrag vom Abgeordneten Willeit ist hinfällig, weil sein diesbezüglicher Antrag bei der Behandlung des Finanzierungsgesetzes nicht genehmigt wurde. So bleiben zwei Änderungsanträge übrig. Der erste Änderungsantrag wurde von Landeshauptmann Durnwalder und Landesrat Di Puppo, der zweite von Landeshauptmann Durnwalder und dem Abgeordneten Peterlini eingebracht. Ich verlese den ersten:

	Änderungen Variazioni		endgültige Änder. risultati fin.	
Kap. 11000	-	1.200.000.000	-	1.200.000.000
Kap. 12100	+	10.000.000.000	-	10.000.000.000
Kap. 12140	+	6.000.000.000		0
Kap. 31211	+	150.000.000	+	6.775.700.000
Kap. 33111	-	90.000.000	+	4.841.400.000
Kap. 33120	+	90.000.000		0
Kap. 33130	+	1.200.000.000	+	1.200.000.000

Kap. 33241	+	350.000.000	+	732.500.000
Kap. 34000	-	140.000.000	+	2.701.000.000
Kap. 34035	-	10.000.000	+	60.000.000
Kap. 51445	-	1.950.000.000	+	250.000.000
Kap. 51500	+	500.000.000	+	30.548.000.000
Kap. 51510	-	500.000.000	+	11.055.500.000
Kap. 51550	+	1.950.000.000	+	7.850.000.000

Es ist ein zweiter Abänderungsantrag vom Landeshauptmann Durnwalder und vom Abgeordneten Peterlini eingebracht worden. Ich verlese ihn:

Art. 3 - Anlage B

Kap. 71157 (neu)

Kapitalbeiträge an Tierschutzvereinigungen

(L.G. vom 8.7.1986, Nr. 16, Art. 5) + 20.000.000

Kap. 102105

Reservfonds für nicht vorherzusehende Ausgaben - 20.000.000

Cap. 71157 (nuovo)

Contributi in conto capitale alle associazioni
per la protezione degli animali (l.p. 8-7-1986,

n. 16, art. 5) + 20.000.000

Cap. 102105

Fondo di riserva per

spese impreviste - 20.000.000

Zu den Kapiteln 31211, 33111 und 33120 sind Wortmeldungen von Abgeordneten beantragt worden. Wir müssen diese Kapitel vor der Abstimmung des Abänderungsantrags behandeln, damit wir auch die Abstimmung über diese drei Kapitel vor der Abstimmung der Abänderungsanträge vornehmen können. Gleich anschließend stimmen wir über die Abänderungsanträge ab, um nachher die restlichen Kapitel zu debattieren. Diese drei Kapitel werden deshalb vorgezogen, weil sie unter diesen Abänderungsantrag fallen.

Kapitel 31211: Die Abgeordnete Zendron hat das Wort.

ZENDRON (GAF-GVA): Rinuncio.

PRÄSIDENTIN: Die Abgeordnete Zendron verzichtet.

Kapitel 33111: Der Abgeordnete Willeit hat das Wort.

WILLEIT (Ladins): Danke für das Wort. Ich habe bereits gestern meine Fragen gestellt und wiederhole sie nochmals, in der Hoffnung vom zuständigen Landesrat nähere Auskünfte zu erhalten, und zwar: Betrifft dieses Kapitel die Ausgaben für die allgemeine kulturelle Tätigkeit? Und diesbezüglich sagte ich gestern, daß es notwendig wäre, den Bedarf der jeweiligen Sprachgruppe

näher zu erheben und die Mittel entsprechend einzusetzen, was bedeuten würde, daß man vom rein numerischen Proporz weggeht, und sich hin zum Bedarfsproporz bewegt. Dies habe ich auch begründet, vor allem in bezug auf die ladinischen Kultureinrichtungen und Tätigkeiten, und möchte dazu die Stellungnahme des zuständigen Landesrates Dr. Hosp erbitten.

HOSP (Landesrat für deutsche und ladinische Schule und Kultur, deutsches Schulamt, ladinisches Schulamt, Denkmalpflege - SVP): Zur Anmerkung des Kollegen Willeits über die Notwendigkeit, aber auch über die vom Statut her vorgesehene Möglichkeit des Bedarfsproporzes bei der Verteilung der kulturellen Mittel, darf ich folgendes vermerken und zwar, daß auf meine Anregung hin, bereits vor gut über einen Jahr der Kulturbeirat für die deutsche Volksgruppe, aber auch Vertreter der ladinischen Volksgruppe, mit namhaften Kulturträgern des deutschen und ladinischen Volksgruppenspektrums zu einer Klausur in Lichtenstern eingeladen waren, wo wir ein einschlägiges Dokument in Richtung auf Forderung des Bedarfsproporzes verabschiedet haben. Nach den jüngsten Landtagswahlen haben die Koalitionspartner dies aufgegriffen, und erfreulicherweise hat dieses Verlangen Eingang in den neuen Koalitionspakt für die laufende Legislaturperiode gefunden. Leider Gottes - das tut auch mir leid - wurde bis zum diesem Zeitpunkt noch keine Lösung gefunden. Wir sind jetzt dabei, Elemente zusammenzutragen, die handfest beweisen, warum der Bedarfsproporz notwendig, logisch und folgerichtig ist, sei es in Hinblick dessen, was Kollege Willeit gesagt hat, als auch in Hinblick auf die deutsche Volksgruppe, denn wir werden auflisten, wie viele Vereinigungen der einzelnen Sparten, vom musikalischen Bereich bis hin zum Theaterbereich, Aktivitäten entwickeln. Dann werden wir vergleichen. Und dann werden wir natürlich anfangen - und hoffen, daß es bis zum nächsten Haushalt zumindest ansatzweise zum Tragen gelangt - von der rein mathematischen proporzionellen Aufteilung wegzukommen und einzelne Prozentsätze, auch aufgrund der Argumente, die Dr. Willeit vorgebracht hat, für die Volksgruppen zu vergeben. Im nächsten Haushalt, der wie gesagt, voraussichtlich bereits im November behandelt werden wird, werden wir somit erste Ansätze in Richtung Bedarfsproporz feststellen können.

PRÄSIDENTIN: Somit stimmen wir über das Kapitel 33111 ab: bei 4 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen und dem Rest Ja-Stimmen genehmigt.

Kapitel 33120: Der Abgeordnete Willeit hat das Wort.

WILLEIT (Ladins): Frau Präsidentin! Ich habe auch eine Frage zum Kapitel 33112 angemerkt.

PRÄSIDENTIN: Dieses Kapitel ist nicht von dem derzeit in Behandlung stehenden Abänderungsantrag betroffen, deshalb wird es nachher disku-

tiert. Jetzt werden nur jene behandelt, die mit dem Änderungsantrag zu tun haben.

WILLEIT (Ladins): Zu diesem Kapitel habe ich bereits gestern eine Antwort erhalten, und zwar in bezug auf den Abänderungsantrag, den ich gestellt hatte. Deshalb verzichte ich auf die Behandlung des Kapitels.

PRÄSIDENTIN: Der Abgeordnete Willeit verzichtet.

Wünscht jemand das Wort zum Abänderungsantrag? Die Abgeordnete Klotz hat das Wort.

KLOTZ (UFS): Es gibt im Zusammenhang mit diesen kurzfristig nachgereichten Änderungen schon einige Fragen. Beispielsweise zum Kapitel 102125: *"Sonderfonds für die Wiederzuweisung im Haushalt der verfallenen Rückstände der Investitionsausgaben (Landesgesetz vom 26.4.1980, Nr. 8, Art. 19)*. Es ist hier ein plus von über 16 Milliarden angegeben, also, Rückstände der Investitionsausgaben, die in den Haushalt zurückfallen. Um welche vorgesehenen Maßnahmen hat es sich hier gehandelt? Woher kommen diese 16 Milliarden Lire? Es ist ein hoher Betrag. Aus welchen ursprünglichen Vorhaben kommt dieser große Betrag?

Dann eine Frage an den Landesrat Saurer, betreffend die Kapitel 51.445 und 51.550, weil das nur eine Umverteilung ist. Es geht hier um das Kapitel 51.445, also die *"Beiträge zum Ankauf, Bau- und Umbau und für die Einrichtung von Gebäuden und Lokalen, die für den Behindertendienst bestimmt sind"*, die von diesem Kapitel abgezogen werden und dem Kapitel 51.550 *"Fondszuweisung an die Gemeinden und deren Konsortien für die Ausübung der übertragenen Verwaltungsaufgaben im Bereich der Sozialdienste - Investitionsausgaben"* hinzugefügt werden. Ich möchte wissen, ob in diesem Kapitel 51.550 die Mittel - es handelt sich immerhin um fast 2 Milliarden Lire - für die Ausgaben zugunsten der Behinderten gewährleistet sind oder nicht. Das wären vorläufig meine beiden vordergründigen Fragen.

DI PUPPO (Assessore alla ragioneria, traffico e trasporti - PP): Desidero innanzitutto ringraziare la collega Klotz per l'attenzione che ha riservato a queste cifre e con piacere do un chiarimento al quesito posto. In realtà con questo emendamento si è voluto rimettere a posto le cifre che erano state spostate per effetto dell'emendamento presentato in commissione, allorché si era voluta costituire una somma di 35 miliardi che avrebbe dovuto rinforzare il fondo di rotazione.

Questi 35 miliardi erano stati pescati da diverse voci, una delle quali era appunto di 16 miliardi dal fondo riservato ai conti perenti. Con questo emendamento restituiamo al conto fondi perenti i 16 miliardi di competenza, così come ne restituiamo 3 miliardi e 300 milioni all'industria, ne restituiamo 10 miliardi agli stipendi e restituiamo altri 6 miliardi al fondo per la buona uscita.

In realtà andiamo a rimettere a posto le cifre secondo l'ordine che avevano precedentemente all'intervento in commissione del collega Munter, di conseguenza si tratta solo di un riaggiustamento.

Per quanto riguarda invece, collega Saurer, il punto riferito al capitolo 51445 - edifici per minorati - si tratta di un fondo di un miliardo e 950 milioni che ha una destinazione specifica in termini di contributo. Poiché, però, si tratta di un contributo al cento per cento, quindi si tratta di un contributo che copre complessivamente la spesa prevista come intervento, la Corte dei Conti ci ha segnalato che per questo tipo di contributo, al cento per cento, bisogna aprire un capitolo apposito. Non si può tenerlo in un contesto generale. Abbiamo quindi aperto un capitolo nuovo dove abbiamo trasferito il miliardo e 950 milioni. In pratica si toglie da una parte e si rimette dall'altra parte. Solo questa è l'operazione. La destinazione rimane la stessa, solo che nel bilancio deve essere evidenziato con un capitolo apposito. E' un fatto strettamente tecnico.

PRÄSIDENTIN: Wir stimmen über den ersten Abänderungsantrag ab: bei 6 Enthaltungen und dem Rest Ja-Stimmen genehmigt.

Wir stimmen über den zweiten Abänderungsantrag ab: bei 2 Enthaltungen und dem Rest Ja-Stimmen genehmigt.

Wir kommen jetzt zur Debatte der übrigen Kapitel.

Kapitel 11015: Der Abgeordnete Waldner hat das Wort.

WALDNER (Die Freiheitlichen): Obwohl der Landeshauptmann nicht da ist - wir haben vorhin ein Gespräch unter vier Augen in dieser Sache geführt - möchte ich mich trotzdem im Sinne der Sache kurz fassen und frage deshalb die Präsidentin, ob man die Kapitel 11015 und 11025 zusammenlegen könnte, damit ich zumindest zu den zwei Kapiteln nur einmal spreche, im Sinne der Rationalisierung der Arbeiten.

PRÄSIDENTIN: Die Diskussion können wir gerne, wenn die übrigen Fragesteller einverstanden sind, zusammenlegen. Was die Abstimmung betrifft, ist das nicht möglich.

WALDNER (Die Freiheitlichen): Ja, in Ordnung!

PRÄSIDENTIN: Frau Klotz, sind Sie damit einverstanden? Sie haben auch eine Wortmeldung zu diesem Kapitel beantragt.

KLOTZ (UFS): Ja!

PRÄSIDENTIN: Wie sieht es bei den Abgeordneten Zendron und Kury aus? Sind auch Sie mit der gemeinsamen Behandlung einverstanden?

KURY (GAF-GVA): Ja, Frau Präsidentin.

PRÄSIDENTIN: Somit wird die Diskussion über die Kapitel 11015 und 11025 gemeinsam abgeführt. Abgeordneter Waldner, Sie haben das Wort.

WALDNER (Die Freiheitlichen): Wie Sie sicherlich wissen, haben die Freiheitlichen einen Beschlußantrag eingebracht, der dann nicht durchgegangen ist, in dem wir gesagt haben, daß die Sonderausgaben und Sonderfonds, die offiziell nicht belegt werden müssen, abgeschafft werden sollen. In dieser Sache zur Debatte wiederholen wir unsere Forderungen, aber wir möchten auf eines aufmerksam machen und diesen Moment vielleicht ganz kurz nützen, um auch der Regierungsbank ins Gewissen zu reden - und ich wiederhole, wir sprechen nicht aus Neid oder aus anderen Gründen, sondern aus Überzeugung -: Wenn Sie ganz kurz nach Nordtirol blicken - lassen Sie uns einmal den Blick in diese Richtung richten; in letzter Zeit blicken wir ja immer öfters dort hin -, dann darf ich Sie vielleicht schon erinnern, was Landeshauptmann Weingartner, aber auch der neue Bürgermeister van Staa - ganz gleich durch die Bänke, ob Sozialisten, Freiheitliche oder ÖVP'ler - mit den Gehältern und ihren Privilegien gemacht haben. Der Schrei der Bevölkerung in diese Richtung ist groß. Sie könnten ein kleines Zeichen setzen, indem sie hier diese Privilegien kürzen und abändern.

Sollten Sie das nicht tun - denn es sieht ganz danach aus -, fahren Sie nur weiter in diese Richtung. Wir werden uns auf jeden Fall diesbezüglich noch neuere und bessere Vorschläge einfallen lassen, denen Sie dann langsam zustimmen werden müssen.

Eines möchte ich aber zumindest fordern. Ich glaube, daß es im Sinne der Rechnungslegung, im Sinne der Buchhaltung, im Sinne, daß man sich auch nichts vorwerfen lassen muß - denn ich bin der Überzeugung, daß Sie alle "saubere Männer" und "saubere Frauen" sind, die wissen, wie sie das Geld ausgeben - ist, daß sämtliche Ausgaben und Sonderfonds belegt werden müssen und daß man bei der nächsten Möglichkeit soweit kommt. Es dürfte kein Problem sein, wenn die Belege vorhanden sind, diese zu sammeln. Ich glaube, daß das im Sinne einer anständigen Verwaltung des Landes - und somit auch angenehm für den neuen Landesrat und die zuständigen Beamten - wäre, daß man die Belege dementsprechend hinterlegt. Und somit wäre für uns schon einmal der erste Schritt getan. Der zweite dürfte dann so folgen, daß man vielleicht, wenn man es schon nicht selbst erfindet, es zumindest den anderen nachmacht. Ich glaube, daß das gerade in einer Zeit, in der Einsparungen notwendig sind und der Gürtel enger geschnallt werden muß, in der man sich wirklich bei sämtlichen Kapiteln Gedanken machen muß, sehr wohl ein Zeichen wäre. Und dieses Zeichen sollte eigentlich von der Regierungsbank ausgehen. Das wäre alles, was ich zu diesem Artikel einstweilen zu sagen habe. Wir haben diesbezüglich auch keine Abänderungen eingebracht, weil wir die Landesregierung einen Moment über diese ganze Sache reflektieren lassen möchten. Aber es kommt ja dann der Moment des neuen Haushaltes, wo wir dann sicherlich neue Vorschläge einbringen werden. Danke!

KURY (GAF-GVA): Ich habe vorhin angekündigt, daß wir auf alle drei Kapitel verzichten, also auf die Kapitel 11015, 11020 und 11025, weil wir bereits gestern bei Artikel 2 des Finanzgesetzes unsere Meinung dazu vorgebracht haben. Und natürlich sind wir gegen diese Aufstockung, vor allem von Kapitel 11015.

PRÄSIDENTIN: Frau Kury, es spielt keine Rolle, ob Sie auf die Behandlung dieser Kapitel verzichten oder nicht. Der Abgeordnete Waldner hat nicht verzichtet. Es muß also doch darüber abgestimmt werden. Ich wollte das nur zur Präzisierung sagen.

Als nächste hat die Abgeordnete Klotz das Wort. Bitte.

KLOTZ (UFS): Zu diesem gesamten Themenkomplex - denn in der Tat hängen die Kapitel 11015, 11020 und 11025 sehr eng zusammen - hat es bereits im Herbst eine Debatte in diesem Landtag gegeben, und zwar anlässlich des Haushaltsvoranschlags, weil die Union für Südtirol den Antrag gestellt hatte, daß der Sonderfonds für die Mitglieder der Landesregierung - infolgedessen auch für den Landeshauptmann - abgeschafft und der Repräsentationsfonds um die Hälfte verringert werden. Infolgedessen ist das hier eine Wiederholung. Es ist damals schon natürlich nicht durchgegangen. Und wir haben gewußt, daß wir uns heute Anträge ersparen können, weil sie doch nicht genehmigt werden. Aber es ist schon dazu zu sagen, daß es im Grunde genommen ein sehr schlechtes Signal ist, wenn die Mitglieder der Landesregierung und der Landeshauptmann darüber überhaupt nicht diskutieren wollen. Das zum einen. Wir sehen hier ein Plus von 125 Millionen, eine Aufstockung für den Fonds der Repräsentationsausgaben. Wir können dazu ganz klar sagen: Wenn ein einfacher Abgeordneter seinen "Repräsentationspflichten" nachkommt, dann tut er das ausschließlich aus seiner privaten Tasche. Infolgedessen stünde es auch allen anderen Mitgliedern des Landtages gut an, wenn Sie das ebenso tun würden, denn ansonsten ist es nicht Spendierfreudigkeit. Der Landesrat und vor allem der Landeshauptmann haben eigene Gelder, die sie sich vom Steuerzahler nehmen - sie haben den Steuerzahler nie gefragt, wenn schon, dann wären wir hier alle zusammen die Vertreter des Steuerzahlers, auch die Mitglieder der Landesregierung - und infolgedessen sind solche Ausgabenbestimmungen sehrwohl Gegenstand einer Debatte. In der letzten Legislatur haben wir beispielsweise gesehen, daß zwar Herr Romano Viola als Präsident auf sein Recht, das ihm die damaligen Verwalter bezüglich Reisespesen innerhalb und außerhalb der Region übertragen hatten, verzichtet hat, aber seine Repräsentationsgelder auf die Lire ausgegeben hat - nicht die Gelder, die für die Repräsentation vorgesehen waren -. Ich glaube schon, daß dadurch ein Ungleichgewicht zwischen dem einfachen Abgeordneten, den Landesräten und auch dem Präsidium geschaffen ist, weil Repräsentation eine Sache eines jeden selbst ist. Denn jeder kommt in die Situation, daß er, meinetwegen, für ein Konzert sponsort, irgend einen Verein unterstützt oder sonst etwas unternimmt. Das sind

auch Repräsentationsspesen! Und nur deswegen, weil zufällig elf Angehörige des Landtages auch noch Mitglieder der Landesregierung sind, ändert sich im Grunde gar nichts. Sie haben entsprechend mehr Amtsentschädigung und auch entsprechend mehr Geld zur Verfügung, um es für Repräsentationszwecke auszugeben. Also, das hat nichts mit Neid oder nicht Neid zu tun, das ist ein Ungleichgewicht. Denn, wenn wir diese Gelder zur Verfügung hätten, dann können wir damit auch glänzen. Das ist keine Kunst. 125 Millionen plus 60 Millionen plus über 70 Millionen und noch eine Menge dazu - hier sind ja die endgültigen Voranschläge für die Kasse, also, diese decken sich mehr oder weniger mit den Kompetenzen, was nicht immer der Fall ist -, das sind ansehnliche Summen, mit denen ist leicht glänzen und Bänder durchschneiden. Ich will damit nur sagen, wenn man von Sparsamkeit redet, dann sollte man bei diesen Kapiteln beginnen, bei den Repräsentationsausgaben und beim Sonderfonds, bei den Geldern, mit denen sich viele "Liebkind" machen können, die aber Gelder des Steuerzahlers sind, und nicht der Großzügigkeit der einzelnen Landesräte entsprechen, sondern der Großzügigkeit der eigenen Ausstattung mit Steuergeldern.

DI PUPPO (Assessore alla ragioneria, traffico e trasporti - PP): E' un argomento che abbiamo già trattato ieri. Per certi aspetti, quindi, mi scuso, ma sarò ripetitivo.

Si tratta di fondi di rappresentanza con una doppia caratteristica, una parte sono legati alla dimostrazione delle ragioni di spesa, quindi della giustificazione della spesa, l'altra parte non è tenuta a questa giustificazione.

Questo non significa che sono fondi sottratti totalmente alla giustificazione, anche perché, come giustamente ha detto il collega Waldner, è anche un fatto legato all'organizzazione propria, alla sensibilità propria dell'assessore.

Ovviamente sono fondi che consentono con maggior elasticità di intervenire in tantissime situazioni, che sono quelle che coinvolgono, in termini di rappresentanza diretta l'assessore, ma anche il direttore di dipartimento, nuova figura che è stata individuata per la struttura amministrativa della Provincia; attingono a questo fondo anche i direttori di ripartizione, nel momento in cui ricevono ospiti di altre amministrazioni, o tecnici, ecc., nell'ambito delle proprie funzioni e questo è un serbatoio, dal quale si può con immediatezza attingere per risolvere problemi di carattere pratico ed immediato. Se si vuole fare riferimento a qualche cosa di analogo che oggi viene definito come punto di riferimento per efficienza, ogni volta che si deve dire che c'è qualche cosa che va meglio nel pubblico, si fa riferimento al privato. Nel privato, per i dirigenti, come dicevo ieri, esiste proprio questo fondo ed è un assegno fisso mensile che è totalmente svincolato da dimostrazioni delle ragioni di spesa.

Non vedo perché se nel privato si è ritenuto che questa fosse una via per rendere possibile anche al dirigente l'assunzione immediata di decisioni, la possibilità di assolvere a determinate funzioni pratiche, di modestissima entità, non si possa agire in questo senso. Oltre tutto, se si considera che gli importi in discussione ammontano per gli assessori a 120 milioni, e direi che siamo 10

assessori, se poi ci aggiungete i rispettivi capi ripartizione che sono 38 e se ci aggiungete ancora i futuri capi dipartimento che saranno altri 10, direi che si arriva ad un numero di 58 persone che attingono a queste risorse, laddove, poi, per ogni singolo assessorato gli importi di spesa variano dai mille miliardi assegnati alla sanità, ai cento miliardi dei trasporti, all'incirca, o dell'industria. Dalla dimensione della differenza di responsabilità che riveste l'amministratore per le somme assegnate in bilancio per la propria funzione, rispetto al margine che è lasciato alla propria discrezionalità, direi che il divario è tale, per cui la discussione ha valenza più estetica che sostanziale, cioè non ha una valenza sostanziale in termini di trasparenza amministrativa, come la si vorrebbe fare valutare, ma ha soltanto una valenza di funzionalità, di praticità nella gestione delle piccole cose giornaliere. Questo è il valore da assegnare a questi capitoli. Per questo, a mio giudizio, ritengo che la discussione sia oziosa ai fini pratici e di conseguenza da superare.

PRÄSIDENTIN: Wir stimmen zuerst über das Kapitel 11015 ab: bei 16 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

Wir stimmen über das Kapitel 11025 ab: bei 16 Ja-Stimmen und 10 Nein-Stimmen genehmigt.

Herr Landesrat Kofler, Sie haben das Wort zum Fortgang der Arbeiten.

KOFLER (Landesrat für Hochbau und Technischer Dienst, Straßenbau und Entsorgungsanlagen, Bauten- und Vermögensverwaltung, Informationstechnik, Raumordnung - SVP): Frau Präsident! Ich hätte eine Bitte an Sie: Wäre es möglich, die Behandlung der Kapitel 81100, 81115, 81200 und 81240 vorzuziehen, weil ich mich für eine Stunde aufgrund dringender Verpflichtungen aus dem Landtag entfernen muß.

PRÄSIDENTIN: Hat jemand etwas gegen den Antrag des Landesrates Kofler einzuwenden? Wenn nicht, dann ist dem Antrag statt gegeben.

Wir setzen jetzt die Behandlung mit dem **Kapitel 81100** fort. Abgeordnete Kury, Sie haben das Wort.

KURY (GAF-GVA): Frau Präsidentin! Ich möchte vorausschicken, daß wir die Kapitel 81100 und 81115 gerne gemeinsam behandeln möchten; weiters verzichten wir auf das Kapitel 81200.

PRÄSIDENTIN: Ich gebe dem Antrag auf Zusammenlegung der **Kapitel 81100 und 81115** statt. Frau Abgeordnete Kury, bitte, Sie haben nun dazu das Wort.

KURY (GAF-GVA): In meinem Beitrag zur Generaldebatte hatte ich versucht, dem zuständigen Assessor Di Puppò davon zu überzeugen, daß schon ein Zusammenhang besteht, wenn die Beförderungspolitik in diesem

Nachtragshaushalt prozentuell am meisten abgenommen hat und der Beitrag in die öffentlichen Arbeiten, und zwar 50 % in die Straßenbauten, fließt. So kann man sich die Schlußfolgerung erlauben, daß in der Verkehrspolitik wieder weiterhin auf Straßenausbau gesetzt wird, und daß weiterhin die öffentlichen Verkehrsmittel zu kurz kommen. Der Herr Landesrat hat mir in seiner Replik zu verstehen gegeben - und das ist milde ausgedrückt -, "es sei ein Topfen", was ich daherrede. Er hat gesagt, das glaubt er mir nicht. Diesen Schluß kann man nicht ziehen. Ich möchte noch einmal anhand vom Zahlenmaterial, daß hier jetzt vorliegt, beweisen, daß dieser Schluß sehr wohl zu machen ist. Global möchte ich noch einmal feststellen, daß von diesen Beiträgen für öffentliche Bauten - ich glaube - an die 50 % in den Straßenbau gehen. 50 % werden schon für Schulbauten, Krankenhäuser usw. verwendet, wie Landesrat Di Puppò mir gesagt hat, aber auch 50 % für den Straßenbau. Wenn wir konkret diese beiden Kapitel 81100: "*Ausgaben für die ordentliche Instandhaltung der Landes- und Gemeindestraßen und für die Durchführung von Arbeiten im Auftrag von Gemeinden oder anderen Körperschaften*" und das Kapitel 81115 "*Ausgaben für die Projektierung und für die Durchführung von Bau- und Instandsetzungsarbeiten an Straßen von Landesinteresse*" genauer unter die Lupe nehmen, dann können wir feststellen, daß - immer im Vergleich zu '93 - die Investitionen auf Kapitel 81100 - also was die Gemeindestraßen betrifft - um 2 Milliarden zugenommen haben. 14 Milliarden waren es im Jahre '93. Wenn man jetzt die Summe zwischen dem Nachtragshaushalt und dem technischen Haushalt macht, dann kommen wir auf 16 Milliarden. 2 Milliarden mehr, als '93. Und noch schlimmer wird es, wenn man Kapitel 81115 "Projektierung von Landesstraßen" unter die Lupe nimmt. 1993 waren hier 53 Milliarden vorgesehen und jetzt sind es 77 Milliarden, also eine massive Steigerung. Dann frage ich den Landesrat Di Puppò gleichzeitig, weil er mir in der Replik gesagt hat - und das habe ich auch bei der Pressekonferenz aus dem Mund vom Landesrat Kofler gehört, als man die Broschüre über die Richtlinien zum Straßenbau vorgestellt hat - daß die allgemeine Diktion jetzt "nur mehr die Provaiser Straße, dann werden keine weiteren Straßen mehr massiv ausgebaut" heißt - auch Landesrat Di Puppò hat das gestern wiederholt -, wieso braucht man dann im Jahre '94 mehr Geld zur Projektierung von Landesstraßen, als im Jahre '93? Das Jahr 1993 war bei Gott kein Jahr, in welchem man im Straßenbau wenig getan hat. Es genügt kurz einen Blick in unsere Umwelt zu werfen zum Beispiel ins Pustertal, nach Meran und Bozen usw. und da kann wohl niemand behaupten, daß hier mit dem Straßenbau sanft umgegangen wird. Und jetzt wird noch mehr Geld in die Projektierung von Landesstraßen gesteckt - die Zahlen sagen es - und zugleich kursiert der offizielle Satz: "Wir bauen ja keine Straßen mehr". Liebe Herren Landesräte - ich spreche Sie jetzt gemeinsam an, weil Sie beide diesen Satz in die Welt gesetzt haben - entweder Sie widerlegen die Zahlen oder... - Ich würde Ihnen sogar sehr gerne glauben, daß wir keine weiteren Straßen bauen, und ich würde auch gerne den Schluß daraus ziehen, daß man zum Beispiel keinen "Küchelbergtunnel" baut, die Vinschgerstraße nicht ausbaut. Aber ich kenne die Projekte. Sie sind "grauslig"! Das Vinschger-Straße-

Ausbauprojekt ist ein Schauerprojekt. Nun, wenn Sie mir jetzt sagen "diese Projekte werden doch nicht realisiert, was regen Sie sich denn auf" - ich würde es mir wünschen -, dann frage ich Sie, warum projiziert man dann, warum gibt man 700 Millionen für die Projektierung des Küchelbergtunnels aus, um dann nach einem Jahr zu sagen: "Wir bauen diesen bestimmt nicht". Also, Effizienz ist das nicht, meine Herrn! Man muß sich vorher überlegen, wo es lang geht. Meine konkrete Frage jetzt zu diesem Kapitel in der Bilanz: Festgestellt, daß für die Projektierung von Landstraßen mehr als 20 Milliarden mehr als im Jahre 93 vorgesehen ist, was will man mit diesen 20 Milliarden tun? Ich wiederhole noch einmal. Aus ihren Ausführungen schließe ich, daß Küchelbergtunnel und Vinschgerstraße gestorben sind. Und ich werde sie bei gegebenen Zeitpunkt beim Wort nehmen.

KOFLER (Landesrat für Hochbau und Technischer Dienst, Straßenbau und Entsorgungsanlagen, Bauten- und Vermögensverwaltung, Informationstechnik, Raumordnung - SVP): Zum Kapitel 81100, dieses betrifft die ordentliche Instandhaltung. Das Land hat ungefähr 1.200 km Landstraßen und weitere 400 km Gemeindestraßen für die Instandhaltung, und weil 200 km Gemeindestraßen neu auf das Land für die Instandhaltung übergegangen sind, ist auch eine Erhöhung von 2 Milliarden gerechtfertigt. Es ist dazuzusagen, daß bei diesem Kapitel, für diese ordentliche Instandhaltung auch die regelmäßig notwendige Erneuerung des Maschinenparks mitinbegriffen ist.

Zum Kapitel 81115 ist folgendes zu sagen: Es ist vorzuschicken, daß wir bei diesem Grundsatz bleiben, daß in Südtirol, mit Ausnahme der Verbindung in den Deutschnonsberg, tatsächlich keine neuen zusätzlichen Straßen mehr zu bauen sind. Sie sprachen bei diesem Kapitel immer nur von der Projektierung. Natürlich ist Projektierung und Bau gemeint, nicht nur die Projektierung. Bei der Aufschlüsselung der Arbeiten, die hier vorgesehen wären, ist es so, daß 22 Milliarden für die Verbindung in Deutschnonsberg vorgesehen waren, dann - ich sage nur die größten Posten - zirka 10 Milliarden für außerordentliche Instandhaltung - also, nicht die übliche Asphaltierung -, die schwere Eingriffe bedeuten, wie zum Beispiel Erneuerung von Stützmauern und ähnliche Brückenerneuerungen, die aufgrund von Kollaudierungen, die vorgeschrieben sind, immer wieder notwendig sind. Also, der zweite Posten zirka 10 Milliarden. Dieses Kapitel ist für außerordentliche Instandhaltung. Und im übrigen handelt es sich um die Weiterführung des Programmes für die Unterführungen unter die Eisenbahn. Im Unterland sind bereits einige fertiggestellt worden. Es handelt sich zum Beispiel um die Unterführung in Gossensaß für die Zufahrt ins Pflerschertal; eine Unterführung in der Gemeinde Freienfeld. Weiters handelt es sich um die Verbesserung von Straßenabschnitten, wie die Landesstraße von Waidbruck nach Kastelruth; um den ersten Abschnitt der Plosestraße: Von Brixen auf die Plose; um einen kleinen Teilabschnitt der Möltnerstraße, Bereich Verschneid; um eine Verbesserung an der Straße nach Enneberg. Weiters wäre auch eine Ausgabe im Kreuzungsbereich der Landes- und Staatsstraße in Waidbruck vorgesehen, bei der eine Beruhigung des Ortes

durch eine Überdachung mit einem künstlichen Tunnel der Eisenbahnlinie und eine Neugestaltung dieses Kreuzungsbereiches erfolgen soll. Dies ist mit den örtlichen Vertretern auch in mehreren Jahren Diskussion so erarbeitet worden und dies könnte, auch unter finanzieller Einbeziehung der Eisenbahnverwaltung, in Angriff genommen werden. Sie sehen also, es sind durchwegs keine neuen großen Straßenabschnitte, wenn man von der Verbindung in den Deutschnonsberg absieht. Wenn Sie die Baustellen in Pustertal angesprochen haben, meinen Sie vermutlich Mühlbach. Mühlbach ist nicht aus diesem Kapitel finanziert. Erstens, weil Mühlbach eine Staatsstraße ist, und die Beteiligung an Staatsstraßenbauten, die das Land aufgrund einer Konvention, im Falle von Mühlbach, vornimmt, ist nicht aus diesem Kapitel finanziert.

Was den Ausbau der Vinschger Straße anbelangt, so bin ich der festen Überzeugung, daß eine Verbesserung der Auffahrt Töll und eine Umfahrung von Naturns ganz sicher notwendig ist und in nächster Zeit in Angriff genommen werden muß. Dies ist allerdings mit diesen Geldern nicht in Zusammenhang zu bringen, weil es sich dabei um eine Staatsstraße handelt.

Das wäre die Erläuterung, die ich gerne anbringen wollte.

DI PUPPO (Assessore alla ragioneria, traffico e trasporti - PP):

Non posso che confermare le mie valutazioni espresse ieri e confermate del resto dai chiarimenti offerti dal collega Kofler, ma soprattutto non ho trovato risposta alla domanda che ho post ieri nella mia replica, quando ho detto che mi si deve dire come si può arrivare alla conclusione che si penalizzano i trasporti pubblici a favore delle strade, quando non mi si è dato nessun caso in cui i trasporti pubblici siano stati ridotti per efficienza, per qualità, per frequenza.

In questi primi 6 mesi abbiamo aumentato i numeri delle corse, aumentato le frequenze, aumentato anche il numero dei passeggeri trasportati sui mezzi pubblici. Questa registrazione è stata fatta non solo sui mezzi su gomma, ma anche su quelli di ferrovia. Abbiamo aumentato anche il numero dei treni, migliorato l'orario dei treni con cadenziamento orario Bolzano-Merano e aumentato il numero dei treni sull'asse nord-sud, da Salorno verso Bolzano. Devo dire a questo punto che non c'è stato nessun elemento riduttivo o peggiorativo di quanto era prestato pubblicamente come trasporti nell'esercizio 1993. Il primo semestre, quindi, dell'esercizio 1994, ha registrato un aumento dell'offerta di trasporto pubblico pur in presenza di una disponibilità inferiore. Non vi è per questo nessuna penalizzazione del trasporto pubblico dal bilancio che è testé all'esame del Consiglio. Devo riconfermare la mia opinione.

PRÄSIDENTIN: Wir stimmen getrennt über die beiden gemeinsam diskutierten Kapitel ab. Wir stimmen über das Kapitel 81100 ab: bei 5 Nein-Stimmen, 7 Enthaltungen und dem Rest Ja-Stimmen genehmigt.

Wir stimmen über das Kapitel 81115 ab: bei 6 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen und dem Rest Ja-Stimmen genehmigt.

Wir haben auf Antrag des Landesrates Kofler noch zwei Kapitel vorzuziehen. Auf das Kapitel 81200 hat die Abgeordnete Kury verzichtet.

Kapitel 81240: Der Abgeordnete Waldner hat das Wort.

WALDNER (Die Freiheitlichen): Herr Landesrat! Vielleicht können Sie mir einige Erklärungen geben, mehr aus Neugierde, als in absoluter Kritik. Es handelt sich hier um Bauarbeiten und Ankäufe von Immobilien. Und hier bitte ich noch um eine nähere Erklärung zum Begriff "institutionelle Dienste". Dann ist näher ausgeführt: "Ausgaben für Erhebungen, Projektierung, Erschließungsgebühren, Ankauf und Enteignung von Grundstücken, Ankauf oder Bau, Adaptierung, Instandsetzung, Einrichtung usw." und dann wieder "institutionelle Dienste des Landes" (Ämter, Laboratorien, Schulen usw.). In erster Linie interessiert mich ein bißchen das "usw." In zweiter Linie möchte ich wissen, ob bei den bereits angekauften Immobilien, die zum Teil noch nicht verwendet wurden, und die noch leer stehen, auch Instandsetzungsarbeiten gemacht worden sind. Weiters interessiert mich, welche dieser Gebäude weiterhin noch leer stehen; was an Landesstraßen oder an sonstigen Immobilien an Verbesserungsarbeiten, Instandsetzungsarbeiten unter qualitativer Aufsicht durchgeführt wurden - unter "qualitativer Aufsicht" verstehe ich zum Beispiel die verschiedensten Bereiche, wie Landesstraßen, die in kurzer Zeit wieder - es kann zwar passieren, daß größere Schwierigkeiten aufgetreten sind - mit großen Beiträgen instand gesetzt werden müssen. Ich befahre zum Beispiel des öfteren die Jene-siener Straße, bei der im oberen Teil, nicht im unteren, sondern im oberen Teil - somit möchte ich genau darauf hinweisen, daß es mich persönlich nicht so betrifft - immer wieder größere Schäden auftreten. Und in diesem Zusammenhang interessiert uns auch als Freiheitliche, was, wenn ein neuer Landeschefingenieur kommt, ein in Pension gegangener, ehemaliger Chefingenieur mit einem riesengroßen freiberuflichen Auftrag noch zusätzlich in diesen Assessorat als flankierender Dienst zu suchen hat. Ich glaube, und ich habe es auch schon einmal gesagt, daß ...

ABGEORDNETE: *(unterbrechen - interrompono)*

WALDNER (die Freiheitlichen): Wir haben nichts gegen diese Personen. Wir haben nichts dagegen, daß sie sich ihr Geld verdienen wollen. Aber wir haben etwas dagegen, wenn man doppelt arbeitet. Ich glaube, daß es zur Genüge - aber bitte, ich lasse mich auch eines besseren belehren - Leute im Land gibt. Ich glaube, sie haben in letzter Zeit ganz hochqualitative Aufstockungen in ihrem Amt gehabt und gemacht, siehe Dr. Winkler usw., das sind absolute Fachleute - jetzt sind die Umweltschützer nicht da, die eine sachliche Umweltpolitik machen -. Mich interessiert schon, was so ein Ingenieur Hübler, der vielleicht fast einen Milliardenauftrag hat, hier noch zu suchen hat und dann noch Dinge macht, die meiner ganz persönlichen Ansicht nach - also ich bin da kein Baufachmann -, nicht den qualitativen und letzten Bauvorschriften entsprechen. Soviel zu diesem Thema.

KOFLER (Landesrat für Hochbau und Technischer Dienst, Straßenbau und Entsorgungsanlagen, Bauten- und Vermögensverwaltung, Informationstechnik, Raumordnung - SVP): Beim Kapitel 81240 handelt es sich um Kapitel, mit welchem einschließlich Hochbau finanziert wird. Ich möchte aber zum Thema Straßen trotzdem sagen, daß Instandhaltungsarbeiten auch an Straßen immer wieder notwendig sind, von denen man meint, sie wären eigentlich erst vor kurzer Zeit fertig gestellt worden. Im konkreten Falle "Straße nach Jenesien" sind tatsächlich 10 Jahre und ein paar Monate seit der Kollaudierung dieser Straße vergangen. Man möchte nicht meinen, wie schnell die Zeit vergeht. Was die Aufträge anbelangt, die an ehemalige Bedienstete erteilt worden sind, so habe ich in der Beantwortung einer Anfrage, die Sie gestellt haben, diesbezüglich bereits Stellung genommen. Es ist eben so, daß wir nicht in der Lage waren, sämtliche Technikerstellen, die durch den massiven Abgang in die Pension von Technikern frei geworden sind, zu besetzen. Es ist auch so, daß weitere Gesuche um Pensionierung eingehen und man behilft sich dann um so mehr mit Aufträgen an Freiberufler. Wenn es sich, wie in diesem Falle, um ehemalige Bedienstete handelt, so muß man schon auch unterscheiden; wenn das zum Beispiel eine Baustelle ist, wie die Landesstraße in den Deutschnonsberg und dort der Bedienstete gearbeitet hat und die gesamten Voraussetzungen der Umgebung kennt, ergibt es schon einen Sinn, wenn man einen solchen mit einem Freiberuflerauftrag noch einmal in die Bauleitung miteinbezieht, denn er hat sicher die besseren Voraussetzungen, als jemand der von außen kommt und der sich ganz neu in diesem Bereich einarbeiten müßte.

Zum Kapitel selber ist zu sagen, daß es um alle Hochbauten geht, die in Landeseigentum sind, und zwar Verwaltungsgebäude des Landes; im wesentlichen Schulen, vor allem die Oberschulen, aber auch Berufsschulen, die einen großen Teil der vorgesehenen Mittel in Anspruch nehmen werden und die ganzen Museumsbauten, die zur Zeit laufen. Selbstverständlich sind hier die Umgestaltungsarbeiten an Gebäuden, die angekauft worden sind, mit einbegriffen. Diese werden erst in dem Moment einer Nutzung zugeführt, wenn sie umgebaut sind, zum Beispiel das Hotel Vajollet, das umgebaut werden muß. Diese Gelder sind in diesem Kapitel enthalten.

Was die leerstehenden Gebäude anlangt, da verweise ich auf eine sehr lange Anfragebeantwortung, die ich vor einigen Sitzungen im Landtag abgegeben habe, die dann Gegenstand einer Fortsetzungsgeschichte in der Tagespresse geworden ist. Ich kann hier nur erklären, daß es unser Anliegen ist - und hoffe, daß wir in diesen kommenden fünf Jahren dazu auch in der Lage sein werden - die Anzahl der leerstehenden Gebäude möglichst zu reduzieren und sie alle mit Funktionen zu erfüllen. Allerdings ist es nicht so, daß man Projektierung, Bauvorbereitung und Baudurchführung alles auf einmal machen kann. Es gibt einfach auch für den öffentlichen Bauherrn Vorlaufphasen, die auch ein Privater hat, bevor er einen Bau oder einen Umbau beginnt.

PRÄSIDENTIN: Somit stimmen wir über das Kapitel 81240 ab: bei 6 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen und dem Rest Ja-Stimmen genehmigt.

Zum **Kapitel 11020** wurde von den Abgeordneten Zendron, Kury und Waldner eine Wortmeldung beantragt.

ZENDRON (GAF-GVA): Rinunciamo.

PRÄSIDENTIN: Die Abgeordneten Zendron und Kury verzichten auf das Kapitel. Abgeordneter Waldner verzichten Sie auch auf die Behandlung des Kapitel 11020?

WALDNER (Die Freiheitlichen): Ja, ich verzichte auch.

Kapitel 31135: Die Abgeordnete Klotz hat das Wort.

KLOTZ (UFS): Es handelt sich hier um "*Beiträge an die Rechtsträger von Kindergärten für den Bau, die Instandsetzung und die Einrichtung von Gebäuden, die zur Unterbringung von Kindergärten bestimmt sind sowie für den Ankauf von Material zu Lehr- und Spielzwecken*". Der zusätzliche Betrag ist nicht weltbewegend. Er beträgt zirka 1,5 Milliarden mehr, womit dann die gesamte Bereitstellung zirka 3 Milliarden Lire betragen würde. 3,3 Milliarden Lire in der Kassa.

Meine Frage: Welche vordergründigen Maßnahmen sollen damit finanziert werden? Also, insgesamt mit diesen 3 Milliarden Lire. Ich nehme an, daß schon etwas im Laufen ist, entweder Bau, Ausbau oder Instandhaltung. Wir wissen, daß die Zahl der Kinder eher rückläufig ist. Natürlich müssen manche Kindergärten neu errichtet werden, sprich Brixen, aufgrund der gesundheitsschädlichen Substanzen, die beim Bau verwendet wurden. Und wir wissen auch, daß einige Kindergärten renoviert, restauriert werden müssen, wie beispielsweise in Riffian. Vielleicht kann der Landesrat sagen, welche Maßnahmen konkret in diese Kapitel fallen.

PRESIDENZA DELLA VICEPRESIDENTE:

Dott.ssa ALESSANDRA ZENDRON

VORSITZ DER VIZEPRÄSIDENTIN:

PRESIDENTE: La parola all'assessore Hosp.

HOSP (Landesrat für deutsche und ladinische Schule und Kultur, deutsches Schulamt, ladinisches Schulamt, Denkmalpflege - SVP): Es handelt sich hier um ein Kapitel - zumindest was die deutsche und ladinische Volksgruppe anbelangt - das gut 1,5 Milliarden Lire umfaßt. Es werden damit, wie es im Kapitel schon umschrieben ist, den Kindergärten, aufgrund ihrer Ansuchen, Beiträge für den Ankauf von Spielmaterial gegeben, aber diese Sum-

men sind nicht so überwältigend. Wo es vor allem die Mittel braucht, sind insbesondere die Sanierungen und Umbauten derjenigen Kindergärten, die in genossenschaftlicher Hand stehen, sprich vom Unterland, Auer, Neumarkt, Leifers usw., die jetzt mittlerweile 30 Jahre alt geworden sind und sukzessiv gewaltiger Sanierungen bedürfen. Aber es kommen natürlich auch Kindergärten aus anderen Gegenden des Landes, die jeweils um Beiträge, beispielsweise in Höhe von 50-70-80 Millionen Lire ansuchen. Das sind keine schwindelerregenden Summen, weil es Summen sind, die zu jenen dazukommen, die die Gemeinden ohnedies bereit sind zu investieren und das Land nur Hilfestellung leistet. Insbesondere betreffen diese Summen die sogenannten Kindergärten in genossenschaftlicher Führung.

PRESIDENTE: Pongo in votazione il capitolo 31135: con 1 voto contrario e i rimanenti voti favorevoli, approvato.

Capitolo 31325: La parola alla consigliera Kury.

KURY (GAF-GVA): Frau Präsidentin! Im Kapitel 31325 geht es um Beiträge an Körperschaften und Vereinigungen. Ich habe hier verglichen, daß im Jahre 1993 diese Beiträge 5.700.000.000.- Lire betragen und jetzt auf 9.500.000 Lire, also, um einen beträchtlichen Teil, angestiegen sind. Ich bitte den Herrn Landesrat um Auskunft, wohin diese Gelder fließen werden.

HOSP (Landesrat für deutsche und ladinische Schule und Kultur, deutsches Schulamt, ladinisches Schulamt, Denkmalpflege - SVP): Zur Beantwortung dieser konkreten Anfrage von Frau Kury und Frau Zendron darf ich vermerken, daß diese erheblichen Mehransätze aufgrund von Ergebnissen aus Gesprächen mit der Landesregierung zustande gekommen sind, die eine weitere Finanzierung der Globalsanierung des "Vinzentinum" in Brixen betreffen, einer privatgeführten, aber anerkannten Schule, die gleichzeitig auch den Bedarf an einem humanistischen Gymnasium im ganzen Bereich Brixen abdeckt. Schon voriges Jahr sind da 2 Milliarden geflossen und auch dieses Jahre werden wieder knapp 3 Milliarden fließen. Weitere 2 Milliarden werden für die Verbesserung der "Michael Gamper" Schülerheime in Bozen, Meran und in Mals fließen, bei denen man gewaltige Umbauarbeiten hat beginnen müssen, weil sie veraltet waren und für die Schülerinnen und Schüler nicht mehr ganz zeitgemäß, sprich Naßzellen, Reduzierung auf Zweibettzimmer usw. eingerichtet sind. Das sind eigentlich diese Beiträge, die diese Erhöhung verursacht haben.

PRESIDENTE: Pongo in votazione il capitolo 31325: con 2 astensioni e i rimanenti voti favorevoli, approvato.

Capitolo 33112: La parola al consigliere Willeit.

WILLEIT (Ladins): Ich verfolge mit Interesse den Aufbau dieser Europäischen Akademie in Bozen, aber ich habe einige Unklarheiten in bezug auf den Standpunkt: Wie weit ist diese Einrichtung gediehen? Welche Dienste leistet sie bereits heute, daß sie auch die veranschlagte Summe 2,5 Milliarden in Anspruch nehmen kann?

HOSP (Landesrat für deutsche und ladinische Schule und Kultur, deutsches Schulamt, ladinisches Schulamt, Denkmalpflege - SVP): Zur Dotierung der Europäischen Akademie Bozen durch den Landeshaushalt und zur Frage des Kollegen Dr. Willeit, in welchem Umfang diese Akademie ihre wissenschaftlichen- und Forschungstätigkeiten bereits aufgenommen haben, darf ich folgendes vermerken: Bereits voll in Funktion ist der Bereich "Sprache und Recht", wofür wir einen sehr renommierten Fachmann in der Person des Herrn Prof. Arns verpflichten konnten, und wie ich jüngst gehört habe, wird Prof. Arns auch vorübergehend den Bereich "Autonomie und Volksgruppenrechte" mitbetreuen bis ein Bereichsleiter gefunden ist, nach dem seit einiger Zeit Ausschau gehalten wird. Ebenso soll der Bereich Umweltfragen im Alpenraum innerhalb des nächsten Halbjahres ausgebaut werden. Die Mittel, die hier angesetzt sind - es ist natürlich ein bedeutend größerer Bedarf gemeldet worden, aber die Landesregierung hat es fürs erste für richtig gefunden, diese hier ausgewiesenen Mittel zur Verfügung zu stellen - müssen ausreichen, um das Büro zu dotieren, welches Dr. Schmiedl leitet, und welches mit der Vorbereitung gewisser Hochschulstrukturen befaßt ist. Mit diesen Mitteln müssen auch gleichzeitig die technischen Vorstudien für die Adaptierung des ex-Gil-Gebäudes finanziert werden, weil die Europäische Akademie derzeit damit befaßt ist, Vergleiche einzuholen und das ex-Gil-Gebäude, das nach dem Willen der Landesregierung einmal Sitz der Europäischen Akademie sein sollte, entsprechend planerisch adaptiert werden sollte.

PRESIDENTE: Pongo in votazione il capitolo 33112: con 5 voti contrari, 1 astensione e i rimanenti voti favorevoli, approvato.

Capitolo 33116: La parola al consigliere Willeit.

WILLEIT (Ladins): Ich hatte mich bereits gestern über die Kürzung der veranschlagten Mittel für die Investitionen im kulturellen Bereich, also für die Einrichtungen, vor allem seitens der Gemeinschaften der Kulturvereinigungen, die beinahe 4 Milliarden betragen, gewundert. Und diesbezüglich wollte ich um eine Aufklärung bitten.

HOSP (Landesrat für deutsche und ladinische Schule und Kultur, deutsches Schulamt, ladinisches Schulamt, Denkmalpflege - SVP): Was das Kapitel 33116 anbelangt, so wird es dafür verwendet - wie es Kollege Willeit als Vorsitzender des Ladinischen Kulturbeirats ohnedies weiß -, um Beiträge zu gewähren für unzählige Ansuchen für kulturelle Investitionsausgaben. Diese reichen von der Einrichtung eines Probelokals, eines Mehrzweckssaals,

einer Theaterbühne, bis hin zur Anschaffung von Notenmaterial oder - soweit diese mit einem Gutachten der Trachtenkommission ausgerüstet sind - auch für die Bezuschussung der Anschaffung von bodenständigen Trachten. Die Mittel, die fürs erste besonders hoch erscheinen, kommen dadurch zustande, daß in diesem Kapitel 33116, Dr. Willeit, auch die Gelder enthalten sind, die die Landesregierung beispielsweise für das "Zanuso-Projekt" in Bozen schon seit Jahren aussetzt - jährlich 2 Milliarden, auch dieses Jahr - und gleichzeitig auch die 2 Milliarden Lire für das Pastoralzentrum. Das ist auch ein seit 3 Jahren laufendes Versprechen, weil die Landesregierung für die Errichtung des neuen Pastoralzentrums in Bozen von einer Summe, ich glaube, von 6 Milliarden Lire gesprochen hat, und das wird jährlich mit 2 Milliarden dotiert. Diese 2 Milliarden sind in diesem Kapitel auch diesmal enthalten. Über dieses Kapitel ist die Abrechnungsprozedur etwas bürgernäher und einfacher, als beispielsweise beim Kapitel für "Öffentliche Arbeiten", bei welchem alles über die Gemeinden laufen muß. Die Landesregierung hat für die Kurie und auch für das Stadttheater Bozen - wie immer man persönlich dazu stehen mag - beschlossen, über dieses Kapitel abzugelten und deswegen schaut dieses Kapitel in seiner Dotierung sehr hoch aus, weil gleich 4 Milliarden von diesem Kapitel bereits konkreten Zielen zugesprochen sind.

PRESIDENTE: Pongo in votazione il capitolo 33116: con 6 voti contrari, 4 astensioni e i rimanenti voti favorevoli, approvato.

Capitolo 33220: La parola al consigliere Willeit.

WILLEIT (Ladins): Ich habe bereits vorhin auf die Behandlung des Kapitels 33120 verzichtet. Weiters verzichte ich auch auf das **Kapitel 33130**, weil auch gestern schon über dieses Kapitel nähere Auskünfte erteilt worden sind.

PRESIDENTE: Va bene. In questo momento però stiamo trattando il capitolo 33220.

WILLEIT (Ladins): Das habe ich falsch verstanden. Zum Kapitel 33220 möchte ich schon das Wort ergreifen.

PRESIDENTE: Pongo allora in trattazione il **capitolo 33220**. La parola al consigliere Willeit.

WILLEIT (Ladins): Wir stellen bei diesem Kapitel fest, daß 5 Milliarden abgebucht wurden. Ich nehme an, daß es sich hier um die Entlohnung der Musiklehrer handelt, die früher über das Musikinstitut vorgenommen wurde und jetzt direkt von der Landesverwaltung ausbezahlt werden soll. Ich habe keine Frage in bezug auf die Bezahlung der Lehrer, sondern in bezug auf den heutigen Stand des Musikinstitutes. Ist dieses Institut noch eine autonome Ein-

richtung? Wie sieht das Verhältnis zwischen dem Musikinstitutes und dem Land aus? Ist dieses Institut bereits in die Landesverwaltung eingegliedert worden, denn bis gestern war dies eine völlig autonome Einrichtung?

KURY (GAF-GVA): Ich schließe mich den Fragen des Herrn Willeits an. Erstens. Stimmt seine Vermutung, daß dieses Minus von 5 Milliarden Lire darauf zurückzuführen ist, daß die Entlohnung der Musiklehrer nun anders erfolgt?

Und zweitens. Die Auskunft auf seine zweite Frage würde mich auch interessieren.

KLOTZ (UFS): Ich hätte in diesem Zusammenhang auch eine Frage. Und zwar, hört man immer wieder von Interessierten, das heißt also, von Eltern, die ihre Kinder in die Musikurse schicken, daß es hier ein Ungleichgewicht gäbe. Man hört nämlich, daß das Musikinstitut für die deutsche Volksgruppe mehr oder weniger überlastet sei, das heißt also, die Kurse mehr als voll ausgebucht seien, während vor allem das Musikinstitut für die italienische Volksgruppe sehr wenig genutzt würde. Infolgedessen könne es großzügig in der Ausgabe der Mittel, gerade was die Anschaffung von Instrumenten und selbstverständlich auch den Einsatz von Lehrern anbelangt, umgehen. So spricht man - das habe ich gehört -, daß es dort leicht möglich ist, bereits für ein, zwei Kinder einen Lehrer zu bekommen. Und deshalb nehmen natürlich sehr viele deutsche Eltern das Angebot der italienischen Kurse an, die ihrerseits ein Interesse daran haben, um überhaupt ein gewisses Minimum zustande zu bringen, damit sie überhaupt die Kurse abhalten können. Sie machen infolgedessen dort großzügige Angebote, aber auf der anderen Seite fehlen gerade diese Mittel dem Musikinstitut. Ich wollte wissen, ob das stimmt. Denn, wenn wir uns hier die Dotierung anschauen - ich nehme an, daß das die endgültige Dotierung ist -, so sind dies 3.789.000.000 Lire gemeinsam für die deutsche und ladinische Volksgruppe und rund 2,5 Milliarden für die italienische Volksgruppe. Das steht in keinem Verhältnis. Man muß auch davon ausgehen, daß das Institut für Musikerziehung alle Täler, alle Gebiete Südtirols abdecken muß, denn das Reservoir an Interessierten ist in der deutschen Volksgruppe ungleich höher, als in der italienischen. Denken wir an alle unsere Musikkapellen, Chöre, bei denen ist das Interesse und dementsprechend auch die Nachfrage ungleich höher, währenddem sich die italienische Volksgruppe mehr oder weniger auf die Städte konzentriert und die Nachfrage da nicht so überwältigend ist.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Ein Teil von meiner Frage ist schon vorweggenommen worden. Ich möchte fragen, wie dieses Verhältnis zustande kommt, gerade im Hinblick auf dem, was Kollege Benussi in seinem Minderheitenbericht gesagt hat, wo er die verhältnismäßige Aufschlüsselung in Frage gestellt hat.

Weiters wundert mich auch die starke Reduzierung von 5 Milliarden Lire, wenn man weiß, daß die Kurse für Musikerziehung eher zunehmen, und man hört, daß die Leute nur schwerlich bei den Kursen unterkommen. Wenn man das so abliest, dann müßte man eigentlich davon ausgehen, daß es jetzt weniger Interessierte gibt. Das wäre meine Frage.

HOSP (Landesrat für deutsche und ladinische Schule und Kultur, deutsches Schulamt, ladinisches Schulamt, Denkmalpflege - SVP): Ich darf zunächst zur Anfrage von Kollege Willeit und Kollegin Kury Stellung nehmen. Es ist richtig, wie Sie vermuten, daß das Kapitel eine niedrigere Dotierung hat, weil ab 1. Jänner an die 5 Milliarden Lire Ausgaben für das unterrichtende Musikschulpersonal nicht mehr vom Musikinstitut, sondern direkt über die Personalverwaltung des Landes bezahlt werden. Dies war seit Jahren der Wunsch des Musikinstitutes und die Landesregierung hat voriges Jahr beschlossen, diesem Wunsch des Musikinstitutes nachzukommen, und zwar aus guten Gründen, dadurch haben die pragmatisierten Musikschullehrerinnen und -lehrer sozusagen die gleiche Absicherung, wie das restliche Landespersonal. So sind sie auch mit den Berufsschullehrern gleichgestellt, aber an der Autonomie des Kraft Gesetzes gegründeten Musikinstitutes ist dadurch natürlich nichts geändert worden. Das Musikinstitut bezieht seine Mittel ausschließlich vom Land, soweit es nicht Einnahmen von den Musikschülern hat.

Ich glaube, nun kann ich zu den restlichen Fragen, die von Kollegin Klotz und Kollege Leitner gekommen sind, überleiten, und zwar zur Anzahl der Schüler der deutschen und ladinischen Musikschulen und der italienischen Musikschulen. Wir haben schon seit Jahren versucht, durch die Beiträge von seiten der Kinder bzw. der Familien einigermaßen einen Ausgleich herbeizuführen. Im Verhältnis zu diesen Einnahmen des Musikinstitutes überwiegen natürlich immer noch bei weitem die Beiträge, aber das ist ganz klar. Aber immerhin sind knapp 9.000 Musikschülerinnen und -schüler im Musikinstitut für deutsche und ladinische Volksgruppe eingeschrieben. Und wenn man bedenkt, daß alle ihre Einschreibungsbeiträge leisten, dann sind das auch rund 1 Milliarde Lire, die hereinfließen. Bei den italienischen Musikschulen sind es knapp 800 Schülerinnen und Schüler, die eingeschrieben sind. Ich glaube, wenn man vom Bedarfsproporz redet, dann werden wir uns - so sehe ich das persönlich - bei den Musikschulen im Abmessen des Bedarfs am leichtesten tun, denn auf der einen Seite die Interessierten, das heißt diejenigen, die Einschreibungswilligen, auf der anderen Seite die Mittel. Es trifft zu, daß wir bei den deutschen und ladinischen Musikschulen nur Jugendliche bis zu einem gewissen Alter einschreiben, während ich gehört habe, daß bei den italienischen Musikschulen zusätzlich mit den überschüssigen Mittel großartige Konzerte veranstaltet werden - das täten wir auch gerne, nur reichen bei uns die Mittel nicht; aber dafür haben wir genug andere Anbieter, die das prachttvoll besorgen, und nicht wenige - auch ein persönlicher Bekannter von mir - nutzen die Gelegenheit, noch im fortgeschrittenen Alter Einzelunterricht in Klavier zu nehmen, weil man sonst nirgends so billig zu einem Klavierunterricht kommen kann.

Dies alles bin ich dabei aufzulisten - wie ich schon, Dr. Willeit, im Zusammenhang mit der berechtigten Bedarfsproporzfrage mitgeteilt habe -, weil ich glaube, daß wir gerade beim Musikinstitut die besten Voraussetzungen haben, um beim Bedarfsproporz Regelungen einrasten zu lassen, weil man heute offen sieht, daß beispielsweise mit 3,7 Milliarden, die für das deutsche und ladinische Musikinstitut übrig geblieben sind, 9.000 Schüler und mit etwa 2 Milliarden Lire 800 Schüler abzudecken sind. Da merkt man einfach, daß zwischen Bedarf und Logik wirklich eine Diskrepanz da ist. Die Landesregierung ist deshalb auch dabei, nach Maßgabe der Bedarfskriterien, wie sie in die Koalitionsabsprache für diese Legislaturperiode eingeflossen sind, eine Regelung zu versuchen. Ich hoffe, daß es uns bis zur nächsten Haushaltsdebatte in wenigen Monaten gelungen sein wird. Aber ich glaube, die diesbezüglichen Anfragen und Hinterfragungen werden einfach zurecht gestellt, weil dies offenkundig ist.

Über die Autonomie des Musikinstitutes brauchen Sie sich keine Sorgen zu machen. Ich glaube, das kann Ihnen jedes Mitglied des Verwaltungsrates, aber auch der Präsident des Musikinstitutes - ich nehme an, auch auf italienischer Seite - bestätigen; dadurch daß das Land das Personal unmittelbar über das Kapitel 12100 übernimmt, ist nur ein Dienst am Musikinstitut - insbesondere am Personal - in Hinblick auf Absicherung für die Zukunft geleistet worden, aber niemals bestand die Absicht, das Musikinstitut in seiner Autonomie einzuschränken.

VORSITZ DER PRÄSIDENTIN:

Dr. SABINA KASSLATTER-MUR

PRESIDENZA DELLA PRESIDENTE:

PRÄSIDENTIN: Landesrat Cigolla hat das Wort.

CIGOLLA (Assessore alla scuola e cultura italiana, intendenza scolastica italiana, edilizia abitativa - PP): A completamento di quanto detto dall'assessore Hosp, volevo semplicemente aggiungere che non è propriamente esatto dire che non ci sono richieste in aumento per la frequenza dell'istituto e dei corsi. Direi, anzi, che dalle ultime notizie che mi sono state date dal prof. Ravagnani risulta che ci sono 300 richieste in più. Se parliamo di strumenti, c'è una diversificazione delle tendenze, dal gruppo linguistico tedesco a quello italiano. Gli italiani preferiscono alcuni strumenti, i tedeschi altri, e questo dipende anche da quello che è l'interesse del gruppo linguistico.

Un'ultima considerazione per quanto riguarda il discorso dell'autonomia. Confermo nel modo più assoluto quanto detto dall'assessore Hosp, cioè che nell'ambito della gestione il Consiglio di amministrazione agisce autonomamente. Per il pagamento degli insegnanti c'è una differenza di 5 miliardi che sono transitati praticamente alla Provincia per quanto riguarda il gruppo linguistico tedesco. Probabilmente succederà anche per quello italiano, non è ancora stato definito.

PRÄSIDENTIN: Wir stimmen über das Kapitel 33220 ab: bei 6 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen und dem Rest Ja-Stimmen genehmigt.

Kapitel 34010: Die Abgeordnete Klotz hat das Wort.

KLOTZ (UFS): Das Kapitel 34010 betrifft die *"Ausgaben für Maßnahmen zur Verwirklichung von Sportanlagen mittels Gewährung von Beiträgen im Sinne des D.P.R. vom 28.3.1975, Nr. 475, Art. 2, Abs. 3, und des Landesgesetzes vom 25.11.1987, Nr. 29, Art. 2, Abs. 3"*. Es handelt sich also um CONI-Zuweisungen. Wir wissen, daß CONI-Zuweisungen zweckgebunden sind, deshalb möchte ich den Herrn Landeshauptmann fragen, was mit diesen zusätzlichen 6 Milliarden, die hier aufgelistet sind, finanziert werden muß. Wir kennen alle die letzten Projekte oder Bedarfsmeldungen. Wir wissen auch, daß teilweise maßlos überzogen wird. Es gibt eine Aufstellung, was allein die Gemeinde Bozen noch alles bräuchte, wo fast die Hälfte für jede Sparte noch dazukäme. Das wäre natürlich ein Irrsinn.

DURNWALDER (Landeshauptmann - SVP): Warum heuer diese 6 Milliarden einbaut worden sind? Dies deshalb, weil mit dem CONI Dreijahreshaushalte abgehandelt werden. Nun ist es so, daß Schwierigkeiten entstanden sind, und zwar, weil der frühere Präsident die ersten Zusagen wieder zurückgezogen hat, und Gattai war der Meinung, man könne dem Land nicht 2 Milliarden Lire pro Jahr aus den Mitteln des Totocalcio geben, sondern wesentlich weniger. Zuerst hat er die Zusage mit 2 Milliarden gemacht, dann hat es sie wieder zurückgezogen. Und so sind die Verhandlungen hin und her gegangen, und jetzt haben wir endgültig mit dem neuen Präsidenten abgeschlossen, daß 2 Milliarden pro Jahr, also insgesamt für die Jahre '94, '93 und 1992 6 Milliarden Lire, gezahlt werden. Deshalb ist der Betrag heuer 6 Milliarden Lire.

Wenn Sie fragen, wofür sie ausgegeben werden, dann kann ich Ihnen darauf noch keine Antwort geben, weil dafür eine eigene Kommission, zusammengesetzt aus Vertretern des CONI und des Landes, vorgesehen ist. Erst wenn diese Kommission die Entscheidungen getroffen hat, können wir sagen, wofür sie ausgegeben werden.

PRÄSIDENTIN: Wir stimmen über das Kapitel 34010 ab: bei 6 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen und dem Rest Ja-Stimmen genehmigt.

Es ist 13.00 Uhr, somit unterbreche ich die Sitzung.

Die Sitzung ist unterbrochen.

ORE 13.00 UHR

ORE 15.08 UHR

(Namensaufruf - appello nominale)

PRÄSIDENTIN: Die Sitzung ist wieder aufgenommen.

Kapitel 51200: Die Abgeordnete Klotz hat das Wort.

KLOTZ (UFS): *"Beiträge für die Förderung, die Entwicklung und die Ausübung der offenen Betreuung der Betagten, für Lehrgänge und geeignete Veranstaltungen für die Vorbereitung und die Fortbildung des Personals und der Verwalter der Sozialhilfedienste für Betagte, ..." also ein wichtiges Kapitel "die offene Altenbetreuung". Man hat immer wieder auf die Bedeutung hingewiesen, weil man nicht in der Lage ist, die entsprechenden Strukturen für die Betagten zur Verfügung zu stellen, und deshalb also die Bedeutung der "offenen Altenbetreuung". Ich sehe hier ein Minus von 4.296.000.000 Lire, aber dann im Kapitel 51205 sehe ich ein Plus von 6.400.000.000 Lire. Bei diesem Kapitel geht es nicht um die "offene Altenbetreuung", sondern um die "Beiträge an Wohlfahrtseinrichtungen für die Wiederinstandsetzung und die Instandhaltung der Gebäude, die für den Dienst der Altenbetreuung bestimmt sind ...".*

Jetzt meine Frage. Braucht die "offene Altenbetreuung" weniger Mittel, weil man entsprechend mehr Strukturen schafft? Das heißt also, Altersheimplätze und dergleichen. Oder? Warum scheint dieses große Minus hier auf? Wie ist das zu rechtfertigen?

LEITNER (Die Freiheitlichen): Es ist auffallend, daß es bei der Umschichtung gerade in jenen Bereichen der Sanität, bei denen es um Ausbildung geht - das gilt auch für die Fachärzte und für andere Kapitel - überall Reduzierungen gibt. Bei Investitionen haben wir Erhöhungen und bei der Fortbildung usw. - das betrifft die Fachärzte, die Altenbetreuung - gibt es Reduzierungen. Das ist nicht verständlich und deshalb möchte ich mich dieser Frage der Abgeordneten Klotz auch gerne anschließen.

SAURER (Landesrat für Gesundheitswesen, Sozialwesen, Berufsausbildung deutsche und ladinische Sprache - SVP): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Das ist ein falscher Eindruck. Die Investitionen sind reduziert worden, die laufenden Ausgaben sind erhöht worden, im großen und ganzen gleich geblieben. Zum Kapitel 51200 ist folgendes zu sagen: Wie sich vielleicht die Kollegin Klotz erinnert, haben wir uns in der letzten Legislatur recht intensiv mit diesen Dingen beschäftigt und haben gesagt, daß die Pflegefälle in den Altersheimen gleich behandelt werden sollten, wie die Pflegefälle in den eigens vorgesehenen Pflegeeinrichtungen. Jedes Monat haben die Altersheime, um die Kosten der Pflegefälle abzudecken, pro Insasse 10.000 Lire erhalten. Wir haben dann mit Gesetz beschlossen, daß das Gesundheitswesen, wie bei den Pflegeeinrichtungen, einen größeren Teil des entsprechenden Beitrages, und zwar zwischen 30.000 und 50.000 Lire, je nachdem wieviele Krankenschwestern zum Einsatz kommen, erhält. Und insofern war es nicht mehr ge-

rechtfertigt, daß die Altersheime pro Insasse - unabhängig Pflegefall oder nicht - zur Abdeckung der Kosten der Pflegefälle 10.000 Lire pro Insasse erhalten. Es ist nämlich beschlossen worden und auch gesetzlich vorgesehen worden, daß die Altersheime, die zu 40 % schwere, 30 % leichtere Pflegefälle und nur 30 % einigermaßen selbstständige Patienten haben, behandelt werden, wie die Insassen in Pflegeheimen. Die Stoßrichtung geht sicherlich in Richtung Verstärkung der Betreuung in den einzelnen Häusern hin. Das heißt, die offene Betreuung, muß durch den Pflegebeitrag, den wir etwas reformieren müssen, eine mehrstufige Betreuung vornehmen; eine entsprechende Gesetzesvorlage wird kommen. Infolgedessen zuerst einmal die offene Betreuung, dann die Berücksichtigung der Pflegefälle in den Altersheimen; weiters die Errichtung der Pflegestrukturen, die in Projektierung und Bau sind. Dies ist das Konzept, und aufgrund dessen ist voriges Jahr nur eine Umschichtung vorgenommen worden. Voriges Jahr waren auf diesem Kapitel 12 Millionen vorgesehen. Dies wird im großen und ganzen der Ansatz sein.

PRÄSIDENTIN: Somit stimmen wir über das Kapitel 51200 ab: bei 6 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen und dem Rest Ja-Stimmen genehmigt.

Kapitel 51330: Die Abgeordnete Klotz hat das Wort.

KLOTZ (UFS): Bei diesem Kapitel geht es hier um die Kinderkolonie "Miralago" am Gardasee. Ich hatte in der letzten Legislatur dazu einen Beschlußantrag eingebracht, der aber nicht mehr zur Behandlung gekommen ist. Jetzt ergibt sich die Möglichkeit folgende Frage zu stellen: Ein Minus von 20 Millionen Lire ist ja nicht weiß Gott was. Will man hier die Anteile an dieser Struktur verkaufen oder will man die Struktur überhaupt auflassen? Was gedenkt die Landesregierung, die einen gewissen - ich weiß nicht welchen Prozentsatz - Mitspracheanteil hat, damit zu tun? Ich glaube, daß es schon notwendig wäre, diese Struktur zu restaurieren. Immerhin hat sie doch einen großen Zweck erfüllt und ich denke, daß man sie weiterhin nützen sollte. Oder könnte das Land nicht zusätzliche Anteile und damit zusätzliches Mitspracherecht erwerben?

SAURER (Landesrat für Gesundheitswesen, Sozialwesen, Berufsausbildung deutsche und ladinische Sprache - SVP): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Bis jetzt sind wir an "Miralago" mit 44 % beteiligt. Der Mehrheitseigner ist die Autonome Provinz Bozen. Zu Beginn der letzten Legislatur hat man sich grundsätzlich geeinigt, daß die Eigentumsverhältnisse geklärt werden sollten. Das Eigentum der Provinz Trient, das sich in Bozen befindet, sollte der Autonomen Provinz Bozen zufallen und das Eigentum der Autonomen Provinz Bozen, das sich in Trient befindet, sollte Trient zufallen, sodaß mit Beschluß der Landesregierung, der vor einigen Monaten gefaßt worden ist, "Miralago" der Autonomen Provinz Trient übereignet worden ist. Wir haben immer gesagt, daß wir entweder - und da sind Zusicherungen von seiten der Au-

tonomen Provinz Trient vorhanden - eine Konvention abschließen, um "Miralago" zu nützen oder sehr viel Geld investieren, um unsere beiden Kolonien "Cesenatico", die im Eigentum der ODAR, der italienischen Caritas ist, und "Caorle", die im Eigentum der deutschen Caritas ist und die beide rennovierungsbedürftig sind, herzurichten. Dies wurde mit Einsatz von einigen Milliarden begonnen und infolgedessen werden wir verstärkt diese beiden Strukturen nützen. Nachdem aber die Durchführung dieses Tauschgeschäftes zwischen Trient und Bozen noch im Gange ist, werden wir heuer sicher noch unseren Anteil an außerordentlichen Instandhaltungen - wir nützen das Gebäude wesentlich weniger, sind aber Miteigentümer und als Miteigentümer mußten wir unseren Teil an außerordentlichen Instandhaltungen immer bezahlen -übernehmen. Wie gesagt, es ist etwas weniger an außerordentlichen Instandhaltungen vorgesehen, deswegen eine Reduzierung von 20.000.000 Lire. Ich glaube, im nächsten Jahr wird "Miralago" Trient gehören. Die Provinz Trient hat erklärt, daß "Miralago" auch in Zukunft sozialen Zwecken zugeführt wird, und sie hat uns angeboten, "Miralago" während der Sommermonate zu nützen und eine entsprechende Konvention abzuschließen.

PRÄSIDENTIN: Wir stimmen über das Kapitel 51330 ab: bei 4 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen und dem Rest Ja-Stimmen genehmigt.

Kapitel 51400: Die Abgeordnete Klotz hat das Wort.

KLOTZ (UFS): Dieses Kapitel ist wiederum nur exemplarisch für andere herausgegriffen worden. Es geht immer um die *"Beiträge an öffentliche oder private Körperschaften und Vereinigungen mit Fürsorge- und Wohlfahrtszielen"*. Hier ist das entsprechende Gesetz angegeben, also die Zweckbindungen. Aber beispielsweise geht es beim Kapitel 51455 auch um die *"Beiträge an Körperschaften, Vereine, Komitees und Privat,... für die Verwirklichung... der nötigen Strukturen, die in Ausübung der Fürsorgedienste stehen"*.

Im Kapitel 51400 ist ein Plus von 750 Millionen Lire angegeben. Das ist nicht die Welt. Es sind Kapitel vorhanden, wie zum Beispiel das Kapitel 51455, welches viel höher dotiert ist, nämlich mit 4,5 Milliarden, selbstverständlich auch das Kapitel 51478 und andere. Es geht hier um die Frage: Welche öffentliche und private Körperschaften und Vereinigungen mit Fürsorge- und Wohlfahrtszielen sollen mit dieser Änderung besonders berücksichtigt werden? Man kann auch sagen "mit dem heurigen Haushalt besonders berücksichtigt werden". Dabei taucht natürlich auch immer wieder die politische Frage auf, die wir im Zusammenhang mit vielen Beschlüssen und Anfragen aufgeworfen haben, nämlich: Wie es diese privaten Körperschaften dann mit dem Gebrauch der deutschen Sprache, mit der Anerkennung dieses Rechtes der eigenen Mitglieder und jener, die die Strukturen nutzen, halten. Und, ob der Landesrat hier mehr dahinter sein will - denn wir haben das in verschiedenen Beispielen, nicht nur beim REZAM gesehen, daß es wirklich "happert" und teilweise grob fehlt -, daß zumindest diese Selbstverständlichkeiten eingehalten

werden. Wenn eine private Körperschaft schon einen großen Teil ihrer Finanzen von der öffentlichen Hand bekommt, dann muß sie dem Recht auf Gebrauch der Muttersprache für die Südtiroler auch Rechnung tragen.

SAURER (Landesrat für Gesundheitswesen, Sozialwesen, Berufsausbildung deutsche und ladinische Sprache - SVP): Wir legen großen Wert auf die Förderung von Selbsthilfegruppen, also Gruppen von Patienten bzw. Gruppen von sozial Schwächeren, die sich selbst helfen wollen. Wir unterstützen auch zum Beispiel die Caritas; Vereine, die sich vor allem mit den Entlassenen aus dem Kerker befassen; wir unterstützen den Verein "Telefono Amico"; die Vereinigung der Getrennten und Geschiedenen. Es gibt eine Reihe von Vereinigungen, die Förderung in Anspruch nehmen, zum Beispiel wird auch die islamische Gemeinschaft wird unterstützt. Also, Gemeinschaften, die durch keine eigenen Gesetze unterstützt werden können oder solche, die uns besonders unterstützungswürdig erscheinen. Aufgrund des Transparenzgesetzes sind auch die Kriterien sehr viel einsichtiger gefaßt worden und ich glaube, daß es eine richtige Politik ist, nicht alles selber zu machen, sondern die einzelnen Vereinigungen selbst tätig werden zu lassen, und die Unterstützung ihren Patienten, die in den Vereinigungen tätig sind, zukommen zu lassen. Dies ist der Grund für die Gesetze Nr. 11 und Nr. 2 und ich glaube, daß wir im großen und ganzen sehr gut mit diesen Gesetzen zurechtgekommen sind. Wir haben eine Untersuchung in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse der Untersuchung werden heute und morgen über diese Selbsthilfegruppen vorgestellt. Es ist alles eingehend untersucht worden und ich werde den Kollegen hier im Hause die Ergebnisse der Untersuchung auch zukommen lassen.

Sie haben die Vereinigung REZAM angesprochen. Inzwischen wurde dort der neue Verwaltungsrat gewählt. Der neue Präsident heißt Dr. Huber Reinhold. Ich glaube, daß sich mit der neuen Führung doch einiges zum Besseren wenden wird. Es ist natürlich so, daß die Vereinigungen eine bestimmte Autonomie haben, und daß man sich nicht tagtäglich in die Arbeiten der Vereinigungen einmischen kann. Aber, ich glaube wir haben die entsprechenden Maßnahmen, wenn es notwendig war, auch getroffen.

Was die deutsche und italienische Sprache und die Zweisprachigkeit anbelangt, dieses Problem bleibt, das gebe ich ohne weiteres zu. Es gibt einige Vereinigungen, die sich vor allem an die italienische Bevölkerung wenden und einige Vereinigungen, die sich vor allem in den Tälern bilden, deren Mitglieder nur deutsche sind. Aber es sind schon Bemühungen im Gange, daß zumindest bei Vereinigungen, die Dienste durch Konventionen der öffentlichen Hand übernehmen, die Zweisprachigkeit gewährleistet wird. Aber es gibt weiterhin Schwierigkeiten und immer stärkere Schwierigkeiten, weil die Zweisprachigkeit in der Entwicklung nicht verstärkt wird - so habe ich zumindest den Eindruck -, sondern eher rückgängig ist.

PRÄSIDENTIN: Somit stimmen wir über das Kapitel 51400 ab: bei 3 Nein-Stimmen, 6 Enthaltungen und dem Rest Ja-Stimmen genehmigt.

Kapitel 51435: Die Abgeordnete Zendron hat das Wort.

ZENDRON (GAF-GVA): Volevo solo fare una domanda all'assessore. Dal 1993 questo capitolo si è praticamente dimezzato. Assistiamo adesso ad un'ulteriore riduzione e vorremmo sapere per quali ragioni, se questi soldi sono già stati spesi, oppure se si è presa la decisione di occuparsi meno intensamente di questa questione.

SAURER (Landesrat für Gesundheitswesen, Sozialwesen, Berufsausbildung deutsche und ladinische Sprache - SVP): Wir arbeiten hier eigentlich noch aufgrund eines Staatsgesetzes. Wir haben zwar eigene Gesetze im Bereich des Wohnbaus eingebracht. Auch der Abbau von architektonischen Hindernissen bei öffentlichen Gebäuden wird über die Finanzierung der öffentlichen Arbeiten gewährleistet. Aber es ist so, daß private Gebäude, vor allem von gemeinnützigen Gesellschaften und Gemeinschaften noch nicht gesetzlich geregelt sind. Der entsprechende Gesetzentwurf hat in der letzten Legislaturperiode nicht eingebracht werden können. Er wird in dieser Legislaturperiode vorgelegt werden und dann wird die ganze Finanzierung beim Abbau der architektonischen Hindernisse auf eine neue Grundlage gestellt. Hier geht es um das Ansuchen von Privaten bei den Gemeinden, wie es das Staatsgesetz vorsieht. Eigentlich sind ganz wenige Ansuchen eingegangen, infolgedessen reicht dieser Betrag aus, um diese Ansuchen erledigen zu können. Wie gesagt, das ganze muß auf eine neue gesetzliche Grundlage gestellt werden.

PRÄSIDENTIN: Somit stimmen wir über das Kapitel 51435 ab: bei 5 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen und dem Rest Ja-Stimmen genehmigt.

Wir kommen zu **Kapitel 51481:** Der Abgeordnete Leitner hat das Wort.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Es geht hier um *"Zuschüsse an das Konsortium, die Vereinigung oder das Unternehmen, das den Flugrettungsdienst versieht"*. Ich habe schon bei der letzten "Aktuellen Fragestunde" eine Frage an den zuständigen Landesrat Saurer gerichtet, und er hat mir eine Antwort gegeben. Aber ich muß sagen, solange hier die Vorgangsweise diese ist, daß man ausschließlich das "Weiße Kreuz" finanziert - man hat dann all die Konsortien geschaffen, indem man den "CAI" und den "AVS" hinzugezogen hat; aber de facto kommandiert nur das "Weiße Kreuz"; und ich bin der Meinung, man sollte auch die Privatinitiativen vom "Aitut Alpin" mitberücksichtigen, indem man diese auch in das Konsortium miteinschließt oder ihnen zumindest einen Zuschuß gibt, weil sie diejenigen sind, die auf diesem Gebiet die Pionierarbeit schlechthin geleistet haben; ich finde es ungerechtfertigt, daß man den Aitut Alpin von vornherein ausschließt -, solange diese Konsortien draußen bleiben, werde ich dagegen stimmen.

SAURER (Landesrat für Gesundheitswesen, Sozialwesen, Berufsausbildung deutsche und ladinische Sprache - SVP): Die große Pionierarbeit im Rettungswesen hat in Südtirol das "Weiße Kreuz" geleistet! Darüber gibt es überhaupt keine Diskussion! Das "Weiße Kreuz" hat '86 mit großen finanziellen Mitteln vier Jahre lang selbst, ohne Zuschüsse des Landes, die Flugrettung übernommen. Alle anderen haben sich geweigert, mit Geldmitteln in dieses Vorhaben einzusteigen. Infolgedessen muß diese geschichtliche Wahrheit hier einmal auf den Tisch gelegt werden.

Zweitens. Wir haben zwei Hubschrauber, die von drei privaten Rettungsorganisationen betrieben werden: das Weiße Kreuz, CAI, Alpenverein und die entsprechenden Rettungsdienste. Diese haben eine Ausschreibung in unserem Auftrag gemacht. Bei dieser Ausschreibung sind sechs Offerte eingegangen, und die Ergebnisse der Ausschreibung hat auch der Herr Kostner unterschrieben (!). Den Zuschlag hat die "Aero Veneta" bekommen. Es ist alles kontrolliert und für rechtens befunden worden. Mit diesen zwei Hubschraubern könnten wir 1.600 Einsätze fliegen. Aufgrund der jetzigen Situation können wir nur 1.200 fliegen, weil ungefähr 300 Einsätze die "Aiut Alpin" fliegt. Infolgedessen sind die zwei anderen Hubschrauber nicht ausgelastet. Ich glaube, daß wir mit den öffentlichen Geldern einfach etwas vernünftiger umgehen müssen. Das ist der Grund warum wir zur Zeit keine Notwendigkeit sehen, weitere Gesellschaften zu unterstützen. Dann käme es soweit, daß das Ortler-Gebiet, das am meisten die Notwendigkeit hätte - nicht Gröden und nicht Gadertal -, seinen eigenen Hubschrauber haben will. Soweit wird es dann kommen! Und das obere Pustertal, das auch weit von den beiden Standorten entfernt ist, wird dann ebenfalls den eigenen Hubschrauber haben wollen. Deshalb bleiben wir bei diesen beiden Hubschraubern. Wir können darüber diskutieren, ob es die richtigen Hubschrauber sind. Aber mehr als zwei brauchen wir nicht. Das haben uns - ich bin Vorsitzender der vierten Kommission der "ARGE ALP" - alle Länder, von Slowenien bis Aosta, bestätigt.

PRÄSIDENTIN: Somit stimmen wir über das Kapitel 51481 ab: bei 6 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen und dem Rest Ja-Stimmen genehmigt.

Kapitel 52130: Die Abgeordnete Klotz hat das Wort.

KLOTZ (UFS): Es handelt sich hier natürlich um ein sehr heikles Kapitel: *"Zuweisungen aus dem Landesgesundheitsfonds für den Ankauf von medizintechnischen Geräten"*. Gerade durch die Ereignisse der letzten Wochen, was die Ankäufe anbelangt, ist diese Sache in das Kreuzfeuer der Kritik geraten, weil natürlich in diesem Bereich auch die größte Möglichkeit gegeben ist, zu schwindeln, und eventuell auch irgendeine Firma zu bevorzugen. Der Landesrat weiß noch, daß ich ihm lange vor allen Gerüchten, einen konkreten Fall einer Firma genannt habe, die anscheinend immer alle Aufträge bekommen hat. Mittlerweile wissen wir, daß da tatsächlich einiges gezinkt worden ist zum

Schaden der öffentlichen Hand, zum Schaden des Steuerzahlers, aber auch sicher zum Schaden des Assessorates, denn diese Ankäufe oder diese Käufe, die hoch überzogen waren, hätten bei anderer Wahl den Ankauf von viel mehr zugelassen. Insofern war das ganz klar ein Schaden.

Meine Frage zu diesem Kapitel, das ein Plus von 7,5 Milliarden aufweist, richtet sich danach, was damit konkret finanziert wird. Selbstverständlich geht es nicht darum, daß jede Kleinigkeit aufgelistet wird, aber es sind bei diesem Kapitel doch immer größere Posten oder teure Maschinen, die in die Milliardensumme gehen. Um welche handelt es sich hier? Herr Landesrat, gibt es hier bereits irgendwelche Konsequenzen aus den Mißbräuchen, die sich in ihrem Assessorat bei ihren höchsten Funktionären, die mit diesen Ankäufen beauftragt waren, ergeben haben?

WALDNER (Die Freiheitlichen): Ich möchte jetzt gerne zum vorigen Kapitel, und zwar zur Antwort von Landesrat Saurer, Stellung nehmen, obwohl es nicht unmittelbar mit diesem Kapitel zu tun hat. Wir, Pius Leitner, meine Person und die Freiheitlichen schmälern die Arbeit des "Weißen Kreuzes" auf keinen Fall. Und wir wissen, daß sie ihre Arbeit leisten und bedanken uns auch bei ihnen. Aber es geht nicht an - das ist unsere Grundauffassung, wir können auch falsch liegen, wir haben uns aber mit diesen Menschen auch unterhalten - daß ein "Aiut Alpin" - ganz gleich, wie man dazu stehen mag - gerade im Gebiet der technischen...

PRÄSIDENTIN: Herr Waldner, Sie dürfen jetzt nicht mehr über den Inhalt des bereits abgestimmten Kapitels reden.

WALDNER (Die Freiheitlichen): Aber das war eine falsche Darstellung! Diese möchte ich ganz kurz korrigieren.

PRÄSIDENTIN: Das können Sie dann persönlich mit dem Landesrat abklären.

WALDNER (Die Freiheitlichen): Gut! Dann werde ich das bei den technischen Geräten trotzdem einbringen, daß man über Flugzeugeräte und die Einrichtung der Flugzeugeräte diskutieren kann - ich könnte eine halbe Stunde oder die ganze Zeit ausnützen, aber ich will nur eine Minute dazu sprechen, um etwas klar zu stellen (!). Ich finde, daß es kleinlich ist, bei einem so kleinen Beitrag, wie ihn "Aiut Alpin" bräuchte - und wo die "Catores" sicherlich zur Geschichte der Dolomiten gehören -, daß man nicht die Möglichkeit findet, diese in irgendeiner Form zu unterstützen.

Und jetzt zum Thema. Wie bereits die Abgeordnete Klotz gesagt hat, hat sich in den letzten Monaten ergeben - und ich glaube, es hat genügend Vorwarnungen von privater Seite, von persönlicher Seite und auch seitens der Landesregierung gegeben -, daß es Beamte gibt, die diesen Sektor schamlos ausgenützt haben. Sicherlich sind es in diesem Moment nicht Politiker. Aber,

ich glaube, die Politiker haben die Verantwortung. Es ist sicherlich ein großer und schwieriger Bereich und einer der wichtigsten Bereiche unseres Landes, diese Herrschaften zu kontrollieren und rechtzeitig die Konsequenzen daraus ziehen zu lassen; nicht, daß es wieder so passiert, wie es auch im politischen Bereich beim Landeshauptmannstellvertreter Ferretti vorgekommen ist, daß man ihn direkt über die Gerichtsbarkeit des Amtes entheben mußte. Ich finde, daß die Personen, die politische Verantwortung tragen, zumindest so stark sein sollten, daß sie solche Menschen unmittelbar - und es gibt schon eine gesetzliche Grundlage - ihres Amtes entheben oder sie inzwischen auf das Gleis stellen.

Deshalb erlauben Sie mir die Frage: Um welche der medizinisch-technischen Geräte - nicht im Detail, aber im Großen - handelt es sich hier, und gibt es noch rückwirkende? Wir wissen ja - und ich bin bereit, wenn es nicht so ist, dies auch zu akzeptieren, denn es wird viel geschwätzt -, daß Geräte stillliegen, daß Geräte überholt sind, daß es wieder neue braucht, und daß zum Teil Verschleuderung von Geldmitteln von politischer Seite stattgefunden hat. Aber es könnte die Stimme aufkommen, daß es immerhin von anderer Ebene her Interessen gegeben hat, die monetärer Natur sind. Und wir wissen, daß es sich bei diesem Nachtragshaushalt um sehr große Geldsummen handelt. In unserem Falle geht es nur um sehr "kleine Positionen". Deswegen bitten wir Sie - und ich fasse diese drei Kapitel zusammen, ohne zu allen drei getrennt Stellung zu nehmen - uns gegenüber, auch in Ihrem Interesse, ein wenig Transparenz zu zeigen, damit, wenn uns die Bürger fragen, wir auch dementsprechend Stellung nehmen können.

SAURER (Landesrat für Gesundheitswesen, Sozialwesen, Berufsausbildung deutsche und ladinische Sprache - SVP): Zu den Vorfällen möchte ich nur folgendes sagen: "Warten wir einmal ab, was an das Tageslicht kommt." Ich glaube, inzwischen hat es sich bereits eingebürgert, daß wenn jemand einen Ermittlungsbescheid bekommt oder eingesperrt wird, er bereits verurteilt ist. Ich glaube, so viel Fairneß müssen wir zumindest haben, abzuwarten, um zu sehen, was auf den Tisch kommt.

Zweitens. Wir haben organisatorisch schon seit längerem Maßnahmen getroffen, um eventuelle Mißbräuche zu vermeiden. Wir haben einen landesweiten Dienst für die Medizintechnik eingerichtet, bei welchem Medizintechniker auf Diplomebene und auf Universitätsebene tätig sind, um überhaupt in der Lage zu sein, zu beurteilen, was angekauft werden soll, um den Firmen nicht ausgeliefert zu sein. Ich glaube, wir sind als einzige Provinz jetzt so weit, einen funktionierenden medizintechnischen Dienst zu haben. Die Ärzte sind sicher nicht mehr in der Lage, zu beurteilen, was die neuen Technologien alles bringen. Jetzt wird der dritte Ingenieur aufgenommen und wir hoffen, dadurch auf der Höhe der Zeit zu sein. Vor einigen Jahren haben wir auch die Programmierung umgestellt: Ein Amt ist für den medizintechnischen Dienst zuständig; ein anderes Amt tätigt die Ankäufe. Jedenfalls scheint es, was die letzten Jahre anbelangt, daß da nichts mehr vorgekommen ist. Was in den letzten

zehn Jahren alles passiert ist, kann ich jetzt nicht sagen, weil ich genauso wenig weiß wie Sie. Die Medien wissen wesentlich mehr. Ich glaube, wir müssen abwarten, um ein endgültiges Urteil, auch was politische Konsequenzen anbelangt, fällen zu können.

Insgesamt würde ich sagen, rechnet man mit einer Zeit von sechs bis sieben Jahren, innerhalb welcher die Geräte zu erneuern sind. Wir haben einen Gerätepark im Wert von 120 Milliarden. Ich würde sagen, nach internationalen Gepflogenheiten und Normen müßte man an sich jedes Jahr 15 Milliarden einsetzen. Wir haben heuer weniger dafür vorgesehen. Durch diesen Nachtragshaushalt haben wir die ganze Medizintechnik den vier Betrieben übergeben. Das Assessorat kauft überhaupt nichts mehr ein. Ich glaube, das ist auch eine gute Maßnahme. Das Assessorat kontrolliert, und die Betriebe kaufen ein. In diesem Bereich wird alles den Sanitätsbetrieben übergeben; zwar wesentlich weniger, als im letzten Jahr - im letzten Jahr haben wir, glaube ich, 18 Milliarden gehabt, heuer nur mehr 11 Milliarden -, weil von allen Seiten immer wieder Kritik kommt, daß es zuviel ist. Jetzt werden wir schon sehen. Jedenfalls gibt es jetzt wahrscheinlich die großen Proteste, weil ich auch der Meinung bin, daß das insgesamt unterdimensioniert ist. Die größeren Maschinen sind Ultraschallgeräte, Gammakamera für das Meraner Krankenhaus und ansonsten handelt es sich, nachdem der Computertomograph vom Bozner Krankenhaus mit den Geldern vom Vorjahr angekauft wird, um die entsprechend technologische Erneuerung. Aber ich kann Euch die Programme zur Verfügung stellen, die der Landesausschuß verabschiedet hat. Es ist alles aufgelistet und jeder Zeit einsehbar, was die Sanitätseinheiten verlangt haben. Das war natürlich um die Hälfte mehr, als hier im Nachtragshaushalt enthalten ist.

PRÄSIDENTIN: Wir stimmen über das Kapitel 52130 ab: bei 2 Nein-Stimmen, 6 Enthaltungen und dem Rest Ja-Stimmen genehmigt.

Kapitel 52131: Der Abgeordnete Waldner hat das Wort.

WALDNER (Die Freiheitlichen): Das erübrigt sich. Ich habe in meiner Fragestellung vorhin schon gesagt, daß ich diese drei Kapitel zusammenlege. Für mich war die Antwort vom Landesrat Saurer eine Gesamtantwort für alle drei Kapitel.

PRÄSIDENTIN: Abgeordneter Waldner, dann verzichten Sie auf die Kapitel 52131 und 542132?

WALDNER (Die Freiheitlichen): Ja, ich verzichte auf diese Kapitel.

Kapitel 52135: Die Abgeordnete Klotz hat das Wort.

KLOTZ (UFS): Es geht hier um die *"Zuweisung von Beträgen des Landesgesundheitsfonds an die Sanitätseinheiten für Arbeiten zur Errichtung, Erweiterung, den Umbau und die außerordentliche Instandhaltung von Immobilien und Anlagen, von Ausstattungsgegenständen sowie für Arbeiten deren Ausführung den Sanitätseinheiten von der Landesverwaltung übertragen wurde"*. In diesem Kapitel ist ein Plus von 12, knapp 13 Milliarden Lire. Jetzt ergibt sich natürlich die konkrete Frage, auch im Zusammenhang mit verschiedenen Berichten in letzter Zeit, gerade auch das Krankenhaus von Meran betreffend, das auch im letzten Herbst, und in all den letzten Jahren für viel Gesprächsstoff bereits gesorgt hat: Welche Immobilien - ich nehme an, daß es um Krankenhäuser oder Krankenhausstrukturen geht - errichtet werden; ob es neue Projekte sind; Und welche erweitert werden. Die Hauptfrage wäre, welche neu errichtet werden. Aber es ergibt sich auch die Frage: Für wen noch wird dieses Geld ausgegeben?

SAURER (Landesrat für Gesundheitswesen, Sozialwesen, Berufsausbildung deutsche und ladinische Sprache - SVP): Bei dieser Gelegenheit möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, daß wir einen technischen Landeshaushalt gehabt haben, der nur die Hälfte der Investitionsausgaben im Vergleich zum Vorjahr vorgesehen hat, infolgedessen muß diese Erhöhung von 12 Milliarden Lire so gesehen werden. Aber wir haben vor allem bei den Investitionen - sie alle wissen, daß die Sanität im Vergleich zum Vorjahr 50 Milliarden weniger erhalten hat. Real gesehen sind das sicher 80 bis 90 Milliarden weniger, weil man die Inflation auch dazurechnen muß. Und die Güter sind im letzten Jahr auch dementsprechend gestiegen - eingespart, das heißt mit anderen Worten, daß sich das Investitionsprogramm auch strecken muß.

Es geht vor allem um das vierte Baulos mit Rehabilitation, mit der medizinischen Abteilung für das Krankenhaus Bruneck. Die Sanitätseinheit Ost will selbst bauen, und wir haben sie dafür delegiert. Auch die Sanitätseinheit Nord will selbst bauen. Ich glaube, wenn die Voraussetzungen bestehen, sollte...

KLOTZ (UFS): Erweiterung des Krankenhauses!

SAURER (Landesrat für Gesundheitswesen, Sozialwesen, Berufsausbildung deutsche und ladinische Sprache - SVP): Ja, eine Erweiterung. Ein Zusammenschluß der beiden Spitäler, des alten Spitäles und des neuen mit der Ersten Hilfe, das nur einen Standort der OP's mit Wiederbelebungsabteilung vorgesehen hat. Also das Herzstück des neuen Krankenhauses soll zwischen den zwei Spitälern errichtet werden. Die Psychiatrie, das heißt, die Sanierung des Sanatoriums - die Hälfte des Sanatoriums wird für die Psychiatrie verwendet, also das vierte Baulos -; die Verbindung der beiden Spitäler; die Sanierung des Sanatoriums in Brixen und die Aufstockung der Pathologie im Krankenhaus Bozen, das sind die wesentlichen Sachen, die hier enthalten sind. Weiters gibt es die außerordentliche und ordentliche Instandhaltung, all das ist in diesem Kapitel enthalten. Hinsichtlich Krankenhaus Meran müßten wir

eigentlich beim nächsten Kapitel diskutieren. Das Krankenhaus Meran wird vom Land betreut und ich glaube, daß die Vorkommnisse und Ermittlungen sicher nicht dazu angetan waren, die Dinge zu beschleunigen. Wir hoffen das Ganze bis im Laufe des nächsten Jahres in den Griff zu bekommen, und mit einigen Umsiedlungen, vor allem was den Servicetrakt anbelangt, wird im Laufe der nächsten Monate bereits begonnen. Infolgedessen hoffe ich, daß wir bis Ende des Jahres - ich bin kein Hellseher; es sind rund 50 Verträge, die laufen, und zusätzlich zu jedem Vertrag die entsprechenden Ermittlungen - mit einem Abschluß der Arbeiten rechnen können.

PRÄSIDENTIN: Wir stimmen über das Kapitel 52135 ab: bei 3 Nein-Stimmen, 7 Enthaltungen und dem Rest Ja-Stimmen genehmigt.

Wir kommen zur Behandlung der zusammengelegten **Kapitel 52265 und 12183**. Die Kapitel werden dann getrennt abgestimmt.

Der Abgeordnete Leitner hat das Wort.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Frau Präsidentin! Die beiden Kapitel hängen insofern zusammen, als sie auf dem gleichen Gesetz aufbaut sind, und zwar auf dem Landesgesetz Nr. 33 von 1982, wenn ich richtig gelesen habe. Nein! Das sind zwei verschiedene Gesetze. Sie tragen nur zufällig die gleiche Nummer. Sie sind nicht aus dem selben Jahr. Ich korrigiere mich. Aber sie betreffen die gleiche Materie, und zwar die Datenverarbeitung. Die Südtiroler Datenverarbeitung AG hat den Auftrag, Programme auszuarbeiten. Mich würde interessieren, worum es sich beim Kapitel 12183 im spezifischen handelt. Ebenso beim Kapitel 52265, das den Bereich Sanität betrifft. Und ich möchte darauf verweisen, daß es gerade die zentrale Datenverarbeitung war, die in der Gemeinde Vahrn im Zusammenhang mit der Straßenummerierung für helle Aufruhr gesorgt hat, weil gerade auf Mitteilungen von der Sanitätseinheit der Name "Neustift" verschwunden ist. Wenn man in diesem Bereich Datenverarbeitung einsetzt, dann sollte es nicht dazu führen, daß man gewachsene Ortsnamen verschwinden läßt. Das ist sicherlich nicht mutwillig geschehen, das möchte ich niemanden unterstellen, aber ich möchte den zuständigen Assessor ersuchen, daß man in diesem Bereich dieses Übel an der Wurzel ausmerzt, weil man in diesem Fall die Leute unnötig erschreckt hat.

Generell stelle ich fest, daß das Land dabei ist, alles zu zentralisieren, alles generell zu erfassen. Hier hält man es fast im Sinne von "Orwell", den durchsichtigen Menschen zu haben, daß man alles und überall rechtzeitig kontrollieren kann. Das stört mich ein bißchen. Natürlich braucht es Datenverarbeitung. Keine Frage. Aber mich interessiert bei beiden Kapiteln, wie diese hohe Ausgabe gerechtfertigt ist und was man im konkreten an Programmen durchführt.

SAURER (Landesrat für Gesundheitswesen, Sozialwesen, Berufsausbildung deutsche und ladinische Sprache - SVP): Ich möchte, wenn

man von hohen Ausgaben redet, darauf hinweisen, daß wir einen Jahreshaushalt von 1000 Milliarden haben. Ich ersuche schon immer alles in einer Relation zu sehen, weil es sich hier immerhin um Betriebe handelt, die mit den vertragsgebundenen Ärzten knapp 7000 Bedienstete haben. Infolgedessen sind die entsprechenden Verfahren entsprechend kompliziert.

Jetzt geht es darum, die ganze Buchhaltung umzustellen, und zwar von der kameralistischen Buchhaltung auf die doppelte Buchhaltung, die eines Betriebes. Das folgt daraus, daß inzwischen die Sanitätseinheiten aufgrund von Staatsgesetzen - wir haben uns durch ein Landesgesetz angeglichen - Betriebe geworden sind und insofern müssen auch die gesamte Buchhaltung, das Ökonomat, das Personal und, wie gesagt, die entsprechenden Kontrollsysteme auf eine andere Grundlage gestellt werden. Ich bin auch der Meinung, daß man vielleicht gut daran täte, in nächster Zeit - und entsprechende Entwürfe liegen seit längerem schon in irgendwelchen Schubladen - ein Gesetz über den Datenschutz zu erlassen, aber gleichzeitig muß ich schon großen Wert darauf legen, wenn wir alle im Zusammenhang mit den letzten Ereignissen von Kontrollen reden, daß auch eine gute Kontrolle von Seiten des Landes über die Tätigkeit der Sanitätsbetriebe erfolgen kann. Erstens einmal die Kosten berechnen zu können, um zu wissen, was es überhaupt braucht. Zweitens um auch entsprechende Kontrollen durchführen zu können, auch das ganze System auf Leistung umzustellen. Es sollen Leistungen honoriert, und nicht globale Beträge zugewiesen werden. Es muß die Kostenstellenrechnung eingeführt werden, daß bei jeder Leistungsgruppe, bei jeder kleinen Abteilung, auch bei den größeren Abteilungen, die Leistungen, die dort erbracht werden, berechnet und dann umgesetzt werden können, damit wir in der Lage sind, mit anderen Regionen abrechnen zu können. Wenn ich jetzt einen Kostensatz veranschlage, dann muß ich sagen, dann können das nicht konventionelle Kosten sein, sondern dann muß ich denen wirklich beweisen können, daß so und soviel Leistungen erbracht worden ist, daß das soviel kostet; dann kann ich den 30 %, die in Brixen sind oder den 40 %, die nach Innichen kommen, sagen: "Bitte, das ist die Rechnung". Ich würde sagen, der Landeshaushalt, und vor allem die Bürger dieses Landes, sollen nicht draufzahlen, nur weil andere hier her kommen. Ich meine, eine bestimmte Durchlässigkeit, vor allem in einem Fremdenverkehrsgebiet, wird es immer geben. Das wird man nicht verhindern können. Aber, bitte, wenn das schon so ist, dann soll leistungs- und kostengerecht abgerechnet werden. Und gerade an diesen Dingen arbeitet man zur Zeit, auch die AG. Wir haben natürlich Programme, die sich draußen in Innsbruck bei der TILAK bewehrt haben; das sind deutsche Programme, die teilweise übernommen wurden, aber die doch auf unsere Situation adaptiert werden müssen. Und die Leistungen der Fachleute in diesem Bereich sind alles andere als billig.

PRESIDENZA DELLA VICEPRESIDENTE:

Dott.ssa ALESSANDRA ZENDRON

VORSITZ DER VIZEPRÄSIDENTIN:

PRESIDENTE: Passiamo alla votazione del capitolo 12183: con 3 voti contrari, 6 astensioni e i rimanenti voti favorevoli, approvato.

Passiamo alla votazione del capitolo 52265: con 3 voti contrari, 6 astensioni e i rimanenti voti favoreli, approvato.

Capitolo 52282: La parola al consigliere Willeit.

WILLEIT (Ladins): Werte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Landesrat Saurer! Wir sind wieder bei der Flugrettung angelangt, denn, soweit ich im Bilde bin, gehören Krankentransport, Bergrettung, Sondertransport alle zum Flugrettungsdienst. In erster Linie möchte ich die aus dem gesteigerten Ton und aus dem einseitigen Loblied für das "Weiße Kreuz" von mir eher negativ herausgehörte Haltung über den "Aitut Alpin" aufs schärfste zurückweisen. Ich hoffe, daß ich mich in dieser Annahme irre und daß die Beziehungen zurechtgerückt werden können, denn ich streite dem "Weißen Kreuz" keinen Verdienst ab, aber ich verlange - und ich hoffe mit mir viele Kollegen dieses Landtages -, daß auch dem "Aitut Alpin" der volle Verdienst zuerkannt wird. Wer den größeren hat, möchte ich dahingestellt lassen. Aber rein die Tatsache, daß der "Aitut Alpin" einen hervorragenden und einen lebenswichtigen Rettungsdienst verrichtet und verrichtet hat, verlangt, daß er nicht anderes behandelt wird, als das "Weiße Kreuz". Dies mußte ich aufgrund der vorhergehenden Aussagen vorausschicken.

Die Frage, die ich stellen wollte, bezieht sich eher auf den von mir vorgebrachten Beschlußantrag über den Flugrettungsdienst, der demnächst zur Behandlung kommen soll, bei welchem die Verhältnisse hoffentlich geklärt werden. Ich hoffe auch, daß sie vorher von der Landesregierung geklärt werden können. Das ist mir sicherlich recht. Aber was ich im bezug auf diesen Beschlußantrag, den ich gestellt habe, fragen wollte, ist folgendes: Wie hoch sind die veranschlagten Gesamtkosten des Landesflugrettungsdienstes? Ich habe viele Unterlagen zu diesem Thema, aber ehrlich gesagt, ich habe keine genauen Kenntnisse über die gesamten veranschlagten Kosten, die sicher auch aus mehreren Kapiteln hervorgehen.

Weiters. Gibt es eine nähere Aufschlüsselung je nach Hubschrauberkosten, je nach Personalkosten und anderweitigen Kosten? Danke!

LEITNER (Die Freiheitlichen): Ich nütze die Gelegenheit, um dem Landesrat wirklich noch einmal zu sagen, daß ich überhaupt keine Absicht verfolge, in irgendeiner Weise die Rettungsdienste gegeneinander auszuspielen, sondern mein Anliegen ist nur, daß man auch Private berücksichtigt. Es entspricht zum ersten unserem Parteiprogramm, daß man auch Privatinitiative fördert, denn es wäre falsch, genau an dieser Stelle überzureagieren und sich so herausfordern zu lassen. Denn Rettung bleibt schlußendlich Rettung. Wenn jemand in Not gerät, dann ist demjenigen wahrscheinlich egal, ob er vom "Weißen Kreuz" oder vom "Aitut Alpin" abgeholt wird. Er wird über beide gleich froh

sein. Manchmal kann es vorkommen, daß der eine oder der andere aus der Not heraus schneller oder geschickter ist usw. Es geht nur darum! Ich wundere mich über Ihre Sturheit bezüglich des "Aitut Alpin" - meinerwegen, auch andere, es könnten auch andere sein; wir kennen nur dieses Beispiel; ich bin nicht der Sprecher von Aitut Alpin - und über ihre heftige Reaktion. So war es von mir nicht gemeint. Es geht mir wenschon nur um die Sache.

SAURER (Landesrat für Gesundheitswesen, Sozialwesen, Berufsausbildung deutsche und ladinische Sprache - SVP): Man kann ruhig einmal heftig in einer Sache reagieren, wenn tagtäglich in den Medien Unwahrheiten verbreitet werden. Ich bin nicht derjenige, der tagtäglich kritisiert, aber wenn man einmal etwas zu sagen hat, dann kann es auch ein bißchen heftig sein.

Es gibt in diesem Land vier Rettungsorganisationen, die alle Voraussetzungen besitzen, Rettungen, zumindest im sanitären Bereich, durchführen zu können.

Das ist der Bergrettungsdienst des Alpenvereins, der Bergrettungsdienst des CAI, des Roten Kreuzes und des Weißen Kreuzes. Wir leben in einem Rechtsstaat und ich bin der Meinung, daß sich die Herrn, die Flugrettung betreiben, ein bißchen umsehen müssen, ob der Standort, wo ihr Gerät steht, ein Standort ist, der akzeptiert werden kann. Seit Jahr und Tag steht das Gerät in einem Gebiet, bei dem es schon problematisch ist, ob es dort überhaupt stehen kann; seit Jahr und Tag fahren die Herrn ohne Sanitätsgenehmigung durch die Gegend. Es sind ziemlich einige Kritiken von Seiten der Ärzte gekommen. Und ich habe mir vorgenommen, und habe die Sache schon in die Wege geleitet, das alles genau zu untersuchen, ob medizinisch überhaupt die Grundvoraussetzungen gegeben sind, daß dieses Gerät zum Einsatz kommen kann. Das sind alles Fragezeichen. Ich glaube, daß aufgrund des Gesetzes die Landesregierung die Hauptverantwortung für diesen Bereich hat. Und wenn eine private Organisation in diesem Bereich etwas unternimmt, dann gibt es auch für diese bestimmte Regeln, an die sie sich halten muß.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Auflagen machen!

SAURER (Landesrat für Gesundheitswesen, Sozialwesen, Berufsausbildung deutsche und ladinische Sprache - SVP): Auflagen! Bis jetzt sind diese nicht erfüllt worden, aber wir haben x-mal darauf hingewiesen, daß diese Auflagen zu erfüllen sind. In Zukunft müssen sie erfüllt werden. Die Landesregierung hat ein Programm für den Flugrettungsdienst gemacht; ganz klar, mit Landesausschußbeschuß! Den Rettungsorganisationen, die legitimiert sind und denen der Flugrettungsdienst übertragen worden ist, sind diese Auflagen zur Verfügung gestellt worden. Die müssen sich daran halten. Aber der Aitut Alpin, ist wie ein freischaffender Künstler durch die Lüfte geflogen. Ich habe sehr viele Einigungsbemühungen in die Wege geleitet und morgen kommen wir wieder zusammen, um zu sehen, ob noch irgend ein Kompromiß machbar ist.

Ich war in dieser Frage noch nie ein Scharfmacher. Nur bestimmte Regeln müssen eingehalten werden und bis zum Beweis des Gegenteils gehört das Gadertal und das Grödnertal zur Autonomen Provinz Bozen.

PRESIDENTE: Pongo in votazione il capitolo 52282: con 4 voti contrari, 4 astensioni e i rimanenti voti favorevoli, approvato.

Capitolo 52402: La parola alla consigliera Klotz.

KLOTZ (UFS): *"Ausgaben für die außerordentliche Versorgung mit Prothesen, die im Tarifverzeichnis nicht enthalten sind"*. Es hat bereits im letzten Jahr in der Sanitätseinheit Nord einen Engpaß gegeben. Es ist dabei vorgekommen, daß Leute, die zum Beispiel den Termin für eine Hüftoperation hatten, wieder fortgeschickt wurden mit der Begründung: "Es ist kein Geld mehr da für Prothesen". Jetzt muß man sich einmal die Situation eines alten Menschen vorstellen, der dieser Operation entgegenfiebert, dann seelisch vorbereitet dorthin kommt und erfahren muß, daß er wieder nach Hause fahren kann, weil das Geld nicht da ist. Es ist eine Zumutung, daß der Patient das erst im Krankenhaus erfährt.

Zur Frage. In diesem Kapitel ist ein Minus von 200 Millionen, womit man selbstverständlich schon einiges ankaufen und einige Leistungen bezahlen könnte. Es ist zwar nicht sehr viel, aber trotzdem. Wird es noch einmal so einen Engpaß geben? Denn betroffen sind vor allen Dingen die alten Leute und älteren Leute. Oder, warum glaubt man in diesem Kapitel 200 Millionen abziehen zu können? Geht man davon aus, daß die Nachfrage geringer ist, oder hat man vielleicht schon Vorkehrungen getroffen, daß weniger Leute aus anderen Provinzen kommen, um den Prothesenkuchen mitaufzufressen. Wir wissen alle, daß es einen "orthopädischen Tourismus" gegeben hat, gerade nach Brixen, weil es dort eine sehr gut funktionierende Abteilung für solche Spezialoperationen und -behandlungen gibt. Konnte das eingedämmt werden, Herr Landesrat? Und ich wiederhole noch einmal, wie ist dieses Minus zu rechtfertigen? Ich will nicht polemisieren, aber ich denke, daß die Marmorverkleidung am Meraner Krankenhaus weniger wichtig ist, als die Ausgaben für Prothesen.

SAURER (Landesrat für Gesundheitswesen, Sozialwesen, Berufsausbildung deutsche und ladinische Sprache - SVP): Ich möchte sehen, was die Meraner sagen würden, wenn eine schwarze Metallfassade, wie beim AKH in Wien, auf diese zwei Kubuse appliziert worden wäre. Dann möchte ich sehen, was die Meraner dazu sagen würden.

Jetzt zu den Prothesen. Es handelt sich nicht um die Prothesen der Krankenhäuser; es handelt sich auch nicht um die gesamte prothetische Versorgung, sondern um Prothesen, die im nationalen Tarifverzeichnis nicht vorgesehen sind, das heißt, die wir außerhalb dieses Verzeichnisses bezahlen. Wir wissen alle, daß die Rollstühle, die aus Deutschland kommen, wesentlich teu-

rer, aber auch wesentlich besser sind und auch wesentlich länger halten. Diese werden aufgrund des nationalen Tarifverzeichnisses nicht bezahlt - da ist nur ein bestimmter Tarif enthalten - und wir ergänzen dies mit diesem Kapitel. Also, das hat nichts mit den Prothesen der Krankenhäuser zu tun, nichts mit der üblichen prothetischen Versorgung, aber, wie gesagt, mit der Ergänzung des Leistungskatalogs, den wir aus guten Gründen hier vorsehen.

Was die Versorgung in Brixen anbelangt. Jede Sanitätseinheit hat ein bestimmtes Quantum zugewiesen erhalten. Wir haben immer darauf hingewiesen, daß, wenn es sich nicht um dringliche Einlieferungen handelt, die Einheimischen den Vortritt haben sollten. Und da hat es einen bestimmten Streit zwischen dem Primar und der Sanitätsverwaltung in Brixen gegeben. Die Sanitätsverwaltung hat irgendwann gesagt: "Jetzt ist Schluß! Auf den Kapiteln unseres Haushaltes sind für Prothesen keine weiteren Geldmittel mehr vorgesehen. Du, Primar, hast genau gewußt, daß dieser bestimmte Betrag vorgesehen war, und jetzt wirst Du die Einlieferungen der Provinzfremden stoppen müssen. Du wirst die Prothesen auf die zwölf Monate so aufteilen müssen, daß die Versorgung der Einheimischen geregelt ist." Das hat er nicht getan und irgendwann im November war das Kapitel erschöpft. Er weiß ja auch, wieviel Geldmittel ihm zur Verfügung stehen, und sonst muß er sich interessieren. Und so ist es zu diesem Engpaß gekommen. Sie haben dann auch ganz klarer Weise gesagt: "Einmal ist Schluß! Für heuer gibt es keine Prothesen mehr". Das war Ende November. Viel ist nicht passiert, denn dringende Eingriffe konnten trotzdem gemacht werden, aber irgendwo muß man sich schon an die Bilanzen halten, die vom Land und von den Sanitätseinheiten vorgesehen sind. Die Sanität ist ja kein Selbstbedienungsladen der einzelnen Primare. Wenn wir das durchgehen lassen, dann haben wir eine Kostenexplosion vor uns, die wir überhaupt nicht mehr in den Griff bekommen.

PRESIDENTE: Pongo in votazione il capitolo 52402: con 6 voti contrari, 1 astensione e i rimanenti voti favorevoli, approvato.

Capitolo 52405: La parola alla consigliera Klotz.

KLOTZ (UFS): "*Ausgaben für die zahnärztliche Betreuung*". In diesem Kapitel ist ein Minus von 5 Milliarden. Wir erinnern uns alle, welche Kritiken es gegeben hat, als die ersten Einschränkungen vorgenommen worden sind. Aber es war einigermaßen klar, daß das auf die Dauer für alle nicht bezahlbar sein würde. Man war dann auch mehr oder weniger damit einverstanden, daß die Rückerstattung der Zahnarztespesen mit dem Einkommen des jeweiligen Patienten verknüpft werden soll, das heißt, derjenige, der in die Begünstigung dieser Maßnahme gelangt, hat Anrecht auf die Rückerstattung. Ein Minus von 5 Milliarden, das wird sich selbstverständlich auswirken.

Es ergibt sich folgende Frage: Nach welchen Kriterien erfolgt die nochmalige Einschränkung? Hat man schon eine Idee, oder wie wird man das

regeln? Denn die Nachfrage ist immer noch groß, trotz der Bindung mit dem Einkommen. Die Nachfrage ist sicherlich groß genug, sodaß das Minus von 5 Milliarden nicht gerechtfertigt ist. Herr Landesrat, ich bitte um eine Auskunft.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Meine Frage lautet in etwa gleich. Es erscheint mir schon sonderbar, daß man auf diesem Kapitel 5 Milliarden weniger vorgesehen hat, obwohl wir genau wissen, daß gerade kinderreiche Familien von dieser Maßnahme betroffen sein werden. Grundsätzlich erhebt sich die Frage, ob es weniger Ansuchen gibt. Ansonsten erscheint mir diese Maßnahme nicht sinnvoll, denn wahrscheinlich straft man hier wieder Minderbemittelte. Denn meistens sind es kinderreiche Familien, die sich den Zahnarzt nicht mehr leisten können. Das kann sicherlich auch für die Volksgesundheit nicht dienlich sein. Das war natürlich ein Wahlgesetz. Das ist mir schon klar; 1988 vor den Landtagswahlen. Ich sage noch einmal, was ich schon bei der Generaldebatte gesagt habe: Die Folge dieses Gesetzes war, daß die Preise bei den Zahnärzten ziemlich genau um den Beitrag gestiegen sind, den die Landesregierung dazugesteuert hat. Dasselbe hat sich übrigens auch in der Wohnbaupolitik bestätigt. Diese Politik muß man ändern. So kann es nicht weiter gehen. Ich weiß, die Zahnärzte sind zum Großteil Freiberufler und werden sich danach orientieren. Ich bin der Meinung, daß man die Wirtschaftspolitik so ausrichten muß, daß man nicht Nutznießer, bezüglich einer Maßnahme, des Landes sein kann. Das Land will mit dieser Maßnahme sicherlich etwas gutes, aber dann wird das ins Gegenteil gedreht. Denn Nutznießer sind nicht die Bürger gewesen, sondern mehr oder weniger die Zahnärzte.

SAURER (Landesrat für Gesundheitswesen, Sozialwesen, Berufsausbildung deutsche und ladinische Sprache - SVP): Ich müßte etwas länger über die Problematik diskutieren.

Erstens muß man wissen, daß die Bemühungen in diese Richtung schon zu Beginn der 80er Jahre eingesetzt haben, und daß es meine Vorgängerin auch schon versucht hat. Und nach drei Anläufen ist es mir dann im Jahre 1988 gelungen, dieses Gesetz in Rom durchzubekommen. Also, von Wahlgesetz kann man hier wirklich nicht reden, sondern die ganzen Jahre herauf gab es eingehende Bemühungen seitens meiner Vorgängerin und auch von mir.

Zweitens haben wir keine Alternative zur Rückzahlung gehabt. Wir sind in einem demokratischen Staat mit bestimmten Regeln. Wir können niemanden zwingen, in unseren Strukturen zu arbeiten. Wir haben die Stellenpläne. Die Stellen werden ausgeschrieben; es meldet sich niemand. Wir haben die Möglichkeit, Konventionen abzuschließen; Konventionen werden nicht abgeschlossen, so daß nur diese Möglichkeit übrig geblieben ist. Wir haben ein Gesetz gemacht, das auch österreichische Rechnungen anerkennt. Das Gesetz ist zurückgekommen mit dem Hinweis "nur in Strukturen, die konventioniert sind, nicht die anderen Zahnarztrechnungen", das wäre die Hälfte billiger. Jetzt hof-

fen wir, aufgrund des Omnibusdekrets, die Kompetenz im Bereich der Konventionen zu haben, und diese so zu gestalten, daß vielleicht der eine oder andere eine Konvention annimmt. Ich muß auch sagen, daß der große Nachholbedarf gedeckt ist. Das Gesetz sieht vor, daß man nur einmal für einen Zahn ansuchen kann und nicht zwei- oder dreimal. Ich bin der Meinung, was an Beiträge ausbezahlt wurde - da könnte man noch länger darüber reden -, das hat die Provinz wieder an Steuern einkassiert - ich habe mir die Mühe gemacht nachzuschauen -. Denn damals, im Jahre 1989, haben die lieben Zahnärzte teilweise fünfmal so viel Steuern gezahlt, als im Jahre 87 und 86. Und diese Steuern sind aufgrund des "Pakets" wieder in den Landeshaushalt geflossen. Infolgedessen stimmt der gesundheitliche Effekt, wenn für 100 Milliarden Lire Zähne gerichtet wurden und gleichzeitig muß ich auch sagen, daß zumindest ich, als Gesundheitslandesrat, mit diesem Gesetz eine Freude haben muß. Wie dann die Belastungen ausschauen,... Es hat doch sehr viel gebracht, denn der Anreiz war da, und die Leute machen sich schon die Rechnung in der eigenen Geldtasche. Aber, die Auswirkungen des Gesetzes, was den gesundheitlichen Teil anbelangt, die kann man jederzeit nachweisen. Die Belastung des Landes war nicht allzu groß, wenn man bedenkt, daß die Steuern auch dementsprechend gestiegen sind. Aber, daß natürlich der italienische Gesetzgeber für diese Damen und Herrn nur ein Minimum vorsieht und kein Maximum, das ist natürlich eine Sache des italienischen Gesetzgebers, denn bei den Leistungen der Rechtsanwälten ist doch für gewöhnlich ein Minimum und ein Maximum vorgesehen, hingegen bei den Zahnärzten gibt es nur ein Minimum. Die Leistungen können nicht unter ein Minimum gehen. Aber, es gibt kein Maximum und infolgedessen haben wir das nicht so in den Griff bekommen. Der Ausweg ist nur - und es haben sich schon einige beworben; wir haben die Sprengel mit zahnärztlichen Geräten eingerichtet -, daß wir im Bereich der öffentlichen Hand entweder durch Konventionen oder durch Aufnahmen den Wettbewerb so gestalten, daß die Zahnärzte mit den Preisen heruntergehen müssen. Denn es geht einfach nicht an - man wird jetzt auch sehen was in Österreich im Rahmen der EG passiert -, daß hier doppelt so viel verlangt wird, wie in Österreich. Aber, das bekommt man mit rechtsstaatlichen Mitteln nicht in den Griff. So ist das System.

KLOTZ (UFS): Die Kriterien hat man einschränken wollen!

SAURER (Landesrat für Gesundheitswesen, Sozialwesen, Berufsausbildung deutsche und ladinische Sprache - SVP): Die Kriterien sind die Einkommen, und sollte diese nicht ausreichen, dann müssen wir das nächste Jahr mehr vorsehen. Diejenigen, die Anrecht haben, die bekommen ihr Geld. Aber, ich glaube, so wie sich die Dinge abzeichnen, ist der große Boom vorbei. Man sieht, daß das ganze heruntergeht. Wir haben die Einkommensgrenzen eingezogen, um denjenigen zu helfen, die es effektiv brauchen, und das ist das mindeste, was wir tun können.

PRESIDENTE: Pongo in votazione il capitolo 52405: con 6 voti contrari, 1 astensione e i rimanenti voti favorevoli, approvato.

Capitolo 61106: La parola al consigliere Leitner.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Auf diese Frage habe ich schon in der Generaldebatte hingewiesen. Es geht hier um die Pendlerzulage. Diesbezüglich möchte ich den Landesrat fragen: Auf welche Ansuchen bezieht sich dieser Betrag? Denn mir wurde zugetragen, daß Ansuchen aus dem Jahre '92 noch nicht bezahlt worden sind. Jetzt muß ich den Landesrat fragen, ob das stimmt. Ich weiß schon, daß der Staat mit der Auszahlung der Gelder an die Autonome Provinz, in Verzug ist, und deshalb möchte ich fragen, ob das Land deshalb in Verzug ist, aufgrund bestimmter Gesetze die Auszahlungen vorzunehmen. Ansonsten bin ich natürlich dafür, daß man diesen Betrag aufstockt.

DI PUPPO (Assessore alla ragioneria, traffico e trasporti - PP): Effettivamente registriamo un notevole ritardo nell'erogazione dei contributi per i pendolari, un ritardo che è dovuto alla mole di lavoro che questo tipo di contributo ha determinato per poter esaminare tutti i documenti che vengono allegati.

In particolare, poiché la documentazione è producibile solo alla fine del periodo, trascorso l'anno per il quale si è maturato il diritto, nell'anno successivo viene raccolta e presentata tutta la documentazione a corredo della domanda.

Si sta verificando addirittura un caso incredibile, che la maggior parte del lavoro viene svolto per liquidare domande che alla fin fine raggiungono somme irrisorie delle 50 o 100 mila lire. Somme, quindi, che sono decisamente al di sotto del costo di esame della pratica. A questo punto è allo studio una revisione di questo sistema di intervento sul trasporto dei pendolari, al fine di contenere questi contributi a cifre più significative che siano quantomeno compatibili con le spese di accertamento, ma soprattutto compatibili con quello che è il costo normale della vita. Se si considera che impostando un'ipotesi di rimborso, intorno alle 400 mila lire annue come obiettivo minimo, al di sotto del quale non ha senso istruire una pratica di questo genere, in pratica arriviamo a dare un contributo sull'ordine di poco più di un caffè al giorno.

Credo che scendere al di sotto di questa cifra sia addirittura ridicolo, sia una presa in giro.

Quello che stiamo predisponendo è proprio uno snellimento della procedura, la concentrazione del contributo anche in maniera un po' più consistente e rilevante, ai fini del contributo chilometrico, per quelli che sono i casi decisamente più eclatanti, per distanze di un certo rilievo e per durata del periodo di pendolarismo sufficientemente oneroso.

Nel corso, quindi, di quest'anno, ed è una cosa che metteremo a punto già nei prossimi mesi, definiremo questa questione, per cui questo ritardo si trascinerà ancora per il 1993, le cui domande sono state presentate i primi mesi

del 1994. Con il 1994 avremo una situazione più snella e di sicuro un maggior servizio dato ai pendolari, sia per la tempestività che per l'entità della somma che viene erogata.

PRESIDENTE: Pongo in votazione in capitolo 61106: con 2 voti contrari, 1 astenuto e i rimanenti voti favorevoli, approvato.

Capitolo 72111: La parola al consigliere Leitner.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Ich verzichte auf das Kapitel 72111, weil bereits in der Generaldebatte darauf eingegangen wurde.

PRESIDENTE: Passiamo alla trattazione congiunta dei **capitoli 83020 e 83030**. La parola al consigliere Leitner.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Wir können die Kapitel gemeinsam behandeln, wenn nachher getrennt abgestimmt wird.

PRESIDENTE: Ne ha facoltà!

LEITNER (Die Freiheitlichen): Bei Kapitel 83020 möchte ich den Landesrat fragen, um welche "regenerationsfähigen Energiequellen" es sich handelt und ob auch Hackschnitzelanlagen gefördert werden.

Bezüglich des Kapitels 83030 - das habe ich auch in der Generaldebatte gesagt, weil ich immer der Meinung war, daß die SNAM keinen Beitrag für die Hauptleitungen bekommt, sondern nur für die Niederdruckleitungen usw. - habe ich folgende Frage: Warum sind hier 2 Milliarden Lire vorgesehen?

LAIMER (Landesrat für Wasserwirtschaft und Wasserschutzbauten - SVP): Kapitel 83020. Die Maßnahmen, die unterstützt werden, beruhen auf dem Gesetz vom 19. Februar 1993 Nr. 4 betreffend "*Maßnahmen zur rationellen Energieverwendung, zur Energieeinsparung und zur Nutzung regenerationsfähiger Energiequellen*". Betroffen sind dabei Dämmungen, Isolierungen, Wintergärten, Wärmeerzeuger, Einbau von Sonnenkollektoren, Einbau von Wärmepumpen, Wärmerückgewinnungsanlagen, Kraftwärmekoppelungsanlagen, Einbau von integrierten Regensystemen, Einbau von Wind- und photovoltaische Anlagen, Hackschnitzelanlagen, Biogasanlagen und Fernheizwerke. Erwähnen möchte ich zudem noch, daß die Anzahl der Gesuche in den letzten Jahren dramatisch gestiegen ist. Sie haben sich in den letzten Jahren verdreifacht und auch die Projekte, als solche, sind im finanziellen Rahmen sehr gestiegen, so daß diese Summe nicht einmal ausreicht, um den Anforderungen zu entsprechen. Ich möchte aber auch betonen, daß diese Summe sicherlich ein Ausdruck dafür ist, daß die Landesregierung auf eine Energiepolitik

setzt, das heißt, auf die Förderung der alternativen Energiequellen, dies auch im Sinne des Umweltschutzes, aber auch ganz im Sinne des Energiesparens.

Zum Kapitel 83030. Es stimmt, daß die SNAM keinen Beitrag für den Bau der zweiten Gasleitung bis Bozen erhält, aber über dieses Kapitel werden, auch über die SNAM, die Entschädigungen für die betroffenen Grundeigentümer bezahlt.

PRESIDENTE: Pongo in votazione il capitolo 83020: con 2 voti contrari e i rimanenti voti favorevoli, approvato.

Pongo in votazione il capitolo 83030: con 2 voti contrari, 4 astensioni e i rimanenti voti favorevoli, approvato.

Pongo in votazione l'articolo 3: con 5 voti contrari, 3 astensioni e i rimanenti voti favorevoli, approvato.

Art. 4

Modifiche agli allegati n. 3 e n. 4
al bilancio 1994

1. Negli allegati n. 3 e n. 4 al bilancio di previsione per l'anno 1994, relativi ai fondi globali per far fronte ad oneri derivanti da nuovi provvedimenti legislativi (capitoli 102115 e 102120), sono introdotte le variazioni indicate nell'annessa tabella C.

Änderungen an den Anlagen 3 und 4
zum Haushalt 1994

1. An den Anlagen 3 und 4 zum Haushaltsvoranschlag für das Jahr 1994 - sie betreffen die Sammelfond (Kapitel 102115 und 102120) für Ausgaben, die mit neuen Gesetzgebungsmaßnahmen verbunden sind - sind gemäß Anlage C geändert.

Chi desidera la parola sull'articolo 4? Nessuno. Lo pongo in votazione: con 4 voti contrari, 3 astensioni e i rimanenti voti favorevoli, approvato.

Art. 5

Variazioni al bilancio
pluriennale 1994-1996

1. Le variazioni al bilancio di previsione per l'anno finanziario 1994, di cui agli articoli 2 e 3, si intendono apportate anche alle previsioni del bilancio pluriennale 1994-1996.

2. Nel bilancio pluriennale 1994-1996 sono introdotte, relativamente alle previsioni per il biennio 1995-1996, le variazioni indicate nell'annessa tabella D.

Änderungen am mehrjährigen
Haushalt 1994-1996

1. Die in den Artikeln 2 und 3 angeführten Änderungen am Haushaltsvoranschlag für das Finanzjahr 1994 gelten auch für die Veranschlagungen des mehrjährigen Haushaltes 1994-1996.

2. Der mehrjährige Haushalt 1994-1996 ist, was die Veranschlagungen für den Zweijahreszeitraum 1995-1996 betrifft, gemäß Anlage D geändert.

E' stato presentato un emendamento all'articolo 5 a firma del Presidente della Giunta Durnwalder e dell'assessore Di Puppo.

art. 5 - TABELLA D 1995-1996
(BILANCIO PLURIENNALE) (in milioni)
a) spese in base alla legislazione vigente
Sezione 3, settore 3.3 "Educazione, formazione e cultura" - lettere a.2 + 8.000
Sezione 5, settore 5.2 "Servizio sanitario provinciale - lettera a.2 + 60.000
b) Spese connesse a nuovi provvedimenti legislativi
Sezione 3, settore 3.3 "Educazione, formazione e cultura" - lettera b.2 - 8.000
sezione 5, settore 5.2 "Servizio sanitario provinciale" - lettera b.1 - 60.000

Art. 5 - ANLAGE D 1995-1996
(MEHRJÄHRIGER HAUSHALT) (in Millionen)
a) Ausgaben aufgrund der geltenden Gesetzgebung:
Sektion 3, Sektor 3.3 "Erziehung, Bildung und Kultur" - Buchstabe a.2 + 8.000
Sektion 5 Sektor 5.2 "Landesgesundheitsdienst" Buchstabe a.2 + 60.000
b) Ausgaben für neue Gesetzgebungsmaßnahmen:
Sektion 3, Sektor 3.3 Erziehung, Bildung und Kultur" - Buchstabe b.2 - 8.000
sektion 5, Sektor 5.2 "Landesgesundheitsdienst" Buchstabe b.1 - 60.000

Chi desidera la parola sull'emendamento? Nessuno. Lo pongo in votazione: approvato con 6 voti contrari, 3 astensioni e i rimanenti voti favorevoli.

Chi desidera la parola sull'articolo così emendato? Nessuno. Lo pongo in votazione: con 6 voti contrari, 3 astensioni e i rimanenti voti favorevoli, approvato.

Art. 6

Assestamento del bilancio della Cassa provinciale antincendi

1. L'ammontare dei residui attivi e passivi alla chiusura dell'esercizio 1993, indicati rispettivamente nello stato di previsione dell'entrata ed in quello della spesa del bilancio della Cassa provinciale antincendi per l'anno 1994, allegato al bilancio della Provincia, è aggiornato in conformità alle risultanze del rendiconto per l'esercizio finanziario 1993 della Cassa stessa, allegato al rendiconto generale della Provincia.

2. Nel bilancio di previsione della Cassa provinciale antincendi per l'anno 1994 e nel bilancio del corpo permanente dei vigili del fuoco

di Bolzano, allegato al primo, sono introdotte le variazioni indicate nell'annessa tabella E.

Nachtragshaushalt der
Landesfeuerwehrrkasse

1. Der bei Abschluß der Haushaltsgebarung 1993 veranschlagte Betrag der Einnahme- und Ausgaberrückstände, die in den Einnahme- und Ausgabeveranschlagungen des Haushaltes der Landesfeuerwehrrkasse für das Jahr 1994 (Beilage zum Landeshaushalt) eingeschrieben sind, ist aufgrund der Ergebnisse der Rechnungslegung der Landesfeuerwehrrkasse für das Finanzjahr 1993 (Beilage zur Rechnungslegung des Landes) geändert.
2. Der Haushaltsvoranschlag der Landesfeuerwehrrkasse für das Jahr 1994 und der beiliegende Haushalt der Berufsfeuerwehr von Bozen sind gemäß Anlage E geändert.

Chi desidera la parola sull'articolo 6? Nessuno. Lo pongo in votazione: con 2 voti contrari, 7 astensioni e i rimanenti voti favorevoli, approvato.

Art. 7

Clausola d'urgenza

1. La presente legge è dichiarata urgente ai sensi dell'articolo 55 dello Statuto speciale per la Regione Trentino-Alto Adige ed entrerà in vigore il giorno successivo a quello della sua pubblicazione nel Bollettino Ufficiale della Regione.

Dringlichkeitsklausel

1. Dieses Gesetz wird im Sinne von Artikel 55 des Sonderstatutes für die Region Trentino-Südtirol als dringend erklärt und tritt am Tage nach seiner Kundmachung im Amtsblatt der Region in Kraft.

FRASNELLI (SVP): Namentliche Abstimmung, bitte!

PRESIDENTE: E' stata richiesta la votazione per appello nominale. Prego procedere all'estrazione del numero con il quale iniziare l'appello. E' stato estratto il numero 10:

DURNWALDER (SVP): Ja.

FEICHTER (SVP): Ja.

FRASNELLI (SVP): Ja.

FRICK (SVP): Ja.

HOLZMANN (MSI-DN): (Assente)

HOSP (SVP): Ja.

KASSLATTER-MUR (SVP): Ja.

KLOTZ (UFS): Nein.

KOFLER (SVP): Ja.

KURY (GAF-GVA): Enthalten.

LAIMER (SVP): Ja.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Nein.

MAGNABOSCO (Unione di Centro): (Assente)

MAYR C. (SVP): Ja.

MAYR S. (SVP): Ja.

MESSNER (SVP): Ja.

MINNITI (MSI-DN): No.

MONTEFIORI (Lega Nord): (Assente)

MUNTER (SVP): Ja.

PAHL (SVP): Ja.

PETERLINI (SVP): (Abwesend)

SAURER (SVP): Ja.

VIOLA (PDS): Ja.

WALDNER (Die Freiheitlichen): Nein.

WILLEIT (Ladins): Enthalten.

ZENDRON (GAF-GVA): Sì.

ACHMÜLLER (SVP): Ja.

ATZ (SVP): Ja.

BENEDIKTER (UFS): Nein.

BENUSSI (MSI-DN): No.

BERGER (SVP): (Abwesend)

BOLZONELLO (MSI-DN): (Abwesend)

CIGOLLA (PP): Sì.

DENICOLO' (SVP): Ja.

DI PUPPO (PP): Sì.

PRESIDENTE: Rendo noto l'esito della votazione: con 21 voti favorevoli, 6 voti contrari e 2 astensioni, l'articolo è approvato.

Siamo in dichiarazione di voto su entrambe le leggi. Chi desidera la parola? Il consigliere Benedikter ha la parola.

BENEDIKTER (UFS): Ich werde noch allgemeine Argumente einbringen, warum ich gegen diesen Haushalt stimme. Nur ganz kurz.

KLOTZ (UFS): Du hast 516 Minuten!

BENEDIKTER (UFS): Also, bitte, 516 Minuten!

PRESIDENTE: Scusate! Considerato che è stata versata dell'acqua nell'impianto che regola i tempi, dobbiamo fare una breve interruzione.

Desidero ricordare che ieri ci siamo impegnati, per non fare le sedute notturne, a restringere i tempi. Ci sono dieci minuti a disposizione per ogni consigliere, ma invito tutti, se riescono, a contenere il loro intervento sotto questa soglia.

BENEDIKTER (UFS): Ich habe ja in der Artikeldebatte nie das Wort ergriffen. Also darf ich schon - nicht mit Gewalt - die 10 Minuten ausfüllen und mindestens das sagen, was ich mir vorgenommen habe.

Ich kann sagen, daß das jüngste Urteil des Verfassungsgerichtshofes mir recht gegeben hat, worüber jetzt Auseinandersetzungen zwischen Riz, Zeller, Durnwalder usw. bestehen. Wenn die Südtiroler Volkspartei 1988, als der Ministerrat am 13. April diese Durchführungsbestimmungen genehmigt hat, auf den Kommissionstext, wie Riz und ich ihn erreicht haben, bestanden hätte, dann stünde der Verfassungsgerichtshof vor einem ganz anderem Tatbestand. Es wäre auch von irgendeinem Richter angefochten worden, aber der Verfassungsrichter wäre vor dem Tatbestand gestanden, daß der echt einsprachige deutsche Prozeß geregelt ist, bei welchem sich der Anwalt an die Sprache des

Prozesses halten muß, ob das ein Italiener oder ein Engländer ist, also ganz gleich wer. Und dann hätte der Verfassungsgerichtshof zur Kenntnis genommen: Das ist ein einsprachig deutscher Prozeß oder ein einsprachig italienischer Prozeß, so wie es der Angeklagte freiwillig entscheidet und hätte dann zur Kenntnis genommen, daß auch der italienische Anwalt in Bozen der Sprache des einsprachigen deutschen Prozesses folgen muß. Und, gemäß europäischer Regelung, kann in solchen Fällen der englische Rechtsanwalt, der in Mailand in einer Sache verteidigen will, die besondere Kenntnisse voraussetzt, eventuell einen italienischsprachigen Anwalt beiziehen. Er wäre vor einem ganz anderen Tatbestand gestanden. Aber der "gute" Riz hat im Jänner 1988 im Par-
teiausschuß, gegen meinem Willen - ich habe alles geltend gemacht - durchgesetzt, man soll von dem, was wir gemeinsam erreicht hatten abgehen und doch, um den italienischen Anwälten in Südtirol entgegenzukommen, zugestehen, daß der italienische Anwalt, auch wenn der Angeklagte den einsprachigen deutschen Prozeß wählt - und der Angeklagte weiß, daß er einen Anwalt haben muß, der entweder selbst deutsch kann oder einen deutschen Anwalt beizieht -, mit dem Richter, alles, was er dem Richter vorträgt und die Vorschläge, die er macht, deutsch verhandeln kann; aber interessanterweise muß derselbe Anwalt mit dem Angeklagten das Kreuzverhör schon in der Muttersprache des Angeklagten führen. Wie kann er das, wenn man davon ausgeht, daß er nicht Deutsch kann? Auf einmal beim Kreuzverhör soll er Deutsch können. Also: Die Schuld an diesem Urteil trägt Riz! Und alles, was jetzt da geschrieben steht...

PRESIDENTE: Entschuldigung, wenn ich Sie unterbreche. Sie wollten eine Stimmabgabeerklärung abgeben. Das hat damit nicht sehr viel zu tun. Man sollte sich an das Thema halten.

BENEDIKTER (UFS): Ja! Das gehört auch zur Stimmabgabeerklärung, warum ich dagegen stimme. Ich stimme auch deswegen dagegen, weil Landeshauptmann Durnwalder meine Anfrage zum Thema, daß man in der Industriezone Bozen, oder allgemein, Industriegründe nicht enteignen kann, um sie dann zu 4 % vermieten, nach 60 Tagen noch nicht beantwortet hat, weil er offensichtlich in Verlegenheit ist, denn nach dem Landesgesetz ist eine solche Vorgangsweise, gänzlich ungesetzlich. Enteignen, um dann zu 4 % zu vermieten?! Diese Art von Industriegrundvermietung ist ungesetzlich, das die landesgesetzliche Regelung. Und was die Enteignung betrifft, darf man nicht zum Marktpreis enteignen, sondern Marktpreis minus 25 %. Das wollte Durnwalder beim letzten Enteignungsgesetz. Ich war nicht einverstanden. Und es ist sogar ein Reformgesetz da, das wir übernehmen müssen, welches sagt: "Enteignungen dieser Art, nicht minus 25 %, sondern zum Legge-di-Napoli-Preis, was bedeutet: minus 50 %. Aber bis heute habe ich von Durnwalder keine Antwort bekommen. Die Frau Präsidentin ist Ihrer Pflicht nachgekommen und hat neuerdings die Anfrage vorgelesen.

Weiters. Auf meine Anfrage an Landesrat Laimer bezüglich der zweiten großen Methangasleitung, in welcher ich darauf hingewiesen hatte, daß

diese zweite große Methangasleitung gegen das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen vom 9. Mai 1992 über Klimaveränderungen ist und die daraus gefolgerten Richtlinien, wie sich die Regierungen in solchen Fällen zu verhalten haben, daß man nicht Metangasleitungen, das heißt zusätzliche Metan- auslecks, die sowieso entstehen, errichten soll, weil sie die Klimaverschlechterung, den Treibhauseffekt mitverursachen, antwortet Landesrat Laimer nach 60 Tagen, indem er auf das Klimabündnis hinweist. Ich weiß nicht, haltet er mich für so blöd, daß ich die Rahmenkonvention der Vereinten Nationen für ein Klimabündnis halte, denn das Klimabündnis ist gar nichts. Es hat völkerrechtlich nicht die geringste Bedeutung. Und er beruft sich auf das Klimabündnis. Vielleicht hat er es nicht verstanden. Das kann sein. Aber, daß er mir antwortet und mit keinem Wort auf die Rahmenkonvention über die Klimaveränderungen eingeht und den Folgerungen, die die Schweiz daraus in ähnlichen Fällen gezogen hat, sondern vom Klimabündnis redet, da muß ich sagen, wenn das die intellektuelle Höhe ist, dann Gute Nacht Landesautonomie!

Schließlich komme ich noch auf die Antwort, die ich von Landeshauptmann Durnwalder zur Obdachlosenversorgung bekommen habe, zu sprechen. Ich führe nicht noch einmal alles an. Wir haben uns mit Landesgesetz in aller Form verpflichtet, die Obdachlosen wirklich zu versorgen. Das gereicht uns zur Ehre. Ob es dann Italiener oder Deutsche sind, ist gleich. Die Frau Franzelin - das muß man ihr lassen - hat jüngst bekanntgegeben, daß mit dem, was das Institut jetzt gebaut hat oder im Begriff ist zu bauen, bzw. was schon als Vorhaben unterwegs ist, alle bedürftigen Personen - nicht nur die Obdachlosen -, die bis zu 20 Punkte erreichen, versorgt werden können. Ich bringe jetzt nicht mehr Zahlen. Allerdings dauert das noch einige Jahre. Für diese könnte man jetzt, bis wir soweit sind, auch von der Befugnis des Präfekten, bei uns des Landeshauptmannes, Gebrauch machen, Privatwohnungen anzumieten, wobei man nicht einmal Privatwohnungen anzumieten bräuchte. Es würden schon die zirka 1100 leerstehenden Wohnungen gemäß Statistik, der öffentlichen Körperschaften genügen. Man könnte dieselben hernehmen, so wie es die Gemeinde Trient zum Beispiel macht, nur daß dann bei uns der Garant nicht die Gemeinde Bozen wäre, sondern der Landeshauptmann, was höchstwahrscheinlich die Privaten mehr beeindrucken würde, denn wir haben in Bozen immer noch 38.000 Haushalte und 40.000 Wohnungen, davon 2.600 als leerstehend gemeldete Wohnungen, wovon etwa 600 wirklich verfügbar wären.

VORSITZ DER PRÄSIDENTIN:

Dr. SABINA KASSLATTER-MUR

PRESIDENZA DELLA PRESIDENTE:

PRÄSIDENTIN: Abgeordneter Benedikter Sie haben bereits 11, nicht 10 Minuten verbraucht, und ich muß Sie leider bitten, aufzuhören. Wir müssen die Sitzung wegen des Stromausfalles kurz unterbrechen, da unser Notstromaggregat nicht mehr als zehn Minuten hält. Es gibt ein Defekt im Netzwerk. Daher unterbreche ich die Sitzung.

Die Sitzung ist unterbrochen.

ORE 16.57 UHR

ORE 17.16 UHR

PRÄSIDENTIN: Die Sitzung ist wieder aufgenommen.
Der Abgeordnete Benussi hat das Wort zur Stimmabgabeerklärung.

BENUSSI (MSI-DN): Sarò breve perché non è il caso che ripeta quanto già detto nella relazione di minoranza e nell'intervento in occasione della discussione generale.

Il motivo per il quale noi voteremo contro questo bilancio, è che lo troviamo ripetitivo, stereotipato, assolutamente non desideroso di miglioramenti, per cui si ripeterà quanto già deprecato in precedenza. Non vediamo assolutamente un desiderio di migliorare la gestione e di conseguire finalmente quei risultati che la cittadinanza si aspetta e che purtroppo vengono disattesi.

Questo è il motivo per il quale in succinto noi voteremo contro questo bilancio.

KURY (GAF-GVA): Wir haben unsere Kritik deutlich an den vorgelegten Nachtragshaushalt und an den Finanzbestimmungen bei der Generaldebatte und bei der Artikeldebatte zum Ausdruck gebracht.

Erstens kritisieren wir die Vorgangsweise. Ich wiederhole mich hier nicht mehr. Die Tatsache, daß man mit Finanzbestimmungen Gesetze abändert, ist eine Unsitte, die schnellstens bekämpft und nicht mehr wiederholt werden sollte. Wir kritisieren auch die Vorgangsweise, daß im letzten Augenblick, nachdem die Diskussion über den Nachtragshaushalt schon einen Tag ange dauert hat, noch Abänderungsanträge eingereicht wurden. Auch das scheint mir nicht eine seriöse Arbeitsweise zu sein. Das betrifft die Kritik zur Vorgangsweise.

Die inhaltliche Kritik. Wir haben vor allem einzelne Artikel kritisiert, wie sie im Landesgesetz Nr. 18 enthalten sind, nämlich die Verwässerung der kleinen UVP durch den Artikel 6/bis des Finanzgesetzes bzw. Wir haben auch die Abschaffung der Notwendigkeit der Baukonzession auf Gemeindeebene bei Müllentsorgungsanlagen kritisiert. Weiters teilen wir nicht die Prioritäten, wie sie vor allem auch in den Finanzbestimmungen im Landesgesetz Nr. 18 zum Ausdruck kommen - ich habe sie schon zweimal genannt; Herr Di Puppò war immer nicht einverstanden, aber ich sage es noch einmal -: "Der Schwerpunkt liegt beim Ausbau von Straßen und kein neuer Schwerpunkt im öffentlichen Beförderungswesen". Diese Kritik, die wir angebracht haben, betrifft vor allen Dingen das Landesgesetz Nr. 18, also die Finanzbestimmungen; insofern werden wir bei diesem Gesetz dagegenstimmen. Beim Gesetz Nr. 19 werden wir uns hingegen enthalten.

KLOTZ (UFS): Als erstes möchte ich vorausschicken, daß die Union für Südtirol gegen beide Gesetzentwürfe stimmen wird. In der Generaldebatte und in der Artikeldebatte haben wir ganz konkret einige Sachthemen herausgegriffen, die zu diesem Nachtragshaushalt gehören. Insgesamt ist aber unser NEIN vor allen Dingen in der politischen Ausrichtung gegeben. Wir sind mit den politischen Realitäten, die selbstverständlich mit diesem Nachtragshaushalt gesetzt werden, nicht einverstanden. Anlässlich des Haushaltsvoranschlags hatte es geheißen, man wolle die neue Landesregierung in keiner Weise einschränken, deswegen sei es nur ein technischer Haushalt, bei welchem vorläufig die Hälfte der Mittel ausgewiesen wird. Aber jetzt trifft der Nachtragshaushalt die neugewählte Landesregierung und wir sehen in diesem absolut keine neuen Ansätze und absolut keine neue politische Ausrichtung. Und das ist es, was wir in erster Linie anprangern. Wir brauchen die Themen nicht neu herauszugreifen. Wir alle wissen worum es geht. Einmal ist das Thema "Ortsnamengebung", weiters die Themen "Steuerhoheit" und "Selbstbestimmung". Alle diese Prioritäten können wir hier in keiner Weise wiederfinden. Aus diesem Grunde ein klares NEIN zu beiden Gesetzentwürfen.

PRÄSIDENTIN: Ich ersuche um Verteilung der Stimmzettel für die geheime Abstimmung zum Landesgesetzentwurf Nr. 18/94.

(Geheime Abstimmung - votazione per scrutinio segreto)

Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt: abgegebene Stimmen 29, 18 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 3 weiße Stimmzettel. Das Gesetz Nr. 18/94 ist vom Landtag genehmigt.

Ich ersuche um Verteilung der Stimmzettel für die geheime Abstimmung zum Landesgesetzentwurf Nr. 19/94.

(Geheime Abstimmung - votazione per scrutinio segreto)

Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt: abgegebene Stimmzettel 26, 15 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 5 weiße Stimmzettel. Hiermit ist das Gesetz Nr. 19/94 vom Landtag genehmigt.

Herr Abgeordneter Frasnelli, Sie haben das Wort zum Fortgang der Arbeiten.

FRASNELLI (SVP): Frau Präsident! Im Sinne der gestrigen Vereinbarungen ersuche ich um das Vorziehen der Behandlung des Tagesordnungspunktes 9, Landesgesetz Nr. 13/94. Danke, Frau Präsident!

PRÄSIDENTIN: Wir stimmen darüber ab: einstimmig genehmigt.

Punkt 9 der Tagesordnung: "*Landesgesetzentwurf Nr. 13/94: "Lehrpläne für den Deutsch- und Italienischunterricht für das Biennium der deutschen Oberschulen"*".

Punto 9) dell'ordine del giorno: *"Disegno di legge provinciale n. 13/94: "Programmi di insegnamento del tedesco e dell'italiano per il biennio delle scuole secondarie di secondo grado in lingua tedesca"*.

Ich bitte den Landesrat Hosp um Verlesung des Begleitberichtes.

HOSP (Landesrat für deutsche und ladinische Schule und Kultur, deutsches Schulumt, ladinisches Schulumt, Denkmalpflege - SVP):

Es wird darauf hingewiesen, daß derzeit für das Unterrichtsfach Deutsch/Muttersprache der Lehrplan laut Ministerialdekret vom 13.2.1969 und für das Fach Italienisch/Zweitsprache der Lehrplan aus dem Jahre 1956 der "Direzione generale per gli scambi culturali con l'estero e per le zone di confine: Programmi d'insegnamento per le scuole primarie e secondarie di lingua materna tedesca, Roma, luglio 1956" Gültigkeit haben.

Dazu wird darauf hingewiesen, daß beide Lehrpläne nicht mehr den wissenschaftlichen Erkenntnissen der heutigen Didaktik Rechnung tragen und demnach auch nicht mehr den kulturellen und gesellschaftlichen Gegebenheiten sowie den Lernansprüchen der Schüler genügen. Demnach ist es verständlich, daß Inspektoren, Direktoren, Lehrer und Eltern schon seit längerem die Forderung nach neuen Lehrplänen gestellt haben, um den Unterricht in der Muttersprache wie auch in der zweiten Landessprache qualitativ zu verbessern.

Die vorliegenden Lehrpläne sind in intensiver Arbeit durch entsprechende Lehrplangruppen entwickelt worden. Während der Arbeitsphase wurden Sprachwissenschaftler und Sprachdidaktiker zu Rate gezogen, die Arbeitsergebnisse der Lehrplankommission Brocca mitverfolgt und schließlich jene Lehrer in die Vorarbeiten miteinbezogen, welche in der Schule mit der Erprobung von Lehrplanentwürfen erste Erfahrungen gesammelt haben. Daß die neuen Lehrpläne durch Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern einerseits und mit Schulleuten andererseits entstanden sind, wird als besonders positiv hervorgehoben.

Als wesentlicher Vorzug der neuen Lehrpläne ist die Tatsache zu betrachten, daß sie die besondere Sprachsituation in Südtirol berücksichtigen, und zwar die innere und die äußere Mehrsprachigkeit.

Dem Lehrplan Deutsch/Muttersprache liegt folgender Sprachbegriff zugrunde: Sprache schafft Gemeinschaft, dient der Identitätsfindung, ist eine Form des Handelns, der Kommunikation und Information, vermittelt ästhetische Erlebnisse und ermöglicht den Zugang zum kulturellen Leben. Die Sprache erfüllt somit eine besondere Funktion für die Entwicklung des jungen Menschen im kognitiven und affektiven Bereich. In Bezug auf das Fach Italienisch als zweite Landessprache ist hervorzuheben, daß sich der entsprechende Lehrplan denselben Sprachbegriff zu eigen gemacht hat, daß er den besonderen Bedürfnissen der deutschsprachigen Oberschüler entspricht und auch für heterogen zusammengesetzte Klassen eine wichtige Grundlage zum Aufbau der kommunikativen Kompetenz bietet. Somit wird den kulturellen und ge-

sellschaftlichen Bedürfnissen unseres Landes voll auf Rechnung getragen.

Besonders positiv fällt an beiden Lehrplänen auf, daß sie sich nahtlos an die geltenden Mittelschullehrpläne laut Landesgesetz Nr. 48 vom 6. Dezember 1983 anschließen und so den Übergang von der Pflichtschule in das Biennium erleichtern. In der Tat berücksichtigen sie gleichermaßen die Vernetzung aller vier Sprachbereiche: Hören und Sprechen, Schreiben, Umgang mit Texten und Einsicht in Sprache.

Weiters gewährleistet der spiralförmige Aufbau der Lernziele nach curricularem Prinzip sowohl die Verzahnung mit anderen Fächern (integrierte Sprachdidaktik, fächerübergreifendes Prinzip, schulstufenübergreifender Bildungsbegriff).

Weiters fällt positiv auf, daß beide Lehrpläne in ihrem Bildungsverständnis mit dem Bildungsbegriff übereinstimmen, wie er in den bisher vorliegenden Lehrplanentwürfen des Unterrichtsministeriums (Brocca-Kommission) zum Ausdruck kommt: Bildung als Befähigung zu Kompetenzen.

Besonders hervorzuheben ist die gute Anwendbarkeit der Lehrpläne: sie enthalten klare Zielformulierungen und bieten eine Anzahl von Inhalten an, die exemplarisch genutzt werden können, um die Lernziele zu verwirklichen. Weiters stellen sie den Schüler ins Zentrum des Unterrichtsgeschehens und ermöglichen so die Bildung der Schülerpersönlichkeit unter Berücksichtigung der Schülerindividualität und erfüllen daher die neuen pädagogischen Ansprüche. Das vielfältige Methodenangebot ist durchaus nicht als eine Einschränkung der Lehrfreiheit für Lehrer anzusehen, sondern die auf den ersten Blick ausführlich erscheinende Strukturierung gewährt die notwendige Flexibilität und auch zahlreiche Differenzierungsmöglichkeiten im Unterricht.

Abschließend wird noch festgestellt, daß die neuen Lehrpläne mit den allgemeinen Zielen des Bienniums der Oberschulen in Einklang stehen.

Si fa presente che attualmente per la materia Tedesco/Madrelingua vige il programma approvato con Decreto ministeriale 13/2/1969 e per la materia Italiano/Seconda lingua il programma di massima dell'anno 1956, proposto allora della "Direzione generale per gli scambi culturali con l'estero e per le zone di confine: Programmi d'insegnamento per le scuole primarie e secondarie di lingua materna tedesca, Roma, luglio 1956".

Va quindi fatto presente che entrambi programmi non corrispondono più alle acquisizioni scientifiche dell'attuale didattica e non tengono perciò conto sufficientemente delle esigenze culturali e sociali nonché dei bisogni di apprendimento degli alunni. Per questo motivo ispettori, presidi, docenti e genitori chiedono già da tempo nuovi programmi per migliorare l'insegnamento sia della madrelingua che della seconda lingua, riferitasi alla scuola secondaria in lingua tedesca.

I presenti programmi sono frutto di un inteso lavoro di gruppi incaricati a tale stesura. Nel corso dei lavori si sono consultati esperti di

linguistica e didattica, si sono tenuti presenti i risultati della Commissione Brocca e infine si sono coinvolti nei lavori dei docenti che hanno sperimentato a scuola le bozze di programma raccogliendo le prime esperienze a tale proposito. Si considera inoltre particolarmente positivo il fatto che i nuovi programmi siano il risultato della collaborazione fra esperti da un lato e operatori scolastici dall'altro.

I nuovi programmi sono caratterizzati dal fatto che tengono conto della particolare situazione scolastica del Sudtirolo e del suo plurilinguismo interno ed esterno.

Il programma di Tedesco/Madre-lingua si caratterizza per il seguente concetto di lingua: la lingua crea il senso di appartenenza alla comunità, è una forma di azione, di comunicazione e di informazione, trasmette esperienze estetiche e permette di accedere alla vita culturale. La lingua ricopre così un ruolo particolare nello sviluppo cognitivo ed affettivo dei giovani. A proposito di Italiano/Seconda lingua va sottolineato che il relativo programma ha fatto proprio lo stesso concetto di lingua, che corrisponde alle esigenze particolari degli alunni di lingua tedesca della scuola superiore e che costituisce una base importante per lo sviluppo della competenza comunicativa anche per classi eterogenee per livello tenendo conto così dei bisogni culturali e sociali della nostra provincia.

Si rileva come fatto particolarmente positivo in entrambi i programmi lo stretto raccordo con i programmi vigenti della scuola media emanati con Legge Provinciale n. 48 del 6 dicembre 1983. In essi si tiene presente in uguale misura l'interconnessione di tutti e quattro gli ambiti: ascolto e parlato, scrittura, approccio ai testi e riflessione sulla lingua. Inoltre l'impostazione a spirale degli obiettivi secondo un principio curricolare permette sia il collegamento con gli obiettivi del programma della scuola media, sia il raccordo con altre discipline (didattica integrata, principio di interdisciplinarietà, concetto di finalità educative che comprendono tutti gli ordini di scuole).

Inoltre si rileva positivamente che in entrambi i programmi i loro presupposti educativi concordano con il concetto formativo quale risulta dalle attuali proposte dei programmi del Ministero della Pubblica Istruzione (Commissione Brocca): formazione come accesso a competenze.

Si sottolineano le possibilità di traduzione pratica dei programmi: infatti essi contengono una chiara formulazione degli obiettivi ed offrono una serie di contenuti che possono essere sfruttati in modo esemplare per realizzare gli obiettivi. Inoltre pongono l'alunno al centro dell'attività di insegnamento e favoriscono così la formazione della personalità dell'alunno tenendo conto della sua individualità rispondendo così alle nuove sfide pedagogiche. La ricchezza delle indicazioni metodologiche non deve essere vista come limitazione della libertà d'insegnamento per i docenti bensì la strutturazione a prima vista molto analitica consente la necessaria flessibilità offrendo anche numerose possibilità di differenziazione nell'insegnamento.

A conclusione va ancora rilevato che i nuovi programmi sono in accordo con gli obiettivi generali del biennio delle scuole superiori.

PRÄSIDENTIN: Ich bitte den Abgeordneten Denicolò um Verlesung des Berichtes der ersten Gesetzgebungskommission.

DENICOLO' (SVP): Die I. Gesetzgebungskommission ist am 28.4. 1994 zusammengetreten, um unter anderem den vorgeannten Gesetzentwurf zu behandeln. An der Sitzung nahmen auch der Einbringer des Entwurfes Landesrat Dr. Bruno Hosp sowie Dr. Josef Morin und Dr. Arthur Pernstich vom Deutschen Schulamt teil.

Nach Verlesung des Berichts und einer erläuternden Stellungnahme seitens des Einbringers erklärte Abg. Magnabosco in der Generaldebatte, daß er nicht weiter zum Entwurf Stellung nehmen wird, zumal sich in erster Linie die Vertreter der deutschen Sprachgruppe mit diesem Entwurf auseinanderzusetzen haben.

Abg. Frasnelli meinte, daß es für die nationale Minderheit in Südtirol wichtig ist, an den deutschen Sprachraum angebunden zu sein; im übrigen fragte er, ob in den diesem Entwurf beiliegenden Programmen die neuesten pädagogisch-didaktischen Erkenntnisse aus dem deutschsprachigen Ausland eingeflossen sind.

Landesrat Hosp entgegnete, daß Experten aus dem süddeutschen Raum und aus Österreich bei der Erstellung der dem Entwurf beiliegenden Programme mitgearbeitet haben.

Abg. Klotz unterstrich die Bedeutung, daß sich die Schüler gerade in der Oberschule einwandfrei in ihrer Muttersprache ausdrücken können. Die Pläne sollten vor allem ein taugliches Instrument für den Lehrer bei seiner didaktischen Arbeit darstellen. Der Einbringer wies darauf hin, daß die hier vorliegenden Pläne das positive Gutachten sowohl des nationalen Schulrates als auch der deutschen Sektion des Landesschulrates erhalten haben.

Der Vorsitzende verwies auf Artikel 100 der Geschäftsordnung, laut welchem bei der Behandlung von Gesetzentwürfen mit einem einzigen Artikel General- und Artikeldebatte gemeinsam abgehalten werden und nur die Abstimmung über allfällige Abänderungsanträge sowie die Schlußabstimmung stattfindet. Nach Verlesung des einzigen Artikels wurde festgestellt, daß keine Abänderungsanträge zum einzigen Artikel selbst und zu den beiliegenden Anlagen A und B vorliegen. Der Vorsitzende ersuchte daher um die Stimmabgabeerklärungen.

Abg. Klotz kündigte ihre Stimmhaltung an, mit dem Hinweis, daß sie bei der Behandlung des Entwurfes im Landtag zu einigen Aspekten des Entwurfes noch Stellung nehmen wird.

Schließlich genehmigte die Kommission den einzigen Artikel samt Anlagen sowie den Gesetzentwurf Nr. 13/94 stimmenmehrheitlich mit 3 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

La I Commissione legislativa si è riunita in data 28-4-1994 per trattare tra l'altro il succitato disegno di legge. Alla seduta hanno preso parte anche il presentatore del disegno di legge, assessore dott.

Bruno Hosp, nonché dott. Josef Morin e dott. Arthur Pernstich dell'Intendenza scolastica in lingua tedesca.

Dopo la lettura della relazione ed una presa di posizione illustrativa da parte del presentatore, il cons. Magnabosco ha fatto presente in sede di discussione generale che non prenderà ulteriormente posizione sul disegno di legge giacché sono soprattutto i rappresentanti del gruppo linguistico tedesco a doversi confrontare con il disegno di legge in parola.

Il cons. Frasnelli ha sottolineato che per la minoranza nazionale in Alto Adige è importante mantenere i contatti con l'area linguistica tedesca; egli si è informato inoltre se nei programmi allegati a questo disegno di legge sono state prese in considerazione le più recenti conoscenze pedagogiche e didattiche acquisite nei Paesi tedescofoni.

L'assessore Hosp ha risposto che alla predisposizione dei programmi allegati al disegno di legge hanno collaborato esperti provenienti dalla Germania del sud e dall'Austria.

La cons. Klotz ha sottolineato come sia importante che proprio gli alunni delle scuole superiori siano in grado di esprimersi correttamente nella propria madrelingua. Soprattutto per l'attività didattica dell'insegnante i programmi dovrebbero rappresentare un valido strumento di supporto. Il presentatore ha rilevato che sia il Consiglio scolastico nazionale che la sezione tedesca del Consiglio scolastico provinciale hanno espresso il loro parere positivo sui programmi in oggetto.

Il Presidente ha rimandato all'articolo 100 del Regolamento interno secondo il quale nella trattazione di disegni di legge con un unico articolo, la discussione generale e quella articolata si svolgono congiuntamente e hanno luogo soltanto le votazioni su eventuali emendamenti, nonché la votazione finale. Letto l'articolo unico e constatato che non sono stati presentati emendamenti né all'articolo unico né agli allegati A e B, il Presidente ha invitato i presenti a passare alle dichiarazioni di voto.

La cons. Klotz ha annunciato la propria astensione facendo presente che prenderà posizione su alcuni punti del disegno di legge in occasione della trattazione dello stesso in Consiglio provinciale.

Infine la Commissione ha approvato l'articolo unico e gli allegati nonché il disegno di legge a maggioranza con 3 voti favorevoli e 2 astensioni.

PRÄSIDENTIN: Da wir es hier mit einem Gesetzentwurf mit nur einem einzigen Artikel zu tun haben, müssen wir gemäß Artikel 100 der Geschäftsordnung vorgehen, der besagt: *"Bei der Behandlung von Gesetzentwürfen mit einem einzigen Artikel wird General- und Artikeldebatte gemeinsam abgehalten und es findet nur die Abstimmung über allfällige Abänderungsanträge sowie die Schlußabstimmung statt. Es gilt die für die Generaldebatte vorgesehene Redezeit, unbeschadet der Bestimmungen über die Redezeit für allfällige Abänderungsanträge."* Ich eröffne also hiermit die Generaldebatte und gleichzeitig die Artikeldebatte. Jeder Abgeordnete hat eine halbe Stunde Zeit.

Wünscht jemand das Wort? Abgeordnete Klotz, Sie haben das Wort.

KLOTZ (UFS): Ich hatte in der I. Gesetzgebungskommission angekündigt, daß ich noch auf verschiedene Aspekte eingehen werde, besonders auf die Anlagen, das heißt also auf die Ziele, die darin festgeschrieben sind. Im Bericht des Landesrates steht, daß es sich hier um klare Zielformulierungen und um eine gute Anwendbarkeit der Lehrpläne handle. Ich muß aus der Sicht einer ehemaligen Oberschullehrerin sagen, daß ich das Gegenteil feststelle. Ich bin der Meinung, Herr Landesrat, daß das hier für Linguisten geeignet ist, also für Spezialisten, aber nicht als Hilfe für die Lehrer, die im Biennium unterrichten sollen, tauglich ist. Ich werde das dann anhand einzelner Beispiele auch noch klar machen. Einmal möchte ich darauf hinweisen, daß es uns um den muttersprachlichen Unterricht geht und nicht um linguistische, sprachtheoretische, wissenschaftliche Hinweise. Für die Lehrer müßte es darum gehen, daß sie wirklich klare Zielsetzungen, klare Vorgaben, eine klare Hilfe bekommen. Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, Herr Landesrat, daß hier vor allem Linguisten und Sprachtheoretiker am Werk waren, die von der Schulpraxis in einem Biennium, das heißt, die ersten beiden Oberschulklassen, die demnächst Pflichtschulklassen werden sollen, wenig Ahnung haben. Infolgedessen kann ich persönlich mit dieser Ausrichtung nicht ganz einverstanden sein. Wie gesagt, es ist viel Theorie enthalten, aber wenig praktischer Bezug.

Und nun komme ich auf einige konkrete Unterschiede, aber auch konkrete Aussagen, denen ich aus meinem Verständnis heraus nicht meine Zustimmung geben kann.

Zunächst einmal der Bildungsbegriff. Bereits auf Seite 1 der Anlage A befaßt man sich mit dem Bildungsbegriff und hier steht: *"Bildung sollte im Zeitalter rascher, gesellschaftlicher und geistiger Wandlung dynamisch und nicht statisch verstanden werden."* Dann, auf Seite 2 kommt noch einmal der Bildungsbegriff: *"Der Lernstoff soll exemplarisch vermittelt werden; Vertiefung einzelner Aspekte bringt größeren Gewinn als scheinbare Vollständigkeit"*, dann weiter unten steht: *"Zur Erreichung dieser Ziele soll der Lehrer bei der Planung des Unterrichts seinen Ausgleich zwischen Schüler- und Wissenschaftsorientierung anstreben."* Das ist meines Erachtens falsch. Denn im Muttersprachenunterricht muß es uns darum gehen, daß die Muttersprache in Wort und Schrift so vermittelt sind, daß Sprachsicherheit entsteht; im mündlichen und im schriftlichen Sprachgebrauch. Wir alle wissen aus der leidvollen Geschichte unseres Landes, aus den leidvollen Erfahrungen unserer Mütter- und Vätergeneration, was es bedeutet, wenn diese sprachliche Sicherheit, vor allen Dingen im schriftlichen Gebrauch, nicht gegeben ist. Das bringt eine ganze Reihe von Nachteilen mit sich, aber auch eine ganze Reihe von menschlichen Unsicherheiten und von Schwächen in der Persönlichkeitsbildung. Wir kennen das von einer ganzen Generation, die mehr oder weniger Angst davor gehabt hat, sich schriftlich, sprachlich auszudrücken; die teilweise nicht imstande war, einen fehlerfreien Lebenslauf zu schreiben, einen fehlerfreien Brief zu schreiben. Ich weiß schon, daß sich inzwischen die Situation geändert hat; ich weiß auch, daß

es heute genügend Hilfsmittel gibt und daß wir im Grunde genommen in der Schule alle Möglichkeiten haben. Aber gerade aus diesem Grund, weil wir die Erfahrungen unserer Vorfahren kennen und wissen, was sie für deren Persönlichkeit bedingten, müssen wir besonders darauf achten, daß die Muttersprache in Wort und Schrift vermittelt wird, und zwar korrekt vermittelt wird, so daß der einzelne im Umgang mit der Sprache eine gewisse Sicherheit bekommt. Restlose Sicherheit, Kollegin Kury, glaube ich, haben nicht einmal wir beide, denn auch ich muß häufig noch im Duden nachschlagen. Die deutsche Sprache ist ganz einfach schwierig, vor allen Dingen von der Rechtschreibung her, wenn wir nur an die Großschreibung usw. denken. Aber ich will hier nicht auf die Tücken der deutschen Sprache eingehen, sondern auf die Tücken dieser Lehrpläne. Das zum einen.

Wenn ich höre, daß Bildung dynamisch und nicht statisch verstanden wird, dann habe ich ganz einfach davor Angst - wenn das so "expressis verbis" enthalten ist -, daß die Vertiefung fehlt. Bildung im humanistischem Sinn ist nicht nur etwas, an das man sich laufend anpaßt, sondern da geht es um einen ganz großen Bereich, der auch vertieft werden soll. Und so finde ich durch diese ganzen Lehrpläne immer wieder das Exemplarische. Hier steht: *"Vertiefung einzelner Aspekte bringt größeren Gewinn als scheinbare Vollständigkeit"* und ich teile diese Meinung nicht. Ich bin der Meinung, daß man in einem kleinen Bereich nicht ein Spezialwissen vermitteln sollte, zum Beispiel Verständnis von Rilke, Verständnis von Dürrenmatt, sondern daß man das so weit gestreut als möglich anlegen muß, also, daß es wirklich um einen Überblick geht und nicht unbedingt um die Vertiefung von ganz speziellen Aspekten. Das verleitet den Lehrer dazu, daß er teilweise in einem bestimmten kleinen Bereich den absoluten Schwerpunkt einräumen kann. Er wird es nicht tun, wenn er dem Bildungsauftrag entsprechend gerecht werden will. Aber, dann sind diese Aussagen ganz und gar untauglich.

Und, daß der Lehrer bei der Planung einen Ausgleich zwischen Schüler und Wissenschaftsorientierung anzustreben hat, auch dieser Meinung bin ich bei Gott nicht. Das mag für die Universitäten zutreffen, aber nicht für das Biennium unserer Oberschulen. Es muß ganz klar darum gehen, daß der Schüler mündlich wie schriftlich die Muttersprache korrekt gebraucht, daß er sich einen Wortschatz aneignet, daß er die Grammatik und Rechtschreibung einigermaßen so beherrscht, daß er zumindest - wir müssen daran denken, daß auch sehr viele nach dem Biennium die Schule verlassen - imstande ist, selbstständig einen schriftlichen Text zu verfassen. Und das mangelt (!). Wie viele Amtsdirektoren, wie viele Betriebsinhaber kommen immer wieder zu uns bzw. kamen zu uns, als ich noch Lehrer war, und haben gesagt: "Es ist absolut wichtig, daß die Leute schreiben. Die Lehrer haben gar keine Ahnung, wie schwierig es ist mit manchen Schulabgängern zu arbeiten, die einen Brief dem Chef dreimal zum korrigieren vorlegen müssen, bis er sprachlich korrekt formuliert ist." Und meistens hapert es an der Rechtschreibung, aber ich bin ja keine Rechtschreibfanatikerin. Ich will nur sagen, daß das ganz einfach wichtig ist!

FRASNELLI (SVP): *(unterbricht)*

KLOTZ (UFS): Nein, überhaupt nicht. Aber die Rechtschreibung ist doch auch wichtig, gerade für Schulabgänger und wir haben es mit solchen hier zu tun; es ist nicht unbedingt auf Leute ausgerichtet, die dann auf die Universität gehen - es können natürlich auch solche darunter sein -. Den Grundstein für diese Sprachsicherheit muß man aber in der Pflicht- und Oberschule legen. Herr Landesrat Hosp, es ist natürlich schon die Rede vom Muttersprachunterricht; ab und zu hat sich der Ausdruck schon hineingeschlichen, aber hier geht es mehr um Sprachtheorie.

Und ich komme nun zu einigen Beweisen dafür. Das einzig brauchbare im Ganzen ist meines Erachtens auf Seite 8, in welcher unter den "Zielen" der vier Arbeitsbereiche "Sprechen und Verstehen" folgendes steht: *"Fähig werden zu freiem Sprechen auch über komplexere Gegenstände"*, dann das, was auf Seite 9 angegeben ist: *"Verständigung kann man lernen aus der Analyse fremder Verständigungspraxis (Interpretation von Dialogen in Buchtexten, Fernsehen, Radio usw.); eine wirksamere Lernsituation aber bietet die alltägliche Verständigungspraxis in der Klasse"*, das ist auch noch in Ordnung. Aber weiter unter steht dann: *"Spezielle Gesprächstechniken und Redestrategien besprechen"*. Das kann mit Schülern funktionieren, die bereits gewisse Voraussetzungen mitbringen, aber ich kann mir nicht vorstellen, daß die Schüler in den ersten beiden Oberschulklassen tatsächlich soweit sind. Ich bin der Meinung, daß sie das wohl noch schriftlich und mündlich üben müssen, damit sie überhaupt in der Lage sind, einen Satz richtig zu formulieren und auch entsprechend korrekt niederzuschreiben.

"In einen solchen Unterricht gehört auch die Interpretation von Non-verbalem und Paraverbalem im Gespräch (Blickkontakt, Gestik, Tonlage, Schweigen)". Für diesen Sachen bleibt meines Erachtens nicht die Zeit. Dann müßten wir aus meiner bescheidenen Erfahrung sehr viel mehr Unterrichtsstunden haben, denn ich bin immer froh gewesen, wenn ich in den fünf Oberschuljahren den Leuten einigermaßen beibringen konnte, wie man einen Aufsatz schreibt, wie man Sätze formuliert, ihnen einigermaßen Rechtschreiben und Grammatik vermitteln konnte und dazu noch einen gewissen Überblick über die Literaturgeschichte, die auch Gegenstand des deutschen Muttersprachunterrichts ist. Ich war damit immer zufrieden und ich bin mir all meiner Lücken bewußt. Ich bin mir auch bewußt, daß ich nicht einmal das richtig vermitteln konnte, weil dazu einfach die Zeit nicht ausgereicht hat. Wahrscheinlich reicht die Zeit ein ganzes Leben nicht, um wirklich in der eigenen Muttersprache den Wortschatz zu beherrschen, und darin perfekt zu sein. Es ist auch die Rede von "Vervollständigung", aber das gehört in den Bereich der Märchen, wenn man ein wenig die Schulrealität kennt.

Dann *"Metakommunikation, das heißt das Sprechen über die gemeinsame Verständigungspraxis, kann Inhalte, über die man gesprochen hat, wie die Beziehung und das wechselseitige Verhältnis der Sprecher zueinander zum Gegenstand haben"*. Das alles ist einfach Theorie. Wie gesagt, das ist etwas für

Sprachtheoretiker. Und so zieht es sich hier im Grunde genommen durch bis auf Seite 13, bei welcher dann endlich das Schreiben kommt: *"Die einzelnen Phasen, die den Schreibprozeß ausmachen - Sammeln, Konzipieren, Planen, Korrigieren, Redigieren -"*. Es ist ganz klar, daß man im Zusammenhang mit Aufsatzlehre, mit den Übungen in der Klasse, mit Schularbeiten so etwas vermittelt. Aber, meines Erachtens, ist das einfach zu viel theoretisiert. Man hätte all diese Ziele, diese methodischen Inhalte und Hinweise in weniger Seiten unterbringen können, wenn man den Schwerpunkt entsprechend legt, und diesen auf den muttersprachlichen Unterricht legt.

Auf der Seite 16 steht: *"Schreiben lernt man nicht nur durch Schreiben, sondern auch durch Nachdenken über das, was beim Schreiben abläuft."* Ich bin immer der Meinung gewesen, daß man das Schreiben wirklich durch das Schreiben lernt und durch das Üben. Aber das "was beim Schreiben abläuft" ist wiederum etwas für Linguisten und Sprachtheoretiker. Verzeihen Sie, Herr Landesrat, wenn ich das hier so herauspicke und anhand dieser Beispiele nachweisen will, daß es als Handreichung nicht geeignet ist. Da hat man die Adressaten verfehlt. Man geht davon aus, daß der korrekte Gebrauch mündlich wie schriftlich bereits vorhanden ist, aber das ist nicht der Fall.

Und damit komme ich zur Überbewertung, Herr Landesrat, der Mehrsprachigkeit. Immer wieder finde ich hier den Hinweis - nicht nur bei den Lehrplänen für Italienischunterricht, sondern auch vorher schon - auf die mehrsprachige Situation, daß man dieser Rechnung zu tragen habe. Schließlich kommt dann auch der Schüleraustausch und schon aus diesem Grund können wir diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Ich habe mir die Seiten genau aufgeschrieben, bei welchen diese Aussagen vorkommen; vor allem auf Seite 30 und 31: *"Die sprachliche Situation in Südtirol ist besonders geeignet, auch das Phänomen der Mehrsprachigkeit anzugehen."* Ich bin der Meinung, im muttersprachlichen Unterricht hat man sich auf die Muttersprache zu konzentrieren. In die Mehrsprachigkeit kann man dann sowieso im Zusammenhang mit dem Unterricht für die zweite Sprache eingehen. Bereits auf Seite 2, was die Lehrpläne für den Italienischunterricht anbelangt: *"...sowie die Verwirklichung von Maßnahmen, wie zum Beispiel Schüleraustausche und andere Kontakte..."* und das zieht sich hier im Lehrplan für den Italienischunterricht genauso wieder durch. Diese Schüleraustausche, diese Mehrsprachigkeit, die teilen wir nicht. Wir müssen schauen, daß wir vor allen Dingen unsere Muttersprache vermitteln.

Ich habe mir noch eine ganze Reihe von Stichwörtern notiert. Zu Teil 2, was den Italienischunterricht an den deutschen Schulen im Biennium anbelangt, habe ich notiert, daß ich diesen, was den Inhalt anbelangt, anspruchsvoller finde als umgekehrt für die italienischen Schulen die Lehrpläne für den Deutschunterricht. Ich sehe, es ist nicht so kompakt. Es ist viel, viel weniger geschrieben. Aber in diesen wenigen Hinweisen, besonders methodischen Hinweisen, wie allgemeine Unterrichtsziele, Lernziele, das ist, meiner Meinung nach, einfach zu anspruchsvoll. Man verlangt hier wesentlich mehr. Ich habe bereits im Zusammenhang mit den Lehrplänen für den Deutschunterricht in den italienischen Schulen gesagt, daß es, meines Erachtens, schon

eine Art Gleichbehandlung geben sollte, daß man in den deutschen Schulen nicht zu viel verlangen sollte, denn zumindest aus meiner Erfahrung weiß ich, daß dort die Italienischlehrer kaum einmal bereit sind, eine Verbindung zur deutschen Sprache, also zur Muttersprache der Schüler, herzustellen. Aber im Italienischunterricht der deutschen Schulen ist man nicht einmal bereit, ein Wort in Deutsch zu erklären, das erfolgt in Italienisch. Ich habe nichts dagegen, daß die Schüler so gut als möglich Italienisch lernen, nur sind sehr viele Schüler manchmal überfordert. Und umgekehrt weiß ich, daß in den italienischen Schulen, was den Deutschunterricht anbelangt, sehr vieles in der Muttersprache der Schüler mitgeteilt werden muß und auch dargelegt wird, damit die Schüler entsprechend vergleichen können und auch entsprechend motiviert werden. In erster Linie sollte es uns um diese Sicherheit gehen, nicht um Experimente, nicht um Sprachtheorie, auch nicht um die Einladung an die Lehrer, gerade mit den verschiedenen Textexperimenten die Zeit zu vergeuden, sondern das zu vermitteln, was die Schüler später in ihrem Leben wirklich brauchen.

PRESIDENZA DELLA VICEPRESIDENTE:

Dott.ssa ALESSANDRA ZENDRON

VORSITZ DER VIZEPRÄSIDENTIN:

PRESIDENTE: La parola al consigliere Denicolò.

DENICOLO' (SVP): Ich möchte das, was Kollegin Klotz gesagt hat, nicht so einfach unwidersprochen stehen lassen. Ganz einfach deshalb, weil ich diese Äußerungen als ein - verzeih mir Eva - Geschimpfe auf die heutige Lehrerschaft, und auf ihre Art und Weise Sprache in unserer Schule zu unterrichten, verstanden habe. Im ganzen durchgehend hörte ich nichts anderes als Hilflosigkeit gegenüber einem Curriculum, das ich selbst doch als ein Instrument bezeichnen möchte, mit dem qualifiziert unterrichtet werden kann. Die vier Schwerpunkte Sprechen und Verstehen, Schreiben, Umgang mit Texten, Einsicht in Sprache, sind noch aufgegliedert in Inhalte, Methoden, in die Schüler- und Wissenschaftsorientierung, ausgehend jeweils vom kulturellen Umfeld derjenigen, mit denen wir in der Schule zusammen sind. Das gibt doch dem Lehrer oder der Lehrerin jenes Instrumentarium in die Hand, mit welchem die Jahrespläne und auch die koordinierten Absprachen mit den anderen Fächern durchaus gegeben sein können. Ich verweise noch einmal auf die Kritik "Es seien keine klaren Ziele vorhanden". Ich kann hier nicht nur auf die Erfahrung mit den eigenen Kindern zurückgreifen - die beide jetzt in die Oberschule gehen, eine hat das Biennium fertig, eine ist in das Biennium eingestiegen -, sondern auch auf die Erfahrungen in der Jugendarbeit, insbesondere mit den entsprechenden Wettbewerben, wenn ich etwa an diesen dreijährigen Wettbewerb "Zukunft heute gestalten" denke, der im gesamten Tirol ausgerichtet worden ist, bei welchem uns sowohl von Jugendorganisationen und Fachleuten der Schweiz, als auch von solchen der Bundesrepublik und anderen österreichischen Bundesländern bestätigt worden ist, mit welcher Qualifikation unsere jungen Leute im-

stande sind sowohl sprachlich, als auch graphisch, als auch anders, auszudrücken, zum Beispiel gerade mit Video und Photographie. Das staunenswerte ist ihre Art und Weise der Auseinandersetzung mit sich selbst, mit der Gruppe, mit dem Land, mit der Alltagspolitik, aber auch mit der eigenen Geschichte, wie auch mit der Zukunft. Das möchte ich schon auch einmal sagen und damit auch unserer Lehrerschaft, die jahrzehntelang auf eine entsprechende Ausbildung verzichten mußte und wo die Leistung über die pädagogischen Institute, nämlich mit begleitender Fortbildung unsere Lehrkräfte auf einen Standard zu bringen, mit unseren Leuten zu arbeiten, auf den wir berechtigterweise stolz sein können ... Das weißt doch darauf hin, daß unsere Schule fähig ist, im wesentlichen gerade auch im muttersprachlichen Unterricht, gerade was die Ausdrucksfähigkeit anbelangt, zu arbeiten. Deswegen noch einmal: muttersprachlicher Ausdruck hat mit Reflexion über die eigene Sprache und wie ich sie verwende zu tun, hat mit der Fähigkeit zum Metakommunizieren zu tun. Was heißt das eigentlich "Metakommunizieren"? Die Fähigkeit zu haben, darüber nachzudenken wie man miteinander spricht; und die Sprache selbst und die Art und Weise wie man miteinander umgeht, dem Nachdenken, dem Reflektieren zugänglich zu machen. Und damit steigt Unterricht in der Muttersprache hinein in das Wesen des Menschen, in seine Emotionalität, in seine Spiritualität - wenn man so sagen will -, in seine Körperlichkeit, in seine Intellektualität. Also, ich finde alle vier Dimensionen des Menschen in diesem Curriculum eines fundierten Sprachunterrichtes wiedergegeben. Ich möchte noch darauf hinweisen, daß dieses Curriculum die Lehrfreiheit respektiert und damit der Qualifikation der Lehrkräfte die Möglichkeit schafft, in diese vier Schwerpunkte all das, an Literatur, an Übung, an vorhandener Praxis, an Alltagssprachlichkeit, an Briefwechsel und all das, wovon auch die Kollegin Klotz gesprochen hat, in den Unterricht mithineinzunehmen.

Noch etwas. Die Lehrkräfte sind ja selbst draufgekommen, daß es mit den Unterrichten allein am Vormittag nicht getan ist. Deswegen ist der Projektversuch, die Projektarbeit in unseren Schulen gekommen. Und wer ein bißchen mitverfolgt hat, welchen Stellenwert unsere Schulen trotz allem berechtigten Jammern über die Art und Weise wie mit Lehrkräften umgegangen wird, heute in der öffentlichen Wertung einnehmen, muß zugeben, daß die Lehrkräfte zusammen mit ihren Schülern in x Schulversuchen und Projekten, viel geleistet haben. Auch in sprachlichen Projekten, an Theater, an Musicals, an Forschungsarbeiten, an Photographie, an Videoprojekten zum Beispiel, wo all das zum Ausdruck kommt, was mit Muttersprache zu tun hat, kann man nur sagen: "Dieses Curriculum schafft die Möglichkeit, über den konkreten Unterricht, den zählbaren Unterricht hinaus, auch noch andere Sachen mithineinzunehmen". Wer in den letzten Jahren die Zeit gehabt hat, Schulen zu besuchen, wenn sie ihre Projekte dargestellt haben, der kann erzählen, was an Leistungskraft und Leistungswillen, sogar im freiwilligem Bereich, vorhanden ist.

Schließlich möchte ich noch auf die Kritik dieses Curriculum "Sei keine Handreichung für die Lehrkräfte" hinweisen. Sie ist zum Teil berechtigt. Es ist auch nicht das Ziel eine Handreichung für die Lehrkräfte zu sein, sondern es ist

der Rahmen innerhalb dessen, nun, sowohl im Rahmen der Lehrerfortbildung, als auch der Kollegiumsarbeit in den Schulen, entsprechende Handreichungen genutzt und ausgesucht werden sollen. Ich finde, es ginge zu weit, hier genau festlegen zu wollen, was nun konkret die Deutschlehrkräfte in unseren Schulen zu tun haben. Wenn der Rahmen da ist, dann haben sie die Freiheit und natürlich auch die Pflicht innerhalb dieser Freiheit, die entsprechende Leistung zu bringen.

Und nun zum Problem der Mehrsprachigkeit. Ich habe das so verstanden. Die sogenannte äußere Mehrsprachigkeit in unserem Lande ist eine Realität. Und mit ihr umgehen lernen, kreativ und phantasievoll von der Geschichte her und in die Zukunft versetzt, ist doch ein wesentliches Lehr- und Lernziel. Die innere Mehrsprachigkeit setzt sich mit der eigenen Muttersprache und ihren vielfältigen Formen des Ausdrucks auseinander mit speziellem Hinweis auf die Bedeutung der Dialekte in unserem Lande. Und da erlebe ich zur Zeit konkret mit unseren eigenen Kindern, welche Fähigkeit die Schule entwickelt, gerade im dialektalen Arbeiten, im Schreiben und im Auseinandersetzen. Ich kann versichern, daß gerade heute junge Leute den Dialekt lieben und ihn auch pflegen, sogar im Schriftverkehr.

Und schließlich zum Schüleraustausch. Ich verstehe nicht, wieso der Schüleraustausch immer so kritisiert wird. Das verstehe ich einfach nicht. Wir gehen doch auch alle möglichen Austausch ein. Wir fahren als Erwachsene durch die ganze Welt und die jungen Leute sollen - gerade was sie in der Schule zentral beschäftigt - in dieser Schule nicht die Möglichkeit haben, sich mit anderen jungen Leuten im Rahmen ihrer Ausbildung auszutauschen, zu begegnen, einander zu erzählen, einander zu schreiben, einander zu besuchen. Das verstehe ich nicht. Gerade das stärkt doch ihre Fähigkeit zur Kommunikation, ihre Kontaktfähigkeit, bietet ihnen mehr Erfahrungen an, die sie einfach brauchen und vor allem verlebendigt ihre eigene Schulerfahrung. Ich verstehe wirklich nicht, wieso man ständig die Angst haben muß, man würde durch den Schüleraustausch die eigene Identität verlieren. Genau das Gegenteil ist der Fall. Im Auseinandersetzen mit den anderen komme ich darauf, wo ICH meine Wurzeln habe, denn sonst setzte ich mich überhaupt nicht mit anderen in Verbindung. Ich weiß aber auch von den Lehrkräften, daß sie seit Jahren auf so ein Curriculum warten. Deshalb ist es höchste Zeit, daß wir dies endlich verabschieden.

KURY (GAF-GVA): Danke, Frau Präsidentin! Ich freue mich über diese Verteidigungsrede des Kollegen Denicolò und auch darüber, daß er feststellt, daß die Lehrer in Südtirol allerhand geleistet haben und daß unsere Schüler, ich denke, was Ausdrucksfähigkeit betrifft, mündliche und schriftliche, in keiner Weise dem benachbarten Ausland nachstehen. Ich möchte meinen Beitrag hier beginnen mit dem Satz, den Eva Klotz vorhin gesagt hat, nämlich: "Es gilt Sprachsicherheit herzustellen". Aufgabe des Muttersprachenunterrichts ist es, Sprachsicherheit herzustellen. Und da gebe ich meiner Kollegin natürlich recht. Das ist die Aufgabe. Aber, wie Sprachsicherheit entsteht, darüber bin ich

völlig anderer Meinung als meine Kollegin Klotz, obwohl wir eigentlich Berufskolleginnen sind. Wie lernt ein Mensch etwas? Indem ich ihn drille, pauke oder indem ich ihn in die Lage versetze, sich selbst durch Übung entfalten zu lassen. Also, wenn es jetzt um eine sprachliche Kommunikationsfähigkeit geht, dann muß ich doch versuchen, so viel wie möglich die Schüler in die Lage zu versetzen, sich in realen Kommunikationssituationen behaupten zu können. Und ich bin eigentlich erschüttert, wenn ich von Dir gehört habe: "Gesprächstechniken und Strategien kann man in der Oberschule noch nicht üben. Das ist etwas für später." Es scheint, momentan gilt es noch, irgendwelche Regeln zu drillen. Ich denke, Gesprächsstrategien bzw. Üben wie man miteinander spricht, damit die Kommunikation funktioniert, das übe ich im Kindergarten bis hin zu meinem Sterbebett. Und Du selber hast etwas ganz treffendes gesagt, nur im Zusammenhang verstehe ich es nicht: "Es reicht das ganze Leben nicht aus, um behaupten zu können, man hat einen bestimmten Wissensstand erreicht". Und genau das sagt dieses Curriculum. Es sagt, wir müssen in der Definition des Bildungsbegriffes von einem statischen Bildungsbegriff weg und hin zu einem dynamischen Bildungsbegriff kommen, weil unsere Informationen heute so vielfältig sind, daß wir nie sagen können, wir haben jetzt fertig. Und das ist die Erkenntnis, die wir alle hier in diesem Saal haben, daß wir uns täglich auf hundertten Bereichen neu orientieren müssen, genau das versetzt dieses Curriculum in die Schule hinein. Endlich hört die Schule auf, so zu tun, als ob es bestimmte Wissensbereiche gäbe, die man den Schülern serviert, sie schlucken sie, und damit hat sich's schon.

KLOTZ (UFS): So war das nicht gemeint!

KURY (GAF-GVA): Ich möchte dennoch eine Lanze brechen für diesen neuen Bildungsbegriff, der auch von dem Begriff abgeht, daß man möglichst viel abrufbares Wissen im Schüler speichern soll, dann ist er ein kluger Mensch. Das genügt heute nicht mehr! Wir müssen dem Schüler nicht so viel wie möglich speichern, sondern wir müssen die Schüler und Schülerinnen dazu befähigen, daß sie in jeder Situation selbst denken, selbst Probleme lösen können bzw. fähig sind zu wissen: "Wohin muß ich gehen, um mir hier, in diesem Augenblick passende Informationen zu beschaffen". Und das ist eine neue Art des Lernens. Ich glaube, wenn man das ernst nimmt, würde es die Schule revolutionieren. Leider gilt noch in vielen Fächern - und ich glaube die Deutschlehrer sind hier weiter also ihre Fachkollegen -, Wissen anzusammeln. Ich denke an den gängigen Geschichtsunterricht, wo man bei Seite 1 beginnt, meistens in der prähistorischen Zeit und dann kommt man vielleicht bis zum zweiten Weltkrieg. Man macht das unabhängig von aktuellen Ereignissen der Reihe nach durch und dann ist die Zeit abgelaufen und zur Gegenwart kommt man nicht. Insofern möchte ich, im Gegensatz zu Dir, eine Lanze brechen für das exemplarische Lernen und das exemplarische Lernen nicht so auffassen, daß man sich einfach x-beliebig in den Inhalt vertieft - Du hast den Rilke genannt -, nein, ich nehme jeden Inhalt her, den die Schülerwelt betrifft. Ich gehe nach den Be-

dürfnissen der Schüler vor. Ich nehme das heraus, was sie jetzt in diesem Moment gerade interessiert, greife das auf, vertiefe das und versuche, diese Fähigkeiten, die diese Schüler in diesem Augenblick sich erarbeitet haben, auf andere Fachbereiche zu übertragen. Das heie ich exemplarisches Lernen. Und ich bin davon berzeugt, da das die einzige fruchtbringende Art des Lernens ist. Aneinandergereihtes Wissen ohne Bezug zur Schlerwelt bringt nichts. Und diese Erfahrung hat jeder von uns gemacht. Wir knnen die interessantesten Informationen vermittelt bekommen, wenn wir nicht bereit sind oder wenn wir in diesem Augenblick nicht gerade Interesse daran haben, dann geht es an unserem Ohr vorbei. Es sei denn, ich mu, als armer Schler, morgen darber eine Zettelarbeit schreiben, dann speichere ich sie bis morgen, aber mein Inneres ist davon nicht berhrt und insofern ist das alles fruchtlos.

Noch etwas. Entschuldige, da ich mich jetzt auf Dich konzentriere, aber es ist immerhin 20 Jahre meines Lebens mit dabei. Wenn Du gesagt hast: "Paraverbale Kommunikation, nonverbale Kommunikation ist schon ganz interessant, aber dafr haben wir in der Schule keine Zeit, denn in der Schule mssen wir lernen Deutsch zu reden." Um Gottes Willen, hngt die Kommunikation jetzt wirklich nur vom korrekten Sprachgebrauch ab, oder hngt Kommunikation nicht - ich denke in einem fast noch greren Ausma - davon ab, wie ich mich paraverbal und nonverbal dazu ausdrcke. Frage einmal die Medienfachleute, die Fernsehzuschauer, wenn sie Dir zugehrt haben, ob sie wissen, was Du gesagt hast, was Du angehabt hast, oder was Du fr einen Gesichtsausdruck gehabt hast usw.; all das spielt in der Kommunikation mit den Menschen eine Rolle. Und in der Schule so zu tun, als ob das irrelevant wre: "Hauptsache ich kenne die Gro- und Kleinschreibung", dann verstehe ich die Welt nicht.

Und Dein Schlusatz, Eva: "Man soll in der Schule lernen, was die Schler brauchen", den teile ich vollkommen. Nur frage ich Dich, brauchen die Schler Information ber die Art, wie Kommunikation hergestellt wird? Ist das heutzutage wichtig, um bestehen zu knnen bzw. um anstelle von Konfrontation, Dialog entstehen zu lassen oder ist es wirklich wichtiger die kleinsten Kleinigkeiten zur Gro- und Kleinschreibung zu beherrschen, die Du und ich nicht beherrschen? Ich wei aus meiner Schlererfahrung her, da unser Deutschunterricht aus Diktaten zu den abstrusesten Formen der Rechtschreibung bestanden hat. Aber, ich wei bis heute nicht, ob zum Beispiel "ein anderer" gro oder klein geschrieben wird. Im Grunde lst dieses Problem heute der Computer; es gibt Rechtschreibprogramme. Es gibt einfach wesentlicheres, und da mu ich wieder eine Lanze fr dieses Curriculum brechen. Dieses Curriculum sieht vier Bereiche vor, und zwar, Sprechen und Hren, Lesen und Schreiben, Umgang mit Texten und Reflexion ber Sprache. Und ich finde das gut, da man endlich alle vier Bereiche gleichberechtigt nebeneinanderstellt. All zu oft wird heute der Deutschunterricht nur noch von einem Bereich geprgt, sei es nur Literatur oder nur Grammatikdrill. Wenn ein Lehrer nur auf einen Bereich fixiert ist, dann wird nur das durchgemacht. Ich denke es ist wichtig, da man sich bewut wird, da Kommunikation und Sprache alle vier Bereiche mitumfat und da keiner dieser vier Bereiche vernachlssigt werden darf. Wenn der

Lehrer korrekt ist, darf er deshalb auch nicht ein Versagen des Schülers in einem Bereich dazu benutzen, daß zum Beispiel der Schüler insgesamt in diesem Fach ungenügend ist. Ich treffe immer noch Lehrer, zum Beispiel bei der Matura, die sagen: "Viele Rechtschreibfehler, also ungenügend!" Und da wird deutlich, daß ein Kriterium zum alleinseeligmachenden Kriterium erhoben wird. Und das geht nicht. Insofern finde ich das besonders gut, daß vier Bereiche gleichberechtigt nebeneinander gestellt werden und daß gesagt wird, daß alle vier Bereiche untereinander vernetzt betrachtet werden müssen. Ich kann nicht Grammatik unterrichten, ohne zugleich meine Sprechweise zu analysieren. Womöglich unterrichte ich ein ganzes Jahre lang etwas, was die Schüler eh schon beherrschen, wenn ich nicht die sogenannte Metakommunikation mache, wenn ich nicht schaue, wo es eigentlich fehlt, was mir nicht gelingt, was meine Kolleginnen besser können als ich, wo ich gut bin, und was die Schüler wissen sollen.

Ich möchte noch etwas sagen. Was ich in diesem Curriculum ausgezeichnet finde ist, daß die Schreiberziehung einen besonderen Stellenwert hat. Ich glaube, daß die Schreiberziehung in unserem heutigen Deutschunterricht zum Teil vernachlässigt wird, und zwar, finde ich, daß die Schreiberziehung wesentlich zur Förderung von analytischen Kompetenzen beiträgt. Wir haben uns daran gewöhnt, daß unsere Gesellschaft eigentlich mündlich funktioniert. Heutzutage telefonieren wir miteinander und schreiben eigentlich sehr wenig. Das hat sich auch in der Schule irgendwie eingeschlichen. Tatsache ist, daß die Schüler zum Beispiel bei diesen Maturaufsätzen völlig überfordert sind. Ich möchte aber nicht eine Lanze dafür brechen, daß man die Maturaufsätze besser drillt, sondern dafür plädieren, daß man Schriftlichkeit und Mündlichkeit tatsächlich auseinandehält. Den Schülern soll bewußt werden: Wie funktioniert mein Hirn, wenn ich mich mündlich äußere; was muß ich können, wenn ich mich schriftlich äußere. Und beim Schriftlichen, glaube ich, kommt eine analytische Komponente einfach dazu, die ich im heutigen Unterricht generell sehr vermissem. Insofern ist die Aufwertung der Schreiberziehung, finde ich, äußerst wichtig.

Drittens. Umgang mit Texten. Hier geht es um den literarischen Bereich. Wer kennt sie nicht, die Literaturstunden aus dem eigenen Schulleben, wo man einfach die Biographie eines Autors gelernt hat, wo Literatur überhaupt nicht in Bezug zur eigenen Person gestellt worden ist. Und ich glaube, daß damit eine Art ...

PETERLINI (SVP): Das hängt natürlich alles vom Lehrer ab. Ich habe wunderbare Literaturstunden erlebt!

KURY (GAF-GVA): Sowieso hängt das vom Lehrer ab, aber der Lehrer hängt vom Programm ab. Wenn im Lehrplan enthalten ist, daß es in der Literatur wirklich darum geht, die Beziehung der Texte zum eigenen Leben herzustellen, dann finde ich das positiv, dann finde ich das ausgezeichnet. Nur so kann ich die Liebe zu einem Weiterpflegen der Literatur im Schüler erzeugen.

Ansonsten bleibt das ein leerer Bildungsbegriff von "Goethe" und "Schiller" und hat nie etwas mit dem eigenen Leben zu tun. Umgang mit Texten hat auch mit Eigenproduktion zu tun, etwas, was bis jetzt völlig vernachlässigt worden ist.

KLOTZ (UFS): Nein! Die schriftliche Produktion ist nicht vernachlässigt worden!

KURY (GAF-GVA): Entschuldige, nicht die schriftliche Produktion, sondern die kreative Produktion, daß man Gedichte oder fiktionale Texte geschrieben hat, nicht Sachtexte, das kenne ich von meinen Kollegen nicht. Schreibunterricht hat geheißen, einen Aufsatz zu schreiben und nicht, sich versuchen kreativ auszudrücken. Das meine ich. Auch das finde ich äußerst positiv.

Ein letztes lassen Sie mich noch sagen. Ein wichtiger Begriff, der hier drinsteckt und der vielleicht bis jetzt zu wenig Aufmerksamkeit in den Beiträgen bekommen hat, ist der Begriff "des interdisziplinären Lernens". Immer noch glauben wir und die Schulleute die Informationen häufen sich, also führen wir neue Fächer ein. Die Fächer Deutsch, Italienisch, Latein, Griechisch, Geschichte, Philosophie usw. reichen nicht aus und so kommen neue Fächer noch dazu, wie Computertechnik usw. Die Schüler sitzen bis zu 36 Stunden in den Schulbänken und immer weitere Inhalte werden für die Schule wichtig und sie werden einfach angehängt. Und das finde ich völlig falsch. Ich glaube, wir müssen aufhören, den Schülern neue Inhalte aufzuobstruieren. Wir müssen endlich anfangen, die Inhalte untereinander zu verknüpfen. Tatsächlich ist es so, daß Schüler immer noch ein "Schubladendenken" besitzen. Versuchen Sie einen Schüler bei der Maturaprüfung, zum Beispiel als Deutschlehrer, zu fragen, was er im Italienischunterricht gelernt hat. Er weiß nicht Bescheid, weil er in diesem Augenblick die falsche Schublade offen hat. Insofern scheint der Begriff des interdisziplinären Lernens von enormer Wichtigkeit für ein neues Denken, ein vernetztes Denken. Für die Zukunft wäre wichtig, daß die Schüler, anstelle des "Schubladendenkens", von einem Begriff die verschiedenen Zusammenhänge verstehen würden. Das wäre für die Zukunft wichtig. Aber, dazu braucht es in der Schule eine Revolution und soweit geht der Lehrplan nicht. Immerhin vernetzt er mindestens die Sprachdidaktik vom Muttersprachunterricht mit dem Zweitsprachunterricht. Und auch da wäre viel Zeit einzusparen, viel Effizienz zu gewinnen.

FRASNELLI (SVP): *(unterbricht)*

KURY (GAF-GVA): Ich weiß, ich sage das Wort, das mit "I" anfängt, nicht. Das sage ich nicht, Herr Frasnelli!

Um zum Schluß nicht noch ins Fettnäpfchen zu treten und ein falsches Wort zu benützen, höre ich jetzt auf, möchte aber noch einmal sagen, daß ich diesen Lehrplan ausgezeichnet finde und dem Landesrat eigentlich nur

ein Kompliment für seine Mitarbeiter aussprechen kann und für den Herrn Landesrat selbst natürlich auch.

VORSITZ DER PRÄSIDENTIN:

Dr. SABINA KASSLATTER-MUR

PRESIDENZA DELLA PRESIDENTE:

PRÄSIDENTIN: Abgeordneter Leitner, Sie haben das Wort.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Ich werde mich sehr kurz fassen. Ich gehe davon aus, daß der Landesschulrat ein positives Gutachten abgegeben hat. Und ich traue diesen Leuten im Landesschulrat eigentlich schon zu, daß sie sich noch eingehender mit dieser Materie auseinandersetzen, daß sie sich verantwortungsvoll geäußert haben und ich habe keinen Grund, darin Argumente zu sehen, daß man diesem Gesetz nicht zustimmen könnte. Ich bin selbst vier Jahre lang Lehrer gewesen, allerdings nicht in dieser Schulstufe, sondern etwas tiefer, in der Mittelschule, und ich glaube, daß kein Fach schwerer zu unterrichten ist als die deutsche Sprache. Und ich glaube auch, daß man in der Vergangenheit zu wenig Augenmerk auf die Kenntnis der eigenen Sprache gelegt hat und hier sind diese vier Punkte gut auseinandergelegt.

Und ich möchte auch auf die Grammatik hinweisen, die ich sehr wichtig finde. Wir haben doch die Erfahrung gemacht, daß die Grammatik in den letzten Jahren vernachlässigt worden ist. Man hat geglaubt, daß man alles beim Spielen, bzw. alles spielend erlernen muß, daß bestimmte Regeln in der Sprache nicht wichtig wären. Dem ist nicht so. Und es gibt schon Anträge in deutschen europäischen Parlamenten und europäischen Staaten, um die deutsche Sprache wieder zu verbessern, weil wir feststellen, daß es eine Dekadenz der deutschen Sprache gibt. Wir haben, leider Gottes, nur eine deutschsprachige Tageszeitung und was in dieser an deutscher Sprache zum Ausdruck kommt, ist auch nicht immer das beste. Es gibt aber eine wunderbare literarische Beilage, bei welcher man eigentlich exemplarisch dargestellt bekommt wie Sprache eigentlich funktioniert in vollem Inhalt, was alles umschließt, auch die Literatur. Und vielleicht geht man da gerade auf die Literatur ein. Und ich denke, daß unserer Jugend der Umgang mit der Literatur sicherlich abhanden gekommen ist. Ich finde positiv, daß man hier ganz bewußt auf das Lesen, also Umgang mit Texten, wieder zurückkommt. Das hängt natürlich auch mit dem Besuch von Bibliotheken zusammen und viele Dinge müssen hier gleichzeitig funktionieren. In dieser technisierten Welt stelle ich fest und es gibt in ganz Europa Statistiken - und ich weiß nicht, bei Statistiken muß man immer vorsichtig sein, es kommt darauf an wer sie veröffentlicht -, die uns sagen, daß Leute im Durchschnitt sehr wenig lesen. Wenn man als Schüler - und vielleicht gerade in diesem Alter - nicht zu einem guten Umgang mit Büchern, mit Texten, mit Literatur hingeführt wird, dann wird man das später nicht mehr lernen. Ich glaube die wesentliche Voraussetzung ist, daß man sich zuerst mit der eigenen Kultur beschäftigt, um sich dann mit anderen Kulturen zu beschäftigen. Denn, wenn ich nur eine

Sportzeitung oder nur eine Motorradzeitung lese und ich gerade noch verstehe, was drinnen steht, da habe ich nicht die Voraussetzungen dafür, daß ich gut mit Sprache und mit anderen Kulturen usw. umgehen kann. Deswegen kann man das nur unterstützen. Es sind sicherlich technische Dinge. Ich habe zum Beispiel wieder eine neue Wortschöpfung gefunden: Die "innere und die äußere Mehrsprachigkeit". Ich möchte bitte genauer erklärt bekommen, was man darunter versteht. Der Text ist sicherlich schwer zu verstehen. Da hat die Eva Klotz schon recht. Ich glaube, wenn diesen die Direktoren lesen, dann müssen wir zufrieden sein, für die Lehrer, die in dieser Schule ...

DENICOLO' (SVP): Die Lehrkräfte werden ihn verstehen, aber die Direktoren verstehen ihn vielleicht nicht.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Das werden wir dann schon sehen. Jedenfalls ist er sehr, sehr fachlich gehalten, und ich weiß nicht, ob er als Text für einen Lehrplan geeignet ist, denn ich finde ihn zu technisch. Aber darüber werden sich dann die Lehrer unterhalten. Und ich will hier nicht lange Zeit verlieren. Ich sage noch einmal, ich werde diesem Gesetz zustimmen, weil dieser Text, meiner Meinung nach, die Voraussetzungen für einen Lehrplan eines Bienniums an den deutschen Oberschulen hat. Ich sage noch einmal, diese vier wesentlichen Punkte Sprechen, Schreiben, Lesen, aber auch die Grammatik, alles im rechten Maße, damit die Jugendlichen die Voraussetzungen im Umgang mit der eigenen Sprache, im Umgang mit Texten in der eigenen Sprache und auch Kenntnisse in der Grammatik haben und damit sie hier die Voraussetzungen haben, ein Fundament der kulturellen Auseinandersetzung zu finden.

BENUSSI (MSI-DN): Purtroppo non sono un esperto in materia scolastica, né linguistica, né altro, però dallo studio che ho fatto su questo disegno di legge, mi è parso di capire che è stato molto ben impiegato il tempo e che quanto proposto sia valido.

Non entro nel merito dettagliato, vedo e condivido, il fatto di mettere in condizione gli studenti, a qualsiasi gruppo linguistico appartengano, in questo caso per il gruppo linguistico di lingua tedesca e ladina, di conoscere sempre e maggiormente la propria lingua, perché la base del mantenimento di una tradizione, anche da un punto di vista culturale, è basato sul modo di esprimersi, il modo di esprimersi nel dialogo sia con altre persone, sia attraverso la scrittura. L'interesse che viene esercitato, la metodologia per conseguire dei risultati di perfezionamento delle cognizioni linguistiche, ritengo che sia molto valido.

Per questo, a nome del mio gruppo, darò assenso a questo disegno di legge, con un'unica preghiera che vorrei rivolgere nei confronti di tutti gli amici che si esprimono nelle altre lingue. Quando si rivolgono verso qualcuno di lingua diversa, li pregherei di usare un linguaggio internazionale, una lingua quanto più scevra di accenti dialettali, di frasi idiomatiche dialettali, in modo di met-

terci in condizione di capire maggiormente, e di conseguenza di metterci in condizione di rispondere più facilmente, utilizzando la vostra lingua, questo nell'intento di addivenire tutti noi, chi più, chi meno, quanto più possibile padroni non solo delle lingue parlate in questa terra, ma di quanto ci riesce a sapere e conoscere di altre lingue. L'uso di un'altra lingua nella propria, la letteratura, la conoscenza, ci dà la possibilità di arricchire le nostre tradizioni culturali e di farci più vicini a quello che è un modo migliore di scrivere e di esprimerci. Ma maggiormente, quello di conoscere altre lingue, ci mette in condizione di capire quanto più possibile l'interlocutore, e solo nella buona volontà di intesa si conseguono risultati di beneficio comune.

HOSP (Landesrat für deutsche und ladinische Schule und Kultur, deutsches Schulamt, ladinisches Schulamt, Denkmalpflege - SVP): Ich möchte mich, auch im Namen der Schule - in diesem Falle der ersten zwei Klassen der Oberschule - bei den Fraktionsvorsitzenden der Parteien und politischen Gruppierungen in diesem Hause recht herzlich dafür bedanken, daß sie es ermöglicht haben, daß dieses und vielleicht auch noch andere Schulgesetze, auf die die Schulwelt sehr hart wartet, noch vor der Sommerpause behandelt werden. Auch namens der Schulwelt möchte ich einen aufrichtigen Dank aussprechen und für Ihr Verständnis danken.

Aus den Ausführungen, die hier gehört worden sind, kann ich entnehmen, daß Sie die Vorlage sehr fleißig und trotz einigen Anspruchs, der damit verbunden ist, studiert haben und Ihre Eindrücke ganz offen und klar dargelegt haben. Frau Kollegin Klotz mehr in einer skeptischen Art, Frau Kollegin Kury in einer sehr zustimmenden Art, ebenfalls Kollege Denicolò und auch Kollege Leitner. Zum Kollegen Benussi muß ich etwas besonderes sagen, denn er hatte sehr recht in seinen Ausführungen. Wir sollten uns, wenn wir mit Freunden der italienischen Sprachgruppe reden, wenn wir nicht unbedingt eines schönen Hochdeutsch fähig sind, uns zumindest bemühen, eine Standardsprache zu gebrauchen. Denn ich glaube, dadurch würden auch unsere italienischen Freunde eher den Mut haben, Deutsch zu sprechen bzw. die Freude haben, es zu verstehen, während wir sehr oft den Fehler begehen, daß wir einfach unsere dialektalen Formen sprechen oder, bevor wir uns unserer Standardsprache bemühen, einfach Italienisch reden. Das ist fast die Regel. Insofern glaube ich, ist die Aufmunterung und die Ermahnung des Kollegen Benussi sehr treffend und wir sollten sie alle beachten.

Daß natürlich diese Lehrpläne sehr wissenschaftlich hochstehend klingen und fürs Erste, wenn man sie durchliest, für den Nichtexperten oder auch für den Nichtschulmann oder die Nichtschulfrau vielleicht etwas abstoßend klingen mögen, das, glaube ich, ist etwas, was allen wissenschaftlichen, wissenschaftlich-fundierten und auf grundwissenschaftlicher Sprache geführten Urkunden bzw. Dokumenten eigen ist. Aber in diesem Falle möchte ich schon darauf hinweisen - und ich hatte auch oft die Gelegenheit persönlich bei Besprechungen dabei zu sein -, daß sich hier Sprachwissenschaftler und Sprachdidaktiker getroffen haben, aber nicht nur unter sich, sondern jeweils mit den

Lehrern, die jahrelange Praxis hatten. Und solche Lehrer sind in die Praxis der Ausarbeitung dieser Lehrpläne miteinbezogen worden. Ich darf hier besonders die Inspektorin am deutschen Schulamt Frau Dr. Maria Luise Fischer nennen, die die Gruppe im letzten Jahr geleitet hat, aber insbesondere auch die Oberschulprofessorinnen und -professoren Ferruccio delle Cave, Erich Daniel, Notburga Mair Pircher, Sr. Anna Maria Mauerberger, Georg Mühlberger, Annemarie Saxalber Tetta und die wissenschaftliche Beratung. Es wurden hier fallweise Wissenschaftler aus dem österreichischen und süddeutschen Raum beigezogen. Die eigentlich wissenschaftliche Beratung hatte ein Schweizer, nämlich Horst Sita, Professor an der Universität Zürich am Institut für deutsche Sprache. Sie haben schon eine gediegene Portion Arbeit geleistet und ich brauche nicht wiederholen, was Sie schon ausgeführt haben. Es wurde hier erstmals von Wissenschaftlern, von Sprachdidakten und Sprachtheoretikern, wenn man dies so sagen kann, in Verbindung mit erfahrenen Lehrern an einem Lehrplan gearbeitet, der einfach erneuert werden mußte, weil dieser mittlerweile über 25 Jahre alt ist. Es ist zu wundern - und auch ich möchte mich hier den Komplimenten, die hier schon ausgesprochen worden sind, anschließen -, daß in unseren Schulen trotzdem durch den Fleiß, die Fantasie, die Kreativität unserer Lehrer und in Vorwegnahme dieser Pläne, vieles bereits geleistet worden ist. Und gerade aufgrund der Erfahrung, die eine große Anzahl von Lehrpersonen in den entsprechenden Schulstufen in Vorwegnahme dieser Lehrpläne gemacht hat - es wurden ja schon Versuche aufgrund dieser Lehrpläne da und dort durchgeführt -, sind sie noch standfester geworden, als wenn sie nur im wissenschaftlich theoretischen Raume stünden. Insofern, glaube ich, kann man denen, die diese Lehrpläne ausgearbeitet haben - im übrigen auch den Lehrplan für die italienische Sprache; dort war auch eine Menge von Praktikern, das heißt eine Menge Lehrpersonen dabei, die Italienisch als zweite Sprache seit Jahren in deutschen Schulen unterrichtet haben -, unterstützt von Wissenschaftlerinnen, in diesem Falle aus Mailand, danken. Und deswegen bin ich der Meinung, und bedanke mich auch dafür, daß man sich eigentlich ohne große Schwierigkeiten zu diesen Lehrplänen bekennen kann. Natürlich waren Linguisten und Sprachtheoretiker am Werk, aber auch eine ganz Reihe von Praktikern.

Ausführungen zur Sprachsicherheit. Frau Kollegin Klotz hat auch zur Sprachsicherheit bzw. -unsicherheit gesprochen und diese Ausführungen kann ich nur teilen. Ich glaube, wir können gerade in der deutschen Sprache - wie in unserem Falle, was die deutsche Volksgruppe anbelangt - nicht genug darauf achten, daß man die Muttersprache pflegt, denn die Sprachkompetenz in der eigenen Muttersprache befähigt auch, sich leichter den anderen Fächern, insbesondere der anderen Sprachen, sei es unserer zweiten Landessprache, aber auch der europäischen Sprachen zu nähern. Es ist falsch zu glauben, daß man sich nur so, aus dem luftleeren Raum, Sprachen aneignen könnte. Die Standfestigkeit und die Sprachkompetenz in der eigenen Sprache ist die Voraussetzung, um sich auch mit anderen Sprachen mit mehr Erfolg abgeben zu können. Der gesamte Lehrplan ist natürlich darauf ausgerichtet, Sprachkompetenz zu verbessern, Sprachkompetenz zu vermitteln und zwar in einer Art und Wei-

se, wie es in einem Lehrplan kaum einmal gründlicher umschrieben worden ist. Mit dem Lehrplan allein ist natürlich noch kein Problem gelöst. Das wissen wir alle. Nur mit dem Lehrplan in der Hand könnten vielleicht viele Lehrer nicht umgehen; sie würden sich allein gelassen fühlen. Das gebe ich gerne zu. Aber mit diesem Lehrplan in der Hand werden erfahrene Kollegen im Schulbereich, werden Personen, die sich bereits bei der Ausarbeitung des Lehrplanes wesentlich mit diesen Punkten befaßt haben, an der Umsetzung behilflich sein, das heißt, es wird eine ganze Reihe von Weiter- und Fortbildungskursen für die Deutschlehrer und, im Falle des Lehrplanes für Italienisch, Zweit-Sprache, für die Italienischlehrer an den deutschen Biennien durchgeführt werden. Und, ich glaube, dann braucht einem auch nicht davor Bange zu sein, daß eventuell dieser Lehrplan nicht umgesetzt werden könnte oder sogar wegen seiner wissenschaftlichen Sprache nicht verstanden werden könnte. Es ist sicherlich, Kollegin Klotz, keine Handreichung für den Lehrer in diesem Sinne, sondern es ist einfach, wie es das Wort schon sagt, ein Lehrplan. Und die Handreichungen werden sukzessive natürlich auch gemacht werden. Wir werden dann auch sicherlich, wenn wir mit diesem Lehrplan ab Herbst beginnen können, eine Evaluierung nach zirka ein, eineinhalb Jahren durchführen können, und dann wissen wir sicherlich mehr. In diesem Sinne habe ich weiters nichts hinzuzufügen, außer, daß ich mich für die breite Zustimmung bedanke. Nicht für mich, sondern insbesondere für diejenigen, die hier eine ungeheure Mühe hineingelegt haben - ich habe sie schon teilweise aufgezählt -, wie die Wissenschaftler, die beigezogen waren, und die Professorinnen und Professoren als Erfahrungsträger, die hier lange Zeit gearbeitet haben, um zu diesem Ergebnis zu kommen. Und in diesem Sinne kann man diesem Ergebnis auch getrost zustimmen.

PRÄSIDENTIN: Ich verlese den einzigen Artikel.

1. Die Lehrpläne für den Deutsch- und den Italienischunterricht für das Biennium der deutschen Oberschulen gemäß Anlagen A) und B) sind genehmigt.
2. Die in Absatz 1) genannten Lehrpläne werden ab Beginn des Schuljahres angewandt, das auf das Inkrafttreten dieses Gesetzes folgt.

1. Sono approvati i programmi di insegnamento del tedesco e dell'italiano per il biennio delle scuole secondarie di secondo grado in lingua tedesca secondo il testo di cui agli allegati A) e B).
2. I programmi di insegnamento di cui al comma 1 trovano applicazione a decorrere dall'inizio dell'anno scolastico successivo alla data di entrata in vigore della presente legge.

Gibt es Stimmabgabeerklärungen? Keine. Dann bitte ich um Verteilung der Stimmzettel.

(Geheime Abstimmung - votazione per appello nominale)

Während des Wahlganges protestiert der Abgeordnete Benedikter gegen die Vorgangsweise der Präsidialsekretäre Atz und Berger bei der Durchführung des Namensaufrufes

Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt: abgegebene Stimmen 25, davon 23 Ja-Stimmen und 2 weiße Stimmzettel. Somit ist der Gesetzentwurf vom Landtag genehmigt.

Der Abgeordnete Frasnelli hat zum Fortgang der Arbeiten das Wort.

FRASNELLI (SVP): Nachdem der Südtiroler Landtag gut vorankommt, erlaube ich mir zu beantragen, auch im Sinne der Abmachungen, den Tagesordnungspunkt 14, Landesgesetzentwurf Nr. 15/94, als nächsten zu behandeln und vorzuziehen. Danke, Frau Präsident!

PRÄSIDENTIN: Wir stimmen darüber ab: einstimmig genehmigt.
Der Abgeordnete Berger hat das Wort.

BERGER (SVP): Ich möchte nur dem Kollegen Benedikter erklären, wie dieses Mißgeschick zustande gekommen ist. Beim ersten Aufruf, Kollege Benedikter, ist Ihr Stimmzettel nicht in die Urne geworfen worden und beim zweiten Aufruf wurde dann angekreuzt, daß Sie Ihren Stimmzettel abgegeben haben. Sie waren nämlich zu spät unterwegs und der Abgeordnete Atz hat Ihnen die Möglichkeit gegeben, auch außerhalb der eigentlichen Reihenfolge, den Zettel einzuwerfen.

PRÄSIDENTIN: Ich habe beiden Seiten die Möglichkeit gegeben, Ihren Standpunkt zu vertreten und beende damit die heutige Sitzung.
Die Sitzung ist geschlossen.

ORE 19.00 UHR

SITZUNG 21. SEDUTA

7.7.1994

Sono intervenuti i seguenti consiglieri:
Es haben folgende Abgeordnete gesprochen:

ACHMÜLLER 9, 11, 13, 18, 66
BENEDIKTER 8, 18, 66, 67, 68
BENUSSI 18, 66, 69, 89
BERGER 18, 66, 93
CIGOLLA 18, 40, 66
DENICOLO' 18, 66, 74, 81, 88
DI PUPPO 17, 23, 27, 31, 60, 66
DURNWALDER 17, 41, 65
FRASNELLI 17, 65, 71, 78, 87, 92
HOSP 17, 22, 35, 36, 37, 39, 65, 71, 89
KLOTZ 12, 13, 17, 23, 24, 26, 34, 38, 41, 42, 43, 44, 48, 51, 56, 58, 60, 65, 66, 70, 76, 78, 84, 86
KOFLER 17, 28, 30, 33, 65
KURY 7, 11, 17, 24, 26, 28, 35, 38, 65, 69, 83, 84, 86, 87
LAIMER 17, 62, 65
LEITNER 9, 17, 39, 42, 46, 52, 55, 58, 60, 61, 65, 87, 89
SAURER 18, 42, 43, 45, 46, 47, 49, 51, 53, 55, 56, 57, 58, 60, 66
WALDNER 18, 24, 25, 32, 34, 48, 50, 51, 66
WILLEIT 18, 21, 22, 23, 36, 37, 38, 54, 66
ZENDRON 18, 21, 34, 46, 54, 66, 81